15. Bevölkerungsgeschichte, Familien, Personen 394
16. Geschichtsdidaktik 403
Verfasser der besprochenen Veröffentlichungen 406
Mitarbeiterverzeichnis 408
Orts- und Personenregister 411

Herrn Professor Dr. Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag am 3. Juni 1980 gewidmet.

Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen

Untersuchungen zu Besitz und Herrschaft im Blaubeurer Raum bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts

Von Immo Eberl

Die Edelfreien von Ruck

Wenn man von Ulm herkommend den Blaubeurer Talkessel betritt, sieht man auf dem nach Süden gelegenen Teil des mitten im Tal stehenden Umlaufberges, des sog. Ruckens, direkt gegenüber der Ruine der Burg Hohengerhausen, die Überreste der Burg Ruck[1]. Nach den erhaltenen wenigen Mauerresten ist die ehemalige Burg kaum vorstellbar, doch ist diese in dem 1493/1494 fertiggestellten Hochaltar im Kloster Blaubeuren im Bild festgehalten[2] und wenige Jahrzehnte später auch durch eine Planzeichnung belegt[3]. Diese Burg soll Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts namengebender Sitz eines edelfreien Geschlechts gewesen sein. Als das in Egelsee auf dem Hohenwang bei Feldstetten[4] gestiftete Kloster 1085 wegen Wassermangels anscheinend noch in der Planungsphase an den Blautopf in die dortige Ansiedlung Burren bzw. Beuren und die recht gut besuchte Kirche St. Johannis des Täufers verlegt wurde[5], wurden als Gründer dieses Klosters Blaubeuren die drei

[1] Blaubeurer Heimatbuch. Hg. Eugen *Imhof*. 1950. Abb. 38 bei S. 58 bzw. Abb. 61 bei S. 198.

[2] Die Innenseite des linken Hauptflügels (viertes Bild von unten) zeigt die Burg, dazu vgl. Blaubeurer Heimatbuch (wie Anm. 1) Abb. 118 nach S. 416. *Enslin*, C.: Ein Bild von Schloß Ruck bei Blaubeuren. In: Blätter des schwäb. Albvereins 10 (1898) S. 66.

[3] *Schneider*, Eugen: Schloß Ruck bei Blaubeuren. In: Württembg. Vjh. f. LG. 6 (1883) S. 23–27; Blaubeurer Heimatbuch (wie Anm. 1) S. 93 f.

[4] *Eberl*, Immo: Egelsee. In: Germania Benedictina 5: Baden-Württemberg. Hg. Franz *Quarthal*. 1975. S. 183 f.

[5] Christian Tubingius, Burrensis Coenobii Annales. Die Chronik des Klosters Blaubeuren. Hg. Gertrud *Bösamle* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 3) 1966. S. 32. Dazu vgl. unten Anm. 11 und *Eberl*, Immo: Blaubeuren. In: Germania Benedictina 5: Baden-Württemberg. Hg. Franz *Quarthal*. 1975. S. 160 f.

Brüder Anselm und Hugo, Grafen von Tübingen, und Sigiboto von Ruck in der Überlieferung genannt[6]. Sigiboto von Ruck wurde damit als erster Angehöriger der edelfreien Familie auf der Burg Ruck erwähnt.

Der Chronist betonte dabei, daß er die Nachricht, Sigiboto sei ein Bruder der Grafen von Tübingen, aus dem alten Totenbuch seines Klosters hatte[7] und behandelte ausführlich, daß die Familie von Ruck eine Seitenlinie des Tübinger Grafenhauses war[8]. Die Forschung übernahm anfänglich diese Darstellung des Blaubeurer Klosterchronisten Christian Tubingius[9], lehnte diese aber später vollständig ab[10]. Der Meinungsunterschied über die Darstellung bei Tubingius setzte sich in der neueren Forschung fort[11]. Erst die neuesten Untersuchungen zur genealogischen Einordnung der Familie konnten beweisen, daß die Überlieferung bei Tubingius zutreffend ist, soweit sie die Existenz der Familie betrifft[12].

Die Frage nach der Herkunft Sigibotos von Ruck ist in der Forschung hinter die Frage nach seiner überhaupt anzunehmenden Realität zurückgetreten. Die Überlieferung des Christian Tubingius, in Sigiboto von Ruck den Bruder der Grafen Anselm und Hugo von Tübingen zu sehen, scheint demnach, sofern man annahm, daß er wirklich gelebt habe, allgemein übernommen worden zu sein. Gertrud Brösamle hat im Anhang zu ihrer Edition der Chronik des Tubingius Zweifel an dem bislang behaupteten Verwandtschaftsverhältnis des Sigibotos von Ruck zu den Grafen von Tübingen angemeldet und eher dessen Ehefrau Adelheid vom Elsaß als Schwester der beiden Tübinger Grafen sehen wollen[13]. Die Untersuchungen von Bühler haben diesen Klärungsversuch der Verwandtschaft als unrichtig erwiesen[14], haben jedoch die Zweifel Brösamles an der unmittelbar bestehenden Blutsverwandtschaft zwischen Sigiboto von Ruck und den beiden Grafen von Tübingen ebenfalls übernommen[15].

Sigiboto von Ruck gab dem an den Blautopf verlegten Kloster das dortige Gelände, die Kirche St. Johannis des Täufers und das Dorf Seißen auf der Albhochfläche oberhalb von Blaubeuren[16]. Diese Schenkung bestätigt die Inschrift unter der Büste des Grafen Sigiboto im Chorgestühl des Klosters Blaubeuren, die aber nur bruchstückhaft überliefert ist[17]. Abbildung und Inschrift, die in ähnlicher Form auch von einer Reihe weiterer Wohltäter des Klosters Blaubeuren im Chorgestühl desselben vorhanden sind, dürfen auf ältere Vorlagen zurückgehen, die beim Neubau des Klosters in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in die Schnitzerei des Chorgestühls übernommen wurden[18]. Die verstümmelte Inschrift unter der Büste des Sigiboto von Ruck ist der Beweis für die Übernahme von einer Vorlage, da bei einer Neukonzipierung der Inschrift oder einer Übernahme aus einer anderen Quelle deren Verstümmelung nicht zu erklären wäre. Eine bewußte Verstümmelung, wie auch anzunehmen wäre, lag dem Mittelalter noch fern.

Sigiboto von Ruck scheint kurz nach 1085 gestorben zu sein, denn es wird ausdrücklich überliefert, daß das von ihm begonnene Werk von seiner Witwe und seinen Söhnen vollendet wurde[19]. Adelheid vom Elsaß schenkte dem Kloster den vierten Teil des Blaubeurer Tales, eine Mühle in Blaubeuren mit dem bei dieser gelegenen Hang, eine Hufe in Seißen, eine Hufe in Kälblinsbuch[20] und den Hang im Blaubeurer Talkessel gegen Seißen zu, der als Siechhalde bezeichnet wurde und noch heute wird. Darüber hinaus soll sie noch ihren Forst vor Seißen auf der Albhochfläche zur Rodung und zum Holzschlag freigegeben haben[21]. Aus ihrer Ehe mit Sigiboto gingen nach der Überlieferung drei Söhne hervor: Siegfried, Walther und Werner[21]. Sie tauschte gemeinsam mit ihrem Sohn Siegfried die Kirche St. Nikolaus in Seißen gegen ein Gut des Klosters Blaubeuren in Niederhofen[22]. Siegfried trug die Hälfte der Baukosten des Klosters Blaubeuren und schenkte diesem Treffensbuch, Ödenwaldstetten und Kälblinsbuch, sowie die Zehnten in Seißen[23]. Die Inschrift unter dem Relief im Chorgestühl bestätigt diese Überlieferung[24]. Während nach der Inschrift im Chorgestühl die Brüder Siegfrieds, Walther

[6] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34 und 36.
[7] Tubingius (wie Anm. 5) S. 28: *in antiquo nostro mortuario.*
[8] Tubingius (wie Anm. 5) S. 26 Z. 11–S. 28 Z. 26.
[9] *Stälin*, Christoph Friedrich: Wirtembergische Geschichte 2. 1847. S. 426 f.; *Schmid*, Ludwig: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1853. S. 33 f.
[10] *Baumann*, Franz Ludwig: Über die angeblichen Grafen von Ruck. In: Württembg. Vjh. f. LG. 1 (1878) S. 78–85.
[11] Während *Lonhard*, Otto Günter: Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer schwäbischen Benediktinerabtei (Veröffentl. d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in B.-W. B 25) 1963. S. 1–3, wieder der alten Überlieferung des Tubingius folgte, neigte *Brösamle* (wie Anm. 5) S. 307 ff. der Ansicht von Baumann zu.
[12] *Bühler*, Heinz: Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen. In: Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen 77 (1975) S. 132 ff. Vgl. dazu auch unten Anm. 270, wo die Existenz der edelfreien Familie ebenfalls eindeutig bestätigt wird.
[13] Tubingius (wie Anm. 5) S. 307 f.
[14] *Bühler* (wie Anm. 12) S. 132.
[15] *Bühler* (wie Anm. 12) S. 137.
[16] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34.
[17] OAB Blaubeuren. 1830. S. 103 Anm.; vollständiger abgedruckt in: Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamtes Blaubeuren. Hg. Julius *Baum*. 1911. S. 45; Abbildung vgl. Blaubeurer Heimatbuch (wie Anm. 1) Abb. 35 bei S. 52.
[18] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34 und ebendort Anm. 30.
[19] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34 Z. 14–18.
[20] Vgl. unten Anm. 56.
[21] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34.
[22] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34 und 36.
[23] Tubingius (wie Anm. 5) S. 50. Die Ergänzung *et ecclesiam* durch die Herausgeberin ist eindeutig falsch, was nicht nur die Inschrift im Chorgestühl bestätigt, sondern auch der von Tubingius genannte Tausch eines Gutes in Niederhofen gegen die Pfarrkirche in Seißen.
[24] Kunst- und Altertumsdenkmale (wie Anm. 17) S. 45; Abbildung vgl. Blaubeurer Heimatbuch (wie Anm. 1) Abb. 35 bei S. 52. Ob Werner um 1138 Domherr in Augsburg war, muß nach *Haemmerle*, Albert: Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säcularisation. Masch. schriftl. 1935. S. 64 Nr. 297b, offenbleiben, da es archivalisch nicht gesichert ist. In Landesbibliothek Stuttgart cod. hist. fol. 43 IV fol. 180r und fol. 180v wird Werner als Domherr an einem nicht genannten Ort bezeichnet.

und der Geistliche Werner, dem Kloster Blaubeuren den später abgegangenen Ort Berwigsgrub bei Seißen und den Hof Altental an der Blau gemeinsam schenkten[24], gab nach Tubingius Walther dem Kloster den Ort Berwigsgrub und der Kleriker Werner den Hof Altental[25]. Als fünftes männliches Mitglied der Familie von Ruck nannte Tubingius Hermann, den Sohn Siegfrieds, der selbst vor seinem Tode Mönch im Kloster Blaubeuren wurde. Hermann überließ anscheinend zusammen mit seinen Söhnen dem Kloster viele Güter, so vor allem den Hang um den Blautopf mit dem Gebiet, in dem zwei Mühlen lagen, für 30 Sekel[25].

Aus der Überlieferung bei Tubingius ergibt sich folgende Stammtafel der Familie von Ruck:

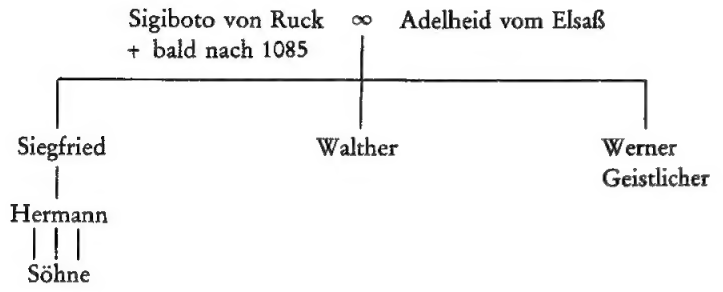

Für diese Stammtafel läßt sich ausgehend von dem bald nach 1085 erfolgten Ableben Sigibotos von Ruck und dem Fortsetzen seines Werkes durch die bereits erwachsenen Söhne ein Zeitschema errechnen. Die Söhne Sigibotos müssen spätestens in der Mitte der 60er Jahre des 11. Jahrhunderts geboren sein. Diese Generation ist also etwa in die Zeit von 1065–1120 zu setzen. Der Sohn Siegfrieds, Hermann, wäre danach etwa in den Jahren 1085/1090–1140 anzunehmen. Da die Söhne Hermanns nie namentlich erwähnt wurden, dürfte anzunehmen sein, daß sie bereits vor ihrem Vater oder ganz kurz nach ihm gestorben sind. Tubingius führte auf jeden Fall glaubhaft aus, daß mit ihm und seinen Söhnen die Familie Ruck erlosch[25], was als weiterer Beweis für den Tod der Söhne Hermanns in jungen Jahren anzusehen ist, da sonst dieselben als die letzten männlichen Vertreter der Familie genannt worden wären.

Die wichtige Rolle, die Christian Tubingius Sigiboto von Ruck bei der Klosterverlegung spielen läßt, da er die bereits bestehende und ihm gehörende St. Johannis Baptista-Kirche und die dazu gehörige Umgebung zur Verfügung stellte, wurde von Baumann dadurch bestritten, daß er behauptete[26], die Vorlagen für die Überlieferung des Tubingius hätten über diese Schenkung nichts gewußt und die Inschrift im Chorgestühl würde nur Seißen als Schenkung erwähnen. Als Schlußstein für seine

[25] Tubingius (wie Anm. 5) S. 50.
[26] *Baumann* (wie Anm. 10) S. 79.

Beweisführung gegen die Stellung Sigibotos von Ruck und seine Existenz führte Baumann die Bestätigungsbulle des Papstes Urban II. für das Kloster Blaubeuren im Jahr 1099 an[27]. Nach seiner Ansicht besagte diese Urkunde, daß nicht eine bereits bestehende Kirche zur Klosterkirche erhoben wurde, sondern daß Graf Anselm von Tübingen diese von Grund auf erbaut hätte. Diese Angabe in der Bulle Urbans II. ist aber kein Grund dafür, die Kirchenschenkung Sigibotos zu verwerfen. Die bereits bestehende und St. Johannes Baptista geweihte Kirche am Blautopf war bestimmt nicht sehr groß, wie man von ähnlichen Kirchenbauten dieser Zeit weiß. Das Ausmaß einer solchen Kirche läßt sich etwa mit der Größe einer heutigen Kapelle vergleichen. Die Aufnahme des mit der Gründung sofort mindestens 13 Personen umfassenden Konvents, wobei dienstbares Personal nicht mitgezählt ist, erforderte wegen dem Chorgebet entscheidende Veränderungen und die Vergrößerung des bestehenden Kirchenbaus, zumal auch mit einer raschen Vergrößerung des Gründungskonvents gerechnet werden mußte. Daher dürfte der vollständige Abriß und Neubau der Kirche und der an diese anschließenden Gebäude die einfachste und billigste Lösung gewesen sein. Tubingius unterschlägt in seinem Bericht diesen Neubau keineswegs, sondern er berichtet sogar über die Halbierung der Baukosten zwischen Graf Anselm von Tübingen und Siegfried von Ruck[28].

Nachdem die neueste Forschung die Existenz der Familie von Ruck bestätigt hat, ist auch dem Bericht des Tubingius über den Bau des Klosters Glauben zu schenken. Bei Tubingius wird die Entstehung des Familienklosters wesentlich deutlicher als in der päpstlichen Bulle. Urban II. bestätigte der persönlich nach Rom geeilten Gräfin Adelheid von Enzberg, der Ehefrau des Grafen Heinrich von Tübingen, den päpstlichen Schutz für das Kloster Blaubeuren, das sie dem apostolischen Stuhl als Eigentum übertragen hatte. Der Papst hob in seiner Bulle die reichen Schenkungen der Grafen Heinrich und Hugo von Tübingen und der Gräfin Adelheid selbst hervor, sowie die Bemühungen des namentlich nicht genannten Schwiegervaters der Gräfin Adelheid um den Neubau des Klosters. Die edelfreie Familie von Ruck wurde in der Bulle überhaupt nicht erwähnt[29], trotzdem findet sich nichts, was gegen ihre Mitwirkung bei der Klostergründung in Blaubeuren sprechen würde. Denn Urban II. hob in seiner Bulle nur die reichen Schenkungen der Grafen von Tübingen hervor[30]. Damit können aber an der Klostergründung in Blaubeuren ohne weiteres auch andere Personen als die im Text genannten teilgenommen haben. Die Reise der Gräfin Adelheid nach Rom, deren Anwesenheit daselbst und die Bemühungen von ihr um die Ausstellung der Bestätigungsurkunde

[27] WUB 1. 1849. S. 313 f. Nr. 253.
[28] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34 und S. 36.
[29] *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 4 Anm. 23 sieht die Grafen von Ruck ‚um 1100', bestimmt zu Unrecht, als bereits erloschen an.
[30] WUB 1. 1849. S. 314 Nr. 253: *tam prefatus locus quam universa que ibidem supradictorum comitum Hainrici et Hugonis seu prenominate Adelheidis comitisse largitione collata sunt.*

machen das Herausheben der Schenkungen der Grafen von Tübingen verständlich[31].

Die Familie von Ruck hat sich also an der Gründung des Klosters Blaubeuren beteiligt, die entscheidende Stellung nach außen aber anscheinend von Anfang an den mächtigeren Verwandten in Tübingen überlassen[32]. Sie hat sich auf Grund ihrer Schenkungen an das Kloster Blaubeuren innerhalb desselben keine besonderen Rechte vorbehalten. Auf diese Weise waren die Grafen von Tübingen 1099 die alleinigen Herren im Kloster und konnten dieses als ihr Eigentum dem apostolischen Stuhl übereignen.

Die edelfreie Familie von Ruck trat mit diesem Namen als Familienbezeichnung in keiner Urkunde auf. Doch waren die Familiennamen beim Adel an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert noch keineswegs festgeworden, sondern dieselbe Person konnte unter verschiedenen Namen auftreten[33]. Die Erwähnung eines Sigiboto de Biurron 1094 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen bei Schaffhausen läßt aufmerksam werden[34]. Der Herausgeber der Urkunde nahm als Herkunftsort Beuren bei Engen an, da die übrigen Zeugen der Urkunde in diesem Raum zu lokalisieren waren. Da das Kloster Allerheiligen in der weiteren Umgebung von Blaubeuren Besitz hatte und wenige Jahre später der nicht allzu fern von Blaubeuren beheimatete Adelige Adalbert Abt in Allerheiligen wurde[35], ist die Frage nach der möglichen Identität des Zeugen für Kloster Allerheiligen mit dem Klosterstifter von Blaubeuren zu stellen. Obwohl eine endgültige Antwort nicht gegeben werden kann, dürfte die Identität des Sigiboto von Biurron mit Sigiboto von Ruck abzulehnen sein, da letzterer nach der Überlieferung bei Tubingius anscheinend bald nach der Verlegung des Klosters an den Blautopf 1085 starb. Die neben Sigiboto von Biurron 1094 in der Urkunde des Klosters Allerheiligen genannten übrigen Zeugen lassen ebenfalls eine Identität mit Sigiboto eher unwahrscheinlich sein.

[31] WUB 1. 1849. S. 314 Nr. 253: *Eapropter karissime filie nostre Adelheidis comitisse desiderio et petitioni duximus annuendum.*

[32] *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 3 spricht von einer „mehr intern(en)" Beteiligung der Familie Sigibotos.

[33] *Schmid*, Karl: Zur Problematik, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter". In: ZGO 105 (1957) S. 31 ff.

[34] Die ältesten Urkunden von Allerheiligen zu Schaffhausen, Rheinau und Muri. Hg. Franz Ludwig *Baumann*, Gerold *Meyer von Knonau* und P. Martin *Kiem*. 1883. S. 40 f. Nr. 19: 2. April 1094, Schaffhausen. Vgl. dazu auch *Mayer*, Theodor: Die älteren Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. In: ZGO 110 (1962) S. 1 ff.; *Bohnstedt*, Franz: Der „Burgstall" bei Seelfingen, Kreis Überlingen, eine unbekannte Burgstelle. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 84 (1966) S. 69 ff.; *Meyer*, Bruno: Das Totenbuch von Wagenhusen. In: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 86 (1968) S. 87 ff.; *Hils*, Kurt: Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche. 1967. S. 132 Anm. 118.

[35] *Jänichen*, Hans: Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen (1099–1124). In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 35 (1958) S. 7–83.

Ein weiterer Grund, um diese Identität abzulehnen, ist die Erwähnung des Eggibreht de Burron[36] als Zeuge in einer anderen Urkunde des Klosters Allerheiligen aus demselben Jahr 1094. Der Herausgeber der Urkunde siedelte Eggibreht de Burron auch in Beuren bei Engen an, ob zu Recht läßt sich nicht klären. Obwohl Sigiboto und Eggibreht von Beuren nicht in eine adelige Familie genealogisch einzuordnen sind, läßt der Zeugenstand der beiden im gleichen Jahr 1094 und für dasselbe Kloster auf eine Verwandtschaft schließen. Da aber der Name Eggibreht in der Familie von Ruck sonst nicht bekannt ist, dürfte eine Identität Sigibotos von Ruck und Sigibotos von Biurron somit noch unwahrscheinlicher sein.

Die um 1130 genannte Luitgard von Beuren schenkte mit ihrem Oheim, dem Priester Eberhard, Güter an das Kloster Zwiefalten[37] und ist in den Kreis der Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen einzuordnen. Eine etwaige Verbindung von Luitgard von Beuren zum Kloster Blaubeuren und zu der edelfreien Familie von Ruck ist nicht festzustellen.

In Mainz wurde 1048 und 1057 ein comes urbis Sigibodo erwähnt, der 1062 bereits verstorben war, aber 1073 einen gleichnamigen, vermutlich nahe verwandten Nachfolger hatte[38]. Obwohl seine nächsten Verwandten 1040 und 1063 als Bannerträger der Abtei Fulda genannt sind, ist eine genealogische Verbindung von ihm zu dem 952 Febr. 25. in einer Urkunde des Erzbischofs Rothbert von Trier als Bannerträger des Erzbistums genannten Sigibodo nicht ohne weiteres zu ziehen[39]. Der Name Sigiboto erscheint in den folgenden Jahren und Jahrzehnten häufiger in Trierer Urkunden, doch ist weder eine Verbindung der verschiedenen Namensträger untereinander noch ein Bezug derselben zum alemannischen Raum festzustellen. Der nicht gerade häufig vorkommende Name Sigiboto bei dem Klostergründer von Blaubeuren gibt also keine Möglichkeit, Anknüpfungspunkte zu finden.

Doch könnte es trotzdem eine Beziehung zwischen der edelfreien Familie von Ruck und dem linksrheinischen Raum gegeben haben. Papst Leo IX. war als Bruno von Egisheim Bischof von Toul[40] (1026–1051). Er stammte aus einer Familie, die nicht nur auf die alte elsässische Herzogsfamilie der Etichonen zurückging, sondern in der auch der Name Hugo als Leitname über mehrere Generationen hinweg auftrat[41], der Name also, der später bei den Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen

[36] Die ältesten Urkunden von Allerheiligen (wie Anm. 34) S. 37 f. Nr. 17: 1094 März 14., Allerheiligen; vgl. auch *Hils* (wie Anm. 34) S. 132 Anm. 118.

[37] WUB 2. 1858. S. 420 f.; dazu vgl. Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds. Hg. Luitpold *Wallach*, Erich *König* und Karl Otto *Müller*. 1978. S. 184; S. 200; S. 334.

[38] *Falck*, Ludwig: Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244). 1972. S. 85 f.

[39] Mittelrheinisches UB 1. Hg. Heinrich *Beyer*. 1860. S. 254 f. Nr. 193.

[40] Pontificum Romanorum . . . Vitae 1. Hg. Johann Matthias *Watterich*. 1862. S. 93 ff.

[41] *Vollmer*, Franz: Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien. In: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Hg. Gerd *Tellenbach*. 1957. S. 137 ff., insbesondere S. 181–184. Die Zusammenstellung der im alemannischen Raum genannten Adeligen mit dem Namen Hugo bei *Forderer*,

mehrere Jahrhunderte hindurch erschien. Nachfolger Brunos als Bischof von Toul wurde Udo I., der aus der Ehe des Grafen Richwin und der alemannischen Adeligen Mathilde stammte[42], denen beiden königliche Abkunft nachgerühmt wurde[43]. Richwin soll durch Kaiser Konrad II. als Graf des Saintois eingesetzt worden sein, als welcher ihm später sein gleichnamiger Sohn folgte[44]. Weitere Söhne Richwins und Brüder des Bischofs Udo waren der 1057 genannte Graf Heinrich[44] und der um 1060 bezeugte Graf Sigebodo[45]. Die Brüder waren Angehörige der Familie der Grafen von Are, der allem Anschein nach auch die 992 bezeugten Brüder Richwin und Sigebodo angehörten, denen Kaiser Otto III. in diesem Jahr auf Intervention Pfalzgraf Hermanns I. von Lothringen den Wildbann an der Ahr verlieh[46]. Der Leitname der Grafen von Are war der Name Sigebodo[47]. Diese Familie trat im 10. Jahrhundert als Verwandte der Pfalzgrafen von Lothringen auf[48].

Das Erscheinen des nicht gerade häufigen Namens Sigiboto sowohl im engsten Umkreis der Pfalzgrafen von Lothringen als auch der späteren Pfalzgrafen von Tübingen sowie nahe Verwandtschaft beider Familien zu den Konradinern und damit zur salischen Dynastie[49] läßt eine Verbindung zwischen Amtsstellung und

Josef: Urahnen und Stammgüter der Tübinger Pfalzgrafen. In: Tübinger Blätter 43 (1956) S. 28 läßt keine genealogischen Zusammenhänge erkennen.

[42] *Morret*, Bruno: Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter. Phil. Diss. Bonn 1911. S. 62 f., ferner Gesta episcoporum Tullensium, ed. Georg Waitz (MGH SS 8) 1848. S. 644 f.

[43] Gesta (wie Anm. 42) S. 644: *Fuit hic* (Udo) *ex nobilissima parentum stirpe ortus, ex utraque parte regali stemmate clarus.*

[44] *Oediger*, Friedrich Wilhelm: Steinfeld. Zur Gründung des ersten Klosters und zur Verwandtschaft der Grafen von Are und Limburg. In: Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift Franz Steinbach. 1960. S. 43 f. Vgl. dazu auch *Bader*, Ute: Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstadenschen Schenkung (1246). Rheinisches Archiv 107. 1979. S. 4 ff.

[45] Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1. Hg. Friedrich Wilhelm *Oediger*. 1954–1961. S. 265 Nr. 928 (nach 1059, aber vor 1064); MGH DH IV. Hg. Dietrich von *Gladiss*. 1941. S. 58 f. Nr. 46 (1059 Jan. 2.) und S. 165 ff. Nr. 127 (1064 April 15.); vgl. auch *Oediger* (wie Anm. 44) S. 43 f.

[46] MGH DO III. Hg. Theodor *Sickel*. 1893. S. 504 f. Nr. 93.

[47] *Droege*, Georg: Pfalzgrafschaft, Grafschaften und allodiale Herrschaften zwischen Maas und Rhein in salisch-staufischer Zeit. In: Rheinische Vierteljahresblätter 26 (1961) S. 8 f.

[48] *Tille*, Armin: Eine unbekannte Urkunde des Pfalzgrafen Hermann I. von Lothringen. NA 26 (1901) S. 165 ff. Zu den Pfalzgrafen von Lothringen und bei Rhein vgl. insgesamt *Gerstner*, Ruth: Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz. Rheinisches Archiv 40. 1941; *Droege* (wie Anm. 47) S. 1–21; vgl. auch *Kimpen*, Emil: Ezzonen und Hezeliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft. MIÖG Erg. bd. 12. 1933. S. 1–91; die Arbeit von *Gewin*, J. P. J.: Die Herkunft der Grafen van Limburg-Stirum. Die Pfalzgrafen von Lothringen, die Grafen von Berg und ihre Progenitur bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. 1962. ist wegen des fehlenden Anmerkungsapparates nur mit großer Vorsicht heranzuziehen.

[49] Dazu vgl. die zwar teilweise überholte, aber noch immer aufschlußreiche Arbeit *Witte*, Heinrich: Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern. MIÖG Erg. bd. 5. 1896–1903. S. 308 ff.; ferner *Jakobs*, Hermann: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien. 1968. S. 159 ff. Der Name Udo, den der Bischof von Toul trug, war ein

Verwandtschaft deutlich werden, das heute in den Einzelheiten nicht mehr aufzuhellen ist, aber die Übertragung der Pfalzgrafenwürde an Familien im Verwandtenkreis der Königsfamilie, um es vorsichtig zu formulieren, deutlich macht, die dazuhin auch im Besitz umfangreicher Königsgüter waren[50].

Da sich Angehörige der edelfreien Familie von Ruck allem Anschein nach auch unter anderem Namen urkundlich nicht belegen lassen und ihr erster bekannter männlicher Vertreter außer einer noch näher darzustellenden Verbindung nach Augsburg auch nicht außerhalb von Blaubeuren zu lokalisieren ist, kann vielleicht eine Untersuchung des Besitzes der Familie weiterhelfen, soweit sich dieser erschließen läßt. Als Besitz der Familie von Ruck ist für um 1085 nach den Schenkungen und später auch nach Verkäufen an das Kloster Blaubeuren der Blaubeurer Talkessel[51], Seißen mit Kirche und Zehnt[52], Berwigsgrub[53], Treffensbuch[54], Ödenwaldstetten[55], Kälblinsbuch[56] und vermutlich auch Teile von Erstetten[57] festzuhalten.

Leitname bei den Konradinern, der väterlichen Vorfahrensippe der salischen Kaiser. Ebenso war der Amtsvorgänger des Touler Bischofs Udo, Bruno, ein naher Verwandter des Salier Konrads II. Die Grafen von Tübingen waren über ihre Vorfahren, die Grafen von Krähenеck, ebenfalls mit Konrad II. verwandt. Vgl. auch *Hlawitschka*, Eduard: Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 4) 1969. S. 79 ff.

[50] *Gerstner* (wie Anm. 48) S. 16 ff. Zu den dabei insbesondere hervorgehobenen Rechten des Pfalzgrafen in Waldgebieten ist auf die bereits im 11. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Tübingen befindlichen Reichsrechte im Waldgebiet des Schönbuchs hinzuweisen, die vielleicht eine Rolle bei der Übertragung der Pfalzgrafschaft gespielt haben könnten, vgl. *Stälin* (wie Anm. 9) S. 431 f. Übrigens lag der Sitz der Grafen von Are auf Königsgut, vgl. dazu *Droege* (wie Anm. 47) S. 9.

[51] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34; OAB Blaubeuren. 1830. S. 111 ff.; Blaubeurer Heimatbuch (wie Anm. 1) S. 53 ff.; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 65 f.; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 136 f.

[52] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34; S. 36 und S. 54; OAB Blaubeuren. 1830. S. 212 ff.; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 81; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 142 f.

[53] Abgegangener Ort; Tubingius (wie Anm. 5) S. 50; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 142 f.

[54] Tubingius (wie Anm. 5) S. 50; S. 54; OAB Blaubeuren. 1830. S. 141; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 144.

[55] Tubingius (wie Anm. 5) S. 50 und S. 52; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 352; OAB Münsingen. ²1912. S. 758 ff.; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 150.

[56] Abgegangener Ort bei Suppingen, Alb-Donau-Kreis. Tubingius (wie Anm. 5) S. 34; S. 50 und S. 52; OAB Blaubeuren. 1830. S. 216. Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 81; *Maier*, Karl: Die Flurnamen der Blaubeurer Alb in ihrer sprachlichen und siedlungsgeschichtlichen Bedeutung. Phil. Diss. Tübingen 1931. S. 11; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 142 f.

[57] Tubingius (wie Anm. 5) S. 136 nennt einen Laien Siegfried, der dem Kloster Blaubeuren eine halbe Hufe in Erstetten und drei Kelche stiftete. Da die vor und hinter diesem Eintrag in das Wohltäterverzeichnis des Klosters eingeschriebenen Personen aus der frühesten Zeit des Klosters stammen, ist eine Identität zwischen Siegfried von Ruck und diesem Stifter keineswegs unmöglich. Vgl. auch OAB Blaubeuren. 1830. S. 185; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 77; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 138.

Die Grafen von Tübingen und ihre Güter im Raum Blaubeuren

Die Grafen Anselm und Hugo von Tübingen schenkten dem Kloster Blaubeuren bei der Gründung gemeinsam Beiningen[58], Wippingen[59], anscheinend auch Teile von Seißen[60], den Hof Altental und den Wald oberhalb dieses Hofes[61]. Graf Hugo gab für sich allein Granheim[62], einen Hof in Ulm[63] und die Hälfte von Neccenbainde bei Ringingen[64]. Graf Anselm schenkte zusammen mit seiner Ehefrau Bertha ebenfalls aus seinem alleinigen Besitz die Dörfer Rottenacker[65] und Heuhof[66]. Die von Graf Anselm und seiner Ehefrau Bertha im Chorgestühl des Klosters Blaubeuren überlieferte Inschrift kennt nur diese Schenkung und noch die Beteiligung an den Baukosten des Klosters[67]. Nach der Überlieferung bei Tubingius scheint Sigiboto von Ruck unmittelbar nach der Verlegung des Klosters an den Blautopf 1085 gestorben zu sein, aber auch die Grafen Anselm und Hugo haben anscheinend die Klostergründung nicht allzu lange überlebt, denn in der Papstbulle von 1099[68] treten als handelnde Personen die Söhne des Grafen Anselm, Heinrich und Hugo, auf. Beide dürften zu diesem Zeitpunkt dem Anschein nach bereits älter gewesen sein, denn Heinrich[69] starb vor 1103 und Hugo[70] um 1120.

Das Kloster Blaubeuren erhielt von diesen beiden Grafen von Tübingen ebenfalls

[58] Tubingius (wie Anm. 5) S. 36; OAB Blaubeuren. 1830. S. 139; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 135.

[59] Tubingius (wie Anm. 5) S. 36; OAB Blaubeuren. 1830. S. 225; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 145.

[60] Tubingius (wie Anm. 5) S. 36; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 142 f. geht ebensowenig auf diese Schenkung ein, wie OAB Blaubeuren. 1830. S. 212 ff. Die Überlieferung bei Tubingius ist nicht eindeutig, könnte sich jedoch bei der Größe Seißens in dieser Form interpretieren lassen.

[61] Tubingius (wie Anm. 5) S. 36; OAB Blaubeuren. 1830. S. 158; *Lonhard* (wie Anm. 11) Anm. 134 f.

[62] Tubingius (wie Anm. 5) S. 36; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 149; OAB Ehingen. ²1893. S. 109 ff.

[63] Tubingius (wie Anm. 5) S. 36; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 151; dazu vgl. auch WUB 4. 1883. S. 423 Nr. 125.

[64] Hof bei Ringingen, Alb-Donau-Kreis. Tubingius (wie Anm. 5) S. 36; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 141.

[65] Tubingius (wie Anm. 5) S. 36; OAB Ehingen II. ²1893. S. 210; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 142.

[66] Bei Münsingen, Kreis Reutlingen. Tubingius (wie Anm. 5) S. 38; OAB Münsingen. ²1912. S. 598 f.; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 149.

[67] Kunst- und Altertumsdenkmale (wie Anm. 17) S. 45.

[68] Tubingius (wie Anm. 5) S. 44 und S. 46; dazu vgl. auch WUB 1. 1849. S. 313 f. Nr. 253.

[69] *Schmid* (wie Anm. 9) S. 38 ff.; *Stälin* (wie Anm. 9) S. 426 ff.

[70] *Schmid* (wie Anm. 9) S. 42 ff. und *Stälin* (wie Anm. 9) S. 426 ff. nennen 1103 als Todesjahr; doch ist hier die Angabe von *Jänichen*, Hans: In: Der Landkreis Tübingen 1. 1967. S. 215, mit um 1120 glaubhafter.

reiche Stiftungen. Die beiden Brüder schenkten gemeinsam Besitz in Bremelau[71], zwei Hufen in Asch[72] und zwei Hufen in Gerhausen[73]. Graf Heinrich gab dazu Eigengüter in Hadenhausen[74], Berghülen[75], Wennenden[76], Hohenhülen[77] und Tragenweiler[78]. Die im Chorgestühl in Blaubeuren von Graf Heinrich überlieferte Inschrift an seiner Büste erwähnt nur die Schenkung dieser fünf Eigengüter[79]. Die Überlieferung sieht Graf Heinrich auch als Urheber der Schenkungen von zwei Stücken Land bei Rottenacker[80] und dem Dorf Heuhof[81] durch seine Ehefrau Adelheid an das Kloster Blaubeuren. Es dürfte sich hierbei aber, wenigstens beim Dorf Heuhof, eher um eine Beteiligung an der Schenkung seiner Eltern gehandelt haben. Angeblich soll Heinrichs Bruder Hugo mit dem Kloster Blaubeuren Streit begonnen haben[82]. Nach dessen Ausgleich soll er dem Kloster die Kirche in Laichingen[83], zwei Hufen in Suppingen[84], eine in Wennenden[85] und eine in Kälblinsbuch[86] übertragen haben. Nachdem in der Überlieferung ausdrücklich

[71] Tubingius (wie Anm. 5) S. 48; OAB Münsingen. ²1912. S. 595 ff.; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 149.

[72] Tubingius (wie Anm. 5) S. 48: das ‚apud' wird in der Übersetzung auf S. 49 fälschlich mit ‚bei' übersetzt, es bedeutet in diesem Fall natürlich ‚in'; OAB Blaubeuren. 1830. S. 137 f.; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 69; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 135.

[73] Tubingius (wie Anm. 5) S. 48: auch hier ist das ‚apud' in der Übersetzung auf S. 49 fälschlich als ‚bei' anstatt ‚in' widergegeben; OAB Blaubeuren. 1830. S. 153 ff.; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 72; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 138 f.

[74] Abgegangener Ort bei Suppingen; Tubingius (wie Anm. 5) S. 48; OAB Blaubeuren. 1830. S. 141; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 69 f.; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 144 ist der erste, der auf der Grundlage von *Maier* (wie Anm. 56) S. 5 bzw. S. 8 und S. 42 Nr. 58 die abgegangene Siedlung richtig auf der Gemarkung von Suppingen lokalisiert.

[75] Tubingius (wie Anm. 5) S. 48; OAB Blaubeuren. 1830. S. 139 ff.; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 136.

[76] Tubingius (wie Anm. 5) S. 48; OAB Blaubeuren. 1830. S. 214; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 81; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 145.

[77] Abgegangener Ort bei Berghülen, Alb-Donau-Kreis. Tubingius (wie Anm. 5) S. 48; OAB Blaubeuren. 1830. S. 141; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 69 f.; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 136; *Maier* (wie Anm. 56) S. 36.

[78] Abgegangener Ort bei Berghülen, Alb-Donau-Kreis. Tubingius (wie Anm. 5) S. 48; OAB Blaubeuren. 1830. S. 141; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 69 f.; *Maier* (wie Anm. 56) S. 58 Nr. 339 bzw. Nr. 341; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 136.

[79] Kunst- und Altertumsdenkmale (wie Anm. 17) S. 45; vgl. dazu die Abbildung Blaubeurer Heimatbuch (wie Anm. 1) Abb. 36 bei S. 52.

[80] Vgl. oben Anm. 65; ferner Tubingius (wie Anm. 5) S. 48.

[81] Vgl. oben Anm. 66; dazu vgl. Tubingius (wie Anm. 5) S. 48.

[82] Tubingius (wie Anm. 5) S. 38.

[83] Tubingius (wie Anm. 5) S. 38; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 350; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 139 f.; OAB Münsingen. ²1912. S. 726 ff.

[84] Tubingius (wie Anm. 5) S. 38; OAB Blaubeuren. 1830. S. 216; *Maier* (wie Anm. 56) S. 1 ff.; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 144.

[85] Tubingius (wie Anm. 5) S. 38; OAB Blaubeuren. 1830. S. 214; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 81; *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 145.

[86] Vgl. oben Anm. 56.

hervorgehoben wird, daß bei der zuletzt genannten Schenkung der Sohn Hugos, Pfalzgraf Friedrich, und dessen Gemahlin zustimmten[87], ist geklärt, daß diese Hufe in Kälblinsbuch nicht von dem Bruder des Grafen Heinrich, sondern von Hugo, dem ersten Pfalzgrafen von Tübingen, dem Sohn oder Neffen des um 1120 verstorbenen Grafen Hugo[88], geschenkt wurde. Auch das Relief Pfalzgraf Friedrichs im Chorgestühl des Klosters Blaubeuren bestätigt durch seine Inschrift diese Annahme, denn nach dieser schenkte Pfalzgraf Friedrich dem Kloster Blaubeuren die Kirche Laichingen und eine Mühle in Ulm[89]. Diese Nachweise lassen die gesamte Überlieferung über diesen Schenkungskomplex in den Verdacht geraten, zeitlich zu früh angesetzt zu sein. Christian Tubingius oder sein Gewährsmann hat den häufiger auftretenden Fehler gemacht, zwei gleichnamige, generationsmäßig aufeinander folgende Personen zu einer zusammenzufassen. Die Annahme, daß die Schenkungen in Laichingen, Suppingen und Wennenden wie die in Kälblinsbuch erst von dem Pfalzgrafen Hugo gemacht wurden, wird indirekt auch durch die Überlieferung der vorausgegangenen Streitigkeiten zwischen dem Stifter und dem Kloster bestätigt. Denn nach der aus der Bulle Papst Urbans II. von 1099 ersichtlichen Förderung des neugegründeten Klosters durch den Grafen Hugo ist kaum auf eine derartige bald darauf ausbrechende Auseinandersetzung zu schließen. Die Streitigkeiten zwischen dem Grafen Hugo und dessen anschließende große Stiftung dürfte am ehesten in das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts zu setzen sein. Vielleicht waren die Streitigkeiten wegen der Vertreibung der Kaufleute aus dem Klosterbezirk durch Abt und Konvent ausgebrochen, die 1159 durch eine Papstbulle bestätigt wurde, was auf mögliche Schwierigkeiten des Klosters mit seinem Vogt deuten könnte[90].

Nachdem die tübingischen Schenkungen in Laichingen, Suppingen, Wennenden, sowie auch der einen Hufe in Kälblinsbuch nicht zu den frühen Schenkungen dieser Familie an das Kloster Blaubeuren gehören, kann man dieselben mit denjenigen der Familie von Ruck vergleichen. Dabei ergibt sich, daß zwar eine große räumliche Nähe dieser Schenkungen gegeben ist, so die Ruck'schen Schenkungen in Seißen und Blaubeuren und die tübingischen in Gerhausen und Altental, daß sich aber Schenkungen von beiden Familien an einem Ort nur in Kälblinsbuch und vielleicht noch in Altental und Seißen, in den beiden letztgenannten Orten aber keineswegs mit vollständig überzeugender Sicherheit nachweisen lassen.

[87] Tubingius (wie Anm. 5) S. 38.

[88] *Stälin* (wie Anm. 9) S. 426; *Jänichen* (wie Anm. 70) S. 215; damit ist nachgewiesen, daß *Brösamle* in ihrer Untersuchung der Stifter des Klosters Blaubeuren in Nachfolge des Tubingius (wie Anm. 5) S. 300 f. dessen Fehler wiederholt und die beiden Angehörigen der Familie der Grafen von Tübingen namens Hugo zu einer Person zusammenzieht.

[89] Kunst- und Altertumsdenkmale (wie Anm. 17) S. 45.

[90] WUB 2. 1858. S. 125 ff. Nr. 369.

Die Grafen von Tübingen

Um dem Problem näherzukommen, ist zunächst die Herkunft der Grafen von Tübingen und ihrer Besitzungen zu untersuchen. Die am Ende des 11. Jahrhunderts erstmals auftretenden Grafen von Tübingen waren nach allgemeiner Ansicht der Forschung die Rechtsnachfolger der Grafen des Nagoldgaues und sehr wahrscheinlich auch deren direkte Nachkommen[91]. Für diese Annahme werden zwei Beweise angeführt: erstens lag der geschlossenste und, wie sich daraus zu ergeben scheint, auch älteste Besitz der Grafen von Tübingen im oberen Gäu bei Nagold und Wildberg, d. h. im alten Nagoldgau[92]; zweitens ist der bei den Grafen des Nagoldgaues mehrfach vertretene Name Anselm[93] auch der Name des Stammvaters der Grafen von Tübingen in der ersten bekannten Generation dieser Familie[94]. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß der Name Anselm bei den Grafen von Tübingen nur einmal, eben beim Stammvater, auftrat[95], während sein Bruder bereits den Namen Hugo trug[96], der in den darauffolgenden Jahrhunderten zum Leitnamen der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen wurde[97]. Aus diesem Leitnamen zog man den Schluß, daß der Mannesstamm der Familie diesen Leitnamen schon früher getragen haben dürfte[98]. Während nun die Sitte der Nachbenennung eindeutig ist[99], läßt sich die Herleitung eines sog. Leitnamens keineswegs nur auf die agnatische Vorfahrenschaft, d. h. den Mannesstamm, beschränken, sondern muß auch auf die cognatische Vorfahrenschaft ausgedehnt werden. Gerade durch die Eheschließung mit einer Frau aus bedeutendem Geschlecht konnten dessen Leitnamen in den Mannesstamm einer Familie als neue Leitnamen eindringen[100].

[91] *Stälin* (wie Anm. 9) S. 428; *Schmid* (wie Anm. 9) S. 23; *Decker-Hauff*, Hansmartin: Die Ottonen und Schwaben. In: ZWLG 14 (1955) S. 259 ff.; *Tellenbach*, Gerd: Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte. In: ZWLG 15 (1956) S. 178 f.; *Forderer* (wie Anm. 41) S. 20 ff.; Tubingius (wie Anm. 5) S. 304; *Sydow*, Jürgen: Geschichte der Stadt Tübingen 1. 1974. S. 23.

[92] *Jänichen* (wie Anm. 70) S. 213; vgl. dazu auch *Jänichen*, Hans: Hugo II., Pfalzgraf von Tübingen. NDB 10. 1974. S. 15 f.

[93] Tubingius (wie Anm. 5) S. 304; *Stälin* (wie Anm. 9) S. 428.

[94] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34; S. 36; S. 38.

[95] Tubingius (wie Anm. 5) S. 304.

[96] Tubingius (wie Anm. 5) S. 34; *Stälin* (wie Anm. 9) S. 426.

[97] Aus *Stälin* (wie Anm. 9) S. 426 f. und *Jänichen* (wie Anm. 70) S. 215 geht hervor, daß der Name Hugo in jeder der auf den Stammvater Anselm und dessen Bruder Hugo folgenden sechs Generationen bis an das Ende des 13. Jahrhunderts auftrat.

[98] Tubingius (wie Anm. 5) S. 304.

[99] *Bach*, Adolf: Die deutschen Personennamen. 1943. S. 546 f.

[100] Ein Beispiel dafür sind die Wettiner, die nach der Eheschließung zwischen Albrecht dem Entarteten und Margarethe, der Tochter Kaiser Friedrichs II., 1254 mit dem 1257 in dieser Ehe geborenen Sohn Friedrich I. dem Freidigen den Staufernamen Friedrich übernahmen und über acht Generationen hinweg in jeder Generation wenigstens von einem Mitglied des Hauses führen ließen und in den späteren Generationen der frühen Neuzeit mit anderen Namen kombinierten. Dazu vgl. *Prinz von Isenburg*, Wilhelm Karl: Stammtafeln zur Geschichte der

Bei den Vorfahren der Grafen von Tübingen ist allem Anschein nach sowohl der Name Anselm als auch der Name Hugo aufgetreten. Während die Grafen des Nagoldgaues nun den Namen Anselm trugen, erschien der Name Hugo mehrfach bei den Grafen der Glehuntare am nördlichen Schönbuchrand um Böblingen, also in dem Gebiet, in dem die Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen in späterer Zeit ebenfalls sehr geschlossenen Besitz hatten. Die Grafen der Glehuntare nannten sich später auch nach der Burg Kräheneck und nach Hildrizhausen im Schönbuch[101]. Die Familie trat 1007 erstmals mit Graf Hugo in der Glehuntare[102] auf; ferner 1037 mit Graf Hugo von Kräheneck[103] und 1078 mit dem in diesem Jahr verstorbenen Grafen Heinrich von Hildrizhausen[104], dessen Söhne Markgraf Heinrich von Hildrizhausen[105] und Graf Hugo von Kräheneck[106] gewesen sein dürften, die man zu Unrecht mit dem gleichnamigen Brüderpaar bei den Grafen von Tübingen identifiziert hat[107]. Die Vermutung, daß die Grafen von Tübingen mit dieser Familie nahe verwandt waren, gewinnt über den Leitnamen Hugo in beiden Familien hinaus an Sicherheit, da sich der 1037 genannte Graf Hugo anscheinend noch nicht nach der kaum vor dem 12. Jahrhundert erbauten Höhenburg bei Pforzheim, sondern nach der älteren Burg Kräheneck bei Reusten in unmittelbarer Nachbarschaft des wenige Jahrzehnte später namengebenden Hauptwohnsitzes der Grafen von Tübingen nannte[108].

Auf Grund dieser Indizien gewinnt die Vermutung an Gewißheit, daß die erste

europäischen Staaten 1. ²1965. Tafel 45, 46 und 54; ferner *Posse*, Otto: Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin ernestinischer und albertinischer Linie. 1897. Tafel 4 ff. Insgesamt vgl. auch *Schmid* (wie Anm. 33) S. 1–62.

[101] *Jänichen* (wie Anm. 70) S. 205.

[102] WUB 1. 1849. S. 243 f. Nr. 206: 1007 Nov. 1.; dazu vgl. MGH DH II. Hg. Harry *Bresslau* und Hermann *Bloch*. 1900–1903. S. 178 f. Nr. 150. Er dürfte auf Grund seines Namens mit den Herren von Egisheim und den Etichonen verwandt gewesen sein, dazu vgl. oben Anm. 41.

[103] WUB 1. 1849. S. 263 ff. Nr. 222: 16. Aug. 1037; dazu vgl. *Decker-Hauff*, Hansmartin: Der Öhringer Stiftungsbrief I. In: Württembergisch Franken 41 (1957) S. 17–31 und *Decker-Hauff*, Hansmartin: Der Öhringer Stiftungsbrief II. In: Württembergisch Franken 42 (1958) S. 3–32.

[104] *Jänichen* (wie Anm. 70) S. 204; Bernoldi Chronicon. Hg. Georg Heinrich *Pertz* (MGH SS 5) 1844. S. 435.

[105] *Jänichen* (wie Anm. 70) S. 204; *Wegener*, Wilhelm: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte. 1962–1969. S. 81 Nr. 34.

[106] *Jänichen* (wie Anm. 70) S. 204; WUB 1. 1849. S. 296 f. Nr. 251.

[107] *Schmid* (wie Anm. 9) S. 42 ff.; dazu vgl. *Jänichen* (wie Anm. 70) S. 205; *Jänichen*, Hans: Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg im 11. und 12. Jahrhundert 1: Die freien Herren. 1964. S. 1 f.; *Böhling*, Leopold: Beitrag zur Geschichte der Burgruinen Kräheneck und Weißenstein in Dill-Weißenstein bei Pforzheim, sowie der Grafen von Creinegge und von Hilteratshusen, wie auch der advocati de Wizzenstein. In: Württembg. Vjh. f. LG. 36 (1930) S. 87–94.

[108] *Jänichen* (wie Anm. 70) S. 205; vgl. dazu Der Landkreis Tübingen 2. 1972. S. 624 f.; *Jänichen*, Hans: Zur Geschichte des Schönbuchs. In: Der Schönbuch. Beiträge zu seiner landeskundlichen Erforschung. 1969. S. 49 ff.

bekannte Generation der Grafen von Tübingen aus der Ehe zwischen einem Grafen des Nagoldgaues und einer Tochter der Grafen von Kräheneck hervorgegangen ist[109]. Der 1048 als Graf des Nagoldgaues genannte Anselm[110] dürfte mit dem gleichnamigen Grafen identisch sein, der 1027 auf dem Reichstag in Ulm als ein Wortführer der schwäbischen Großen gegen Herzog Ernst auftrat und für dessen Stiefvater Konrad II. Partei ergriff[111]. Durch die Ehe zwischen dem Grafen des Nagoldgaues mit der Tochter des Grafen von Kräheneck wurde der reiche Besitz der Grafen des Nagoldgaues mit den Gütern der Grafen von Kräheneck im Raum um Tübingen vereinigt. Diese Erweiterung der Besitzstruktur der Familie macht die Verlegung des Hauptwohnsitzes derselben aus dem Nagoldgau nach Tübingen verständlich. Doch läßt sich der Wechsel des Familienwohnsitzes[112], der auch mit der Übernahme eines neuen Leitnamens in der Familie verbunden war, keineswegs nur mit der größeren Nähe von Tübingen zum Besitz der Familie auf und jenseits der Schwäbischen Alb erklären[113], sondern vor allem mit der Übertragung von Reichsrechten im Schönbuch[114], die einen Hauptsitz der Familie in dessen nächster Nähe erforderlich machte. Die Übertragung der Reichsrechte im Schönbuch nach etwa 1025 an den Grafen des Nagoldgaues[115] könnte ihre Erklärung in dessen Verhalten auf dem Reichstag in Ulm 1027 als einem Wortführer der schwäbischen Großen finden. Dabei muß offengelassen werden, ob die Eheschließung zwischen dem Grafen des Nagoldgaues und der Tochter des Grafen von Kräheneck, die eine nahe Verwandte Kaiser Konrads II. war, auf die Haltung des Grafen Anselm 1027 zurückging oder ob dessen Haltung umgekehrt aus der Eheschließung und daher vorhandenen Verwandtschaft mit Konrad II. resultierte[115a].

[109] *Decker-Hauff* (wie Anm. 103) II, S. 24 f.; *Decker-Hauff* (wie Anm. 91) S. 261 Anm. 98d; *Tellenbach* (wie Anm. 91) S. 178 f. hat gegen diese Annahme keine Einwände vorgebracht.

[110] *Stälin*, Christoph Friedrich: Wirtembergische Geschichte 1. 1841. S. 545; MGH DH III. Hg. Harry *Bresslau* und Paul *Kehr*. 1931. S. 291 f. Nr. 219.

[111] *Stälin* (wie Anm. 110) S. 480; Wiponis opera. Hg. Harry *Bresslau* (MGH SS rer. Germ.) ³1915, NDr. 1956. S. 40; zu der im Konflikt zwischen Konrad II. und Herzog Ernst von Schwaben entscheidenden Person des Grafen Werner vgl. *Kläui*, Paul: Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau. 1960. S. 43 ff.

[112] *Schmid* (wie Anm. 33) S. 31 ff. erläutert die Bedeutung des Wohnsitzes für eine Adelsfamilie.

[113] *Forderer*, Josef: Die Erbbegräbnisse und Stammgüter der Tübinger Pfalzgrafen. In: Tübinger Blätter 36 (1948/1949) S. 14.

[114] *Decker-Hauff* (wie Anm. 103) II, S. 25; Zum Königsgut im Bereich von Tübingen und Nagold vgl. *Stälin* (wie Anm. 110) S. 344 und S. 521, sowie die jeweiligen Orts- und Kreisbeschreibungen; ferner vgl. Der Landkreis Tübingen 1. 1967. S. 202 ff.

[115] *Decker-Hauff* (wie Anm. 103) II, S. 7; vgl. dazu auch Der Landkreis Tübingen 1. 1967. S. 202 ff. über den Reichsbesitz im Tübinger Raum. Dort wird von einer Übertragung von Reichsrechten an die Vorfahren der Pfalzgrafen von Tübingen nichts ausgesagt, doch läßt sich deren Stellung in diesem Raum nur durch das Eintreten in Reichsrechte erklären.

[115a] Zu der Verwandtschaft mit Kaiser Konrad II. vgl. *Decker-Hauff* (wie Anm. 103) I, S. 17 ff.; vgl. auch *Schmidt*, Tilman: Kaiser Konrads II. Jugend und Familie. In: Geschichts-

Als Ergebnis ist auf jeden Fall festzuhalten, daß einerseits die erforderliche Nähe zum Schönbuch und andererseits die Verwandtschaft der Grafen von Kräheneck zum salischen Haus anfänglich die Beibehaltung des Hauptsitzes der Krähenecker bei Reusten und wenig später aus wehrtechnischen und wohl nicht zuletzt auch aus repräsentativen Gründen den Bau der Burg Hohentübingen angeraten sein ließen[116]. Die Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen hielten im 12. und 14. Jahrhundert bei Reusten Gericht[117] und haben damit eine wesentlich ältere Praxis ihrer Rechtsvorgänger in diesem Gebiet mit Sitz in Reusten beibehalten. Dieses Festhalten am alten Gerichtsplatz könnte ein Beweis dafür sein, daß der Besitz der Grafen von Kräheneck auf Reichsgut zurückzuführen ist. Sofern man dann die Eheschließung der Krähenecker mit dem Grafen des Nagoldgaues für vor 1027 annehmen würde, würde sich dessen Haltung auf dem Reichstag in Ulm 1027 daraus noch besser erklären lassen.

Der Wechsel des Hauptsitzes der Grafen des Nagoldgaues von Nagold nach Tübingen findet seine Bestätigung auch durch die Patrozinien. Die Burgkapelle in Nagold war später St. Georg geweiht[118]. Die erste Vorgängerin der heutigen Stiftskirche in Tübingen wurde im 11. Jahrhundert vermutlich im Zusammenhang mit der Errichtung der Burg Hohentübingen gebaut und St. Georg geweiht[119]. Die Burgkapelle von Hohentübingen war dagegen St. Johannes geweiht[120], was aber trotzdem der Annahme einer Übertragung des Georgpatroziniums nicht zu widersprechen braucht. In Reusten läßt sich nur ein Patrozinium St. Stephans nachweisen[121].

Der Besitz der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen im Raum Nagold-Tübin-

schreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag. Hg. Karl *Hauck* und Hubert *Mordek*. 1978. S. 312 ff., der jedoch auf die Untersuchungen von Hansmartin Decker-Hauff überhaupt keinen Bezug nimmt.

[116] *Sydow* (wie Anm. 91) S. 25 ff. Da sich Graf Hugo von Tübingen 1078 in der Burg Hohentübingen erfolgreich gegen eine Belagerung König Heinrichs IV. zur Wehr setzen konnte, muß die Burg zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig fertiggestellt gewesen sein. Man kann also davon ausgehen, daß mit dem Bau von Hohentübingen spätestens Anfang der 60er Jahre des 11. Jahrhunderts, in Wirklichkeit wohl noch etwas eher, begonnen wurde. *Maurer*, Hans-Martin: Die Burg im Gefüge der mittelalterlichen Herrschaft. Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e. V., 18. Prot. über die Arbeitssitzung vom 23. 2. 1962, S. 3 f., nennt als früheste Belege für den Burgenbau im südwestdeutschen Raum die Burgen Zollern 1061 und Nellenburg 1063. Bei beiden Burgen dürfte der Baubeginn jedoch einige Zeit vor der ersten Erwähnung anzusetzen sein.

[117] Der Landkreis Tübingen 2. 1972. S. 624.

[118] *Hoffmann*, Gustav: Kirchenheilige in Württemberg. 1932. S. 152.

[119] *Sydow* (wie Anm. 91) S. 21.

[120] *Hoffmann* (wie Anm. 118) S. 160: nach dem Mitpatron Paulus hat es sich eher um den Evangelisten als den Täufer gehandelt.

[121] Der Landkreis Tübingen 2. 1972. S. 626; dazu vgl. *Hoffmann* (wie Anm. 118) S. 158. In Reusten selbst stand eine dem Hl. Kreuz geweihte Kapelle, deren Patrozinium jedoch, obwohl es erst sehr spät belegt ist, ohne weiteres ein hohes Alter besitzen könnte; vgl. LThK 6. Sp. 614 f.

gen, vermutlich auch auf den Fildern und anscheinend überhaupt nördlich der Schwäbischen Alb kam durch die Ehe des Grafen des Nagoldgaues und einer Tochter des Grafen von Kräheneck zusammen. Damit ist aber die Herkunft der Güter auf der Schwäbischen Alb und vor allem südlich derselben noch einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Der Besitz der Grafen von Tübingen auf und südlich der Schwäbischen Alb

Die Schenkungen der beiden Brüder Anselm und Hugo von Tübingen vermutlich als Gründungsausstattung an das Kloster Blaubeuren 1085 oder kurz darauf zeigen die ältesten nachweisbaren Besitzungen der Familie auf und südlich der Schwäbischen Alb. Da die beiden Brüder gemeinsam schenkten und Graf Hugo zusätzlich auch allein und Graf Anselm mit seiner Ehefrau Bertha, ist eindeutig bewiesen, daß die zumindest von Graf Hugo allein und von ihm und seinem Bruder Anselm gemeinsam geschenkten Güter aus dem von ihnen ererbten Besitz herrührten. Lediglich die von Graf Anselm und dessen Ehefrau Bertha gemeinsam geschenkten Güter in Rottenacker[122] und Heuhof[123] könnten aus Besitz herrühren, den Bertha mit in die Ehe gebracht hatte. Allem Anschein nach ist also auch aus dem Erbe der Grafen des Nagoldgaues oder der Grafen von Kräheneck Besitz auf und südlich der Schwäbischen Alb an die Grafen von Tübingen weitergegeben worden.

Als Pfalzgraf Hugo am 1. Mai 1171 zusammen mit seiner Ehefrau Elisabeth und seinen Söhnen das Prämonstratenserstift Obermarchtal gründete[124], wurde die Herkunft eines weiteren Teils der tübingischen Güter in diesem Raum sichtbar. Die Stifter übertrugen ihrer Gründung als Ausstattung die Kirchen in Marchtal[125], Kirchbierlingen[126], Unterwachingen[127] und Ammern[128] mit allem Zubehör und Rechten, sowie ein Gut in Stetten bei Ehingen[129] und vier Mansen in Bettighofen[130]. Nach der wenige Wochen später von Pfalzgraf Hugo ausgestellten Bestätigung der Neubesiedlung Obermarchtals für das Stift Rot an der Rot[131] gehörte zu

[122] Vgl. oben Anm. 65 und 80.

[123] Vgl. oben Anm. 66 und 81.

[124] WUB 2. 1858. S. 164 f. Nr. 395; vgl. auch Historia monasterii Marchtelanensis. Hg. Georg *Waitz* (MGH SS 24) 1879. S. 666 cap. 8.

[125] OAB Ehingen II. ²1893. S. 180 f.

[126] OAB Ehingen II. ²1893. S. 124 f.; vgl. dazu auch *Eberl*, Immo: Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127–1806. Außenbeziehungen, Konventsleben, Grundbesitz. 1978. S. 25 Anm. 30.

[127] OAB Riedlingen. ²1923. S. 908 ff.

[128] Der Landkreis Tübingen 3. 1974. S. 75 f.

[129] OAB Ehingen II. ²1893. S. 84.

[130] OAB Ehingen II. ²1893. S. 222.

[131] WUB 2. 1858. S. 165 ff. Nr. 396.

der Gründungsdotation auch das Fischrecht in der Donau von Neuburg bis Hohenwart. Pfalzgraf Hugo fügte 1173 dem Stift Obermarchtal zu der bereits 1171 geschenkten Kirche in Kirchbierlingen einen im gleichen Ort befindlichen Hof mit allem Zubehör und dem auf diesem haftenden Patronatsrecht der Kirche unter Zustimmung seiner Ehefrau Elisabeth und ihrer Kinder hinzu[132]. Der Pfalzgraf hatte den Hof und – wie sich aus dem Wortlaut ergibt[133] auch – die Kirche aus dem Besitz der Gräfin Bertha von Kellmünz geerbt.

Nach der Historia monasterii Marchtelanensis[134] hatte Herzog Hermann II. von Schwaben und dessen Ehefrau Gerberga in Obermarchtal ein Kanonikerstift mit sieben Präbenden gegründet. Dieses Kanonikerstift wurde anscheinend erst mit der Gründung des Prämonstratenserstiftes 1171 aufgelöst. Die sieben Präbenden des Kanonikerstiftes vererbten sich an die Nachkommen Herzog Hermanns II. und waren dementsprechend im 12. Jahrhundert unter mehrere Besitzer verteilt[135]. Eine der Präbenden war an Salome von Emerkingen gelangt[136], eine andere besaß der Ritter Ranzo von Neufra[137], wobei der Chronist über deren Herkunft nichts wußte, die dritte Präbende war als Lehen Kaiser Friedrichs an Swigger von Gundelfingen ausgegeben[138] und die vierte gehörte Herzog Konrad von Schwaben[139]. Die restlichen drei Präbenden hatte die Gräfin Bertha von Kellmünz geerbt.

In der Überlieferung der Historia monasterii Marchtelanensis sind für die sieben Präbenden zeitlich zwei verschiedene Besitzergenerationen greifbar, die sich aber

[132] WUB 2. 1858. S. 174 f. Nr. 402.

[133] WUB 2. 1858. S. 174 f. Nr. 402: . . . *quam etiam ab ava nostra Bertha, bonae memoriae comitissa de Clementia* : . .

[134] *Eberl*, Immo: Die Historia monasterii Marchtelanensis. Untersuchungen zur Chronik des oberschwäbischen Prämonstratenserstiftes Obermarchtal. In: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag. Hg. Karl *Hauck* und Hubert *Mordek*. 1978. S. 468 ff.

[135] Historia monasterii Marchtelanensis. Hg. Georg *Waitz* (MGH SS 24) 1879. S. 665 Z. 21–23.

[136] Historia monasterii Marchtelanensis. Hg. Georg *Waitz* (MGH SS 24) 1879. S. 665; in dem Bericht wurde auf die spätere Darstellung verwiesen, die in cap. 11 auch gegeben wurde, aber durch den Verlust des Textes der cap. 10–16 leider nicht mehr vorliegt; vgl. auch *Schwarzmaier*, Hansmartin: Emerkingen. Entstehung und Formen einer Adelsherrschaft im Mittelalter. In: ZWLG 25 (1966) S. 194.

[137] Historia monasterii Marchtelanensis. Hg. Georg *Waitz* (MGH SS 24) 1879. S. 665; dazu vgl. in Zukunft *Eberl*, Immo: Die Grafen von Berg, ihr Herrschaftsbereich und dessen adelige Familien (mit Regesten). In: Ulm und Oberschwaben 44 (im Druck) bei Anm. 1091.

[138] Historia monasterii Marchtelanensis. Hg. Georg *Waitz* (MGH SS 24) 1879. S. 665; vgl. auch *Uhrle*, Alfons: Regesten zur Geschichte der Edelherren von Gundelfingen, von Justingen, von Steusslingen und von Wildenstein. Phil. Diss. masch. schriftl. Tübingen 1960. S. 61; vgl. auch ebendort Reg. Nr. 12.

[139] Historia monasterii Marchtelanensis. Hg. Georg *Waitz* (MGH SS 24) 1879. S. 665; vgl. auch *Stälin* (wie Anm. 9) S. 123 ff.; *Schwarzmaier* (wie Anm. 136) S. 194 Anm. 54; *Maurer*, Helmut: Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit. 1978.

nicht auf die Besitzerfolge derselben Präbenden beziehen, sondern die Präbenden ebenfalls zeitlich in zwei Gruppen teilen. Während Salome von Emerkingen und Gräfin Bertha von Kellmünz um oder kurz nach 1100 lebten, waren Ritter Ranzo von Neufra und Swigger von Gundelfingen unmittelbar vor 1171 im Besitz ihrer Präbenden und Herzog Konrad von Schwaben schenkte die seinige sogar erst 1192 dem Stift Obermarchtal[140]. Der Chronist ließ in seiner Darstellung deutlich werden, daß ihn hauptsächlich die Präbenden der Salome von Emerkingen und der Gräfin Bertha von Kellmünz interessierten. Die Präbende Herzog Konrads und die Swiggers von Gundelfingen stammten aus staufischem Familienbesitz[141] und dürften über die Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, Gisela, an das salische Haus und von diesem im Erbgang an die Staufer gelangt sein[142]. Die beiden Präbenden müssen sich also um 1050 im Besitz von Kaiser Heinrich III. befunden haben. Die Präbende des Ritters Ranzo von Neufra, über deren Herkunft der Chronist im Stift Obermarchtal keine Angaben machen konnte, könnte nach der späteren Zugehörigkeit der Familie Ranz zur Ministerialität der Grafen von Berg aus deren Besitz gestammt haben[143]. Sofern man dieser Annahme zustimmt, läßt sich diese dritte Marchtaler Präbende über die Stammutter der Grafen von Berg, Sophia, ebenfalls für die Zeit um 1050 im Besitz Kaiser Heinrichs III. vermuten[144]. Auch die Präbende der Salome von Emerkingen, die als Tochter der bergischen Stammutter angesehen wird[145], ist somit auf Heinrich III. zurückzuführen. Heinrich III. hat demnach um 1050 mit weitgehender Sicherheit über vier der sieben Präbenden Marchtals verfügt, von denen durch Erbteilung zwei über seine Tochter Judith an die Grafen von Berg und die beiden anderen über seine Enkelin Agnes an die Staufer gelangt sind. Die Frage ist nun nach der Herkunft der restlichen drei Präbenden zu stellen, die sich um 1100 im Besitz der Gräfin Bertha von Kellmünz befanden.

Diese war urkundlich belegbar 1128, vermutlich aber auch noch einige Jahre später am Leben[146] und ist daher unmöglich mit der gleichnamigen Ehefrau Graf

[140] Historia monasterii Marchtelanensis. Hg. Georg *Waitz* (MGH SS 24) 1879. S. 670 Z. 29 ff.

[141] Zum staufischen Familienbesitz in Oberschwaben vgl. *Schwarzmaier* (wie Anm. 136) S. 197 Anm. 64.

[142] *Prinz von Isenburg* (wie Anm. 53) Tafel 4 und 5.

[143] Dazu vgl. in Zukunft *Eberl* (wie Anm. 137).

[144] *Bühler*, Heinz: Die Wittislinger Pfründen – ein Schlüssel zur Besitzgeschichte Ostschwabens im Hochmittelalter. In: Jahrbuch des hist. Vereins Dillingen 71 (1969) S. 29 f.

[145] *Schwarzmaier* (wie Anm. 136) S. 198; *Eberl* (wie Anm. 137) bei Anm. 40 ff.

[146] WUB 1. 1849. S. 376 f. Nr. 294: 26. März 1128; Monumenta Boica 22. 1814. S. 17 Nr. 9: dieser Eintrag im Codex traditionum des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg wird auf die Jahre 1131–1133 datiert. Zum Codex traditionum vgl. die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023–1440. Hg. Richard *Hipper*. 1956. S. XI. Siehe auch *Schröder*, Alfred: Das Schicksal der ältesten Archivbestände der Augsburger Kirche. In: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 (1929) S. 693. Insgesamt vgl.

Anselms von Tübingen zu identifizieren[147], deren Söhne bereits 1085 erwachsene Männer waren. Obwohl Bertha von Kellmünz urkundlich[148] und chronikalisch[149] als ‚ava' des Pfalzgrafen Hugo genannt wird, hat sie die Forschung zu Recht als die Großmutter von dessen Ehefrau Elisabeth von Bregenz erkannt[150]. Sie war die mit Ulrich X. von Bregenz vermählte Tochter des schwäbischen Herzogs und Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden[151]. Derselbe hatte 1059 Mathilde, eine Tochter Kaiser Heinrichs III. geheiratet, die jedoch bereits im folgenden Jahr verstarb[152]. Da der Zeitpunkt der Eheschließung 1059 nicht genau bekannt ist[153] und behauptet wird, daß Güter aus dem Erbe Kaiser Heinrichs III. über Mathilde in den Allodialbesitz Rudolfs von Rheinfelden gelangten[154], der diese Güter dann an seine

Krüger, Emil: Zur Herkunft der Zähringer II und III. In: ZGO 46 (1892) S. 479 f. und S. 479 Anm. 2.

[147] *Schmid* (wie Anm. 9) S. 533. Die Angabe bei *Stälin* (wie Anm. 9) S. 426 ist damit zu berichtigen. Vgl. ergänzend auch *Baumann*, Franz Ludwig: Die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kelmünz. In: Forschungen zur schwäbischen Geschichte. 1898. S. 283 ff.

[148] WUB 2. 1858. S. 174 f. Nr. 402: 29. Mai 1173.

[149] Historia monasterii Marchtelanensis. Hg. Georg *Waitz* (MGH SS 24) 1879. S. 665 Z. 34 f.

[150] *Schwarzmaier* (wie Anm. 136) S. 193 f. Anm. 53; dazu vgl. oben Anm. 147. *Schmid*, Karl: Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. 1954. S. 18 bzw. S. 146; *Sydow* (wie Anm. 91) S. 99 f.; *Baumhauer*, Otto: Hugo, der erste Graf von Montfort und sein Bregenzer Erbe. In: Montfort 8 (1956) S. 228 berief sich auf die Historia monasterii Marchtelanensis, setzte sich aber mit seiner Ansicht nicht durch. Auch die von Baumhauer bei *Schwarzmaier* (wie Anm. 136) S. 197 Anm. 67 gesprächsweise vertretene Ansicht, daß Bertha von Kellmünz zur Familie der Grafen von Berg gehört habe, ist grundsätzlich abzulehnen.

[151] *Jakobs* (wie Anm. 49) S. 160; *Schmid* (wie Anm. 150) S. 18; *Meyer von Knonau*, Gerold: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 3. 1900. S. 200.

[152] *Meyer von Knonau*, Gerold: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1. 1890. S. 168; *Jakobs* (wie Anm. 49) S. 160.

[153] *Meyer von Knonau* (wie Anm. 152) S. 168 nahm die Hochzeit ‚wohl am Ausgang des Jahres' an, als sich der Hof in der Nähe von Konstanz aufhielt, wo Mathilde laut *Meyer von Knonau* (wie Anm. 152) S. 50 erzogen wurde. Der Hof hatte sich am 7. April 1059 in Utrecht befunden, war von dort nach Sachsen gezogen, wo er sich um Pfingsten in Goslar, am 27. Juli in Pöhlde und am 22. August wieder in Goslar aufhielt. Der König schlichtete am 15. Oktober in Speyer einen Streit zwischen Bischof Hezilo von Straßburg und einem Grafen Heinrich. Der Hof zog von Speyer aus nach Augsburg, wo er am 1. November eintraf. Der König urkundete am 22. November in Neuburg/Donau und feierte Weihnachten in Freising, sowie das Erscheinungsfest in Altötting; vgl. dazu *Meyer von Knonau* (wie Anm. 152) S. 152 ff. und S. 173. Nach ihm dürfte die Hochzeit in Augsburg stattgefunden haben, obwohl es dafür keinen Beleg gibt und sich dieselbe auch einige Monate früher ansetzen läßt; dazu vgl. *Wunder*, Gerd: Beiträge zur Genealogie schwäbischer Herzogshäuser. In: ZWLG 31 (1972) S. 9.

[154] *Baumann* (wie Anm. 147) S. 292. *Krüger* (wie Anm. 146) S. 479 Anm. 2; vgl. auch *Decker-Hauff*, Hansmartin: Geschichte der Stadt Stuttgart 1: Von der Frühzeit bis zur Reformation. 1966. S. 110, zum salischen Besitz im Stuttgarter Tal.

Tochter Bertha aus zweiter Ehe[155] vererbt habe, erhebt sich die Frage, ob Bertha nicht eine Tochter Rudolfs aus der Ehe mit der Kaisertochter Mathilde war, die vermutlich im Kindbett oder kurz nach der Geburt gestorben sein dürfte[156]. Es gibt keine Quelle, die dieser Annahme widersprechen würde – eine Ausnahme könnte lediglich der Name Bertha[157] bilden, der aber für sich allein noch keinen schlüssigen Beweis gegen diese Annahme darstellt. Wenn man Bertha von Kellmünz als Tochter Rudolfs von Rheinfelden und der Salierin Mathilde ansieht, läßt sich die Vererbung der Güter leichter erklären als dieses sonst der Fall wäre, zumal beim Verhalten Rudolfs gegenüber Heinrich IV. kaum glaubhaft zu machen ist, daß ihm ursprünglich salischer Hausbesitz als Allod belassen wurde, wenn nicht seine Tochter berechtigte Erbansprüche anmelden konnte. Gerade das Nebeneinander der Staufer, Grafen von Berg und der Bertha von Kellmünz im Besitz der Obermarchtaler Präbenden bestätigt die Annahme blutsmäßig bedingter Erbrechte der letzteren.

Damit steht endgültig fest, daß auch die drei Präbenden der Bertha von Kellmünz um 1050 im Besitz Kaiser Heinrichs III. gewesen sind. Durch diese Aufklärung der Herkunft der tübingischen Besitzungen in Obermarchtal dürfte die Herkunft weiterer Güter der Familie in diesem Raum aufzuhellen sein. Außer den Präbenden in Obermarchtal, zu denen die Kirchen in Obermarchtal selbst, in Kirchbierlingen und in Unterwachingen gehörten[158], dürften auch das Fischrecht in der Donau zwischen Neuburg und Hohenwart, sowie die Güter in Stetten und Bettighofen aus der Erbschaft der Bertha von Kellmünz gestammt haben. Da in den meisten dieser Orte auch die Grafen von Berg begütert waren und deren Besitzungen wie auch diese auf die Erbteilung unter die Nachkommen Heinrichs III. zurückzuführen sind, läßt sich die grundsätzliche Frage stellen, ob die Güter der Pfalzgrafen von

[155] *Baumann* (wie Anm. 147) S. 292; *Jakobs* (wie Anm. 49) S. 160; vgl. auch *Prinz von Isenburg* (wie Anm. 53) Tafel 4.

[156] *Klebel*, Ernst: Alemannischer Hochadel im Investiturstreit. In: Grundfragen der alemannischen Geschichte (Vorträge und Forschungen 1) 1955. S. 210, sieht in Rudolfs Sohn, dem 1090 gestorbenen Herzog Berthold, einen Sohn aus erster Ehe Rudolfs. Die Ablehnung durch *Jakobs* (wie Anm 49) S. 160 Anm. 8 unter Berufung auf *Meyer von Knonau* (wie Anm. 152) S. 168 und S. 203 kann bei Berücksichtigung der oben Anm. 153 genannten Gründe und vor allem der Besitzgeschichte nicht unbedingt überzeugen. Doch ist im Gegensatz zu *Klebel* nicht Herzog Berthold, sondern Bertha von Kellmünz als das Kind aus Rudolfs erster Ehe anzusetzen, dazu vgl. auch die Angaben zur Vererbung der Güter Rudolfs bei *Krüger* (wie Anm. 146) S. 479 Anm. 2.

[157] Rudolf von Rheinfelden heiratete nach dem Tode seiner ersten Ehefrau vor 1069 Adelheid von Susa, die Schwester von Bertha, der Ehefrau König Heinrichs IV. Der Name der Tochter Rudolfs geht zweifellos auf diese ranghöchste, nahe Verwandte zurück, die nach der bisherigen Forschungsmeinung die leibliche Tante der Bertha von Kellmünz war. Da Bertha von Susa aber seit 1055 bereits als Braut am Königshof erzogen wurde, ist ohne weiteres anzunehmen, daß Rudolf seine Tochter aus der Ehe mit der Kaisertochter Mathilde auf den Namen der zukünftigen Königin Bertha taufen ließ, vgl. dazu *Meyer von Knonau* (wie Anm. 152) S. 525. Nach *Wunder* (wie Anm. 153) S. 7 ff. wurde Bertha von Kellmünz freilich erst 1075 geboren.

[158] *Baumann* (wie Anm. 150) S. 228.

Tübingen an Orten, an denen auch die Grafen von Berg Besitz hatten, nicht alle auf die Erbschaft der Bertha von Kellmünz zurückzuführen sind.

Damit scheinen die erst im 13. Jahrhundert erwähnten Rechte der Pfalzgrafen an der Kirche in Hausen ob Urspring[159] und in Ringingen[160], die sich als Vogtrecht auch auf die Orte[161] Bach[162], Pfraunstetten[163], Pappelau[164], Niederhofen[165] und Steinenfeld[166] bezogen, in ihrer Herkunft geklärt zu sein, da sich sowohl in Hausen ob Urspring als auch in Ringingen und einigen von dessen Filialorten Besitz der Grafen von Berg nachweisen läßt[167]. Nun haben die Grafen von Berg ihren Besitz in Hausen ob Urspring aber sicher erst an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert oder im Anfang des 13. Jahrhunderts von den edelfreien Herren von Schelklingen übernommen[168]. Da Ringingen in unmittelbarer Nachbarschaft des namengebenden Sitzes der Herren von Schelklingen lag, könnten die dortigen Güter der Grafen von Berg ebenfalls aus dem Erbe der Herren von Schelklingen an die Grafen von Berg gekommen sein.

Die Herren von Schelklingen gelten als nahe Verwandte der edelfreien Familie von Steußlingen[169], was durch die in beiden Familien gleichen Namenkombinationen[170] und durch Besitz an denselben Orten[171] bestätigt wird. Zwischen den

[159] WUB 5. 1889. S. 362 f. Nr. 1601.

[160] WUB 9. 1907. S. 396 f. Nr. 4032: 1290 Nov. 10. schenkte Graf Ulrich von Helfenstein dem Kloster Blaubeuren das Vogtrecht über die Kirchen in Ringingen und Seißen. Das Vogtrecht kann nur von den Pfalzgrafen von Tübingen an die Helfensteiner gelangt sein. Ein Beweis dafür ist der 1188 als Tübinger Ministeriale genannte Ulrich von Bach, vgl. WUB 2. 1858. S. 255 f. Nr. 456.

[161] *Schmid* (wie Anm. 9) S. 47. Anstatt des fälschlich genannten Niederstetten meinte Schmid natürlich das bis ins 19. Jahrhundert nach Ringingen eingepfarrte Niederhofen.

[162] OAB Ehingen II. ²1893. S. 72 f. Die ortsadelige Familie gehörte danach im 13. Jahrhundert zur Ministerialität der Grafen von Berg.

[163] OAB Ehingen II. ²1893. S. 165 f. Die Rechte der Grafen von Berg und der Grafen von Veringen an einem Gut vgl. Ulmisches UB 1. Hg. Friedrich *Pressel*. 1873. S. 270 ff. Nr. 225 (1302) März 18.). Dazu vgl. *Krüger* (wie Anm. 146) S. 501 ff., nach dem sich die Herkunft dieser Güter aus Alaholfingerbesitz ergibt.

[164] OAB Blaubeuren. 1830. S. 183; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 77. Zur Familie Mil von Pappelau oder Fleck von Schmiechen vgl. *Eberl* (wie Anm. 137) bei Anm. 1148.

[165] OAB Ehingen II. ²1893. S. 165. Kloster Blaubeuren hatte bei seiner Gründung ein Gut am Ort gestiftet bekommen, das die Stifter teilweise gegen Besitz in Seißen eintauschten, wie Tubingius (wie Anm. 5) S. 36 und S. 152 überliefert. Neben diesem tübingischen Besitz ist 1303 eine ortsadelige Familie genannte, die zur Ministerialität der Grafen von Berg gehört haben soll, dazu vgl. *Eberl* (wie Anm. 137) bei Anm. 1212 ff.

[166] OAB Blaubeuren. 1830. S. 192; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 78.

[167] Vgl. oben Anm. 162–166, ferner *Eberl* (wie Anm. 137) bei Anm. 369 ff.

[168] *Eberl* (wie Anm. 126) S. 1 ff., insbesondere S. 22.

[169] *Günter*, Heinrich: Geschichte der Stadt Schelklingen bei 1806. 1939. S. 3 f.; *Jänichen* (wie Anm. 107) S. 17; *Eberl* (wie Anm. 126) S. 2 ff.

[170] Es handelt sich um die Namen Eberhard, Adalbert, Walther und Ernst.

[171] Ein Ernst von Schelklingen besaß fünf Mansen in Altsteußlingen; die Herren von Steußlingen dagegen besaßen das Patronat der Kirche in Schelklingen und ebenso drei Viertel des Großzehnts.

Familien von Schelklingen und von Steußlingen dürfte eine Erbteilung stattgefunden haben, die zeitlich vor dem Beginn der urkundlichen Überlieferung spätestens am Ende des 11. Jahrhunderts anzusetzen ist. Die späteren Güter der Grafen von Berg und der Herren von Steußlingen an denselben Orten in diesem Raum[172] haben – wenigstens teilweise – ihre Grundlage in dieser Erbteilung. Die Grafen von Berg haben außer durch die Herren von Schelklingen auch durch ihre mit der Heirat der Adelheid von Mochental erworbenen Besitzungen[173] Güter an Orten erhalten, an denen die Herren von Steußlingen ebenfalls begütert waren. An mehreren Orten treten neben den Herren von Steußlingen noch die Herren von Justingen auf[174] und an anderen Orten erscheinen die Herren von Gundelfingen allein neben den Grafen von Berg[175]. Die Familien von Gundelfingen und von Justingen waren jedoch mit den Herren von Steußlingen verwandt[176], wie die Ähnlichkeiten der Familienwappen[177] und die vielfachen Überschneidungen der Besitzungen dieser Familien beweisen.

Während die Grafen von Berg erst im 12. oder 13. Jahrhundert durch den Eintritt in die Güter der Herren von Schelklingen im Einzugsbereich von Schelklingen Güter an denselben Orten wie die Familien von Steußlingen, von Justingen und von Gundelfingen erhalten haben, dürften die Besitzüberschneidungen dieser Familien mit den Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen in frühere Zeiten anzusetzen sein.

[172] Besitzüberschneidungen lassen sich feststellen in Allmendingen (vgl. OAB Ehingen II. ²1893. S. 59), Altheim (vgl. ebendort S. 65, ferner *Denkinger*, Tiberius: Orts- und Grundherrschaft in dem ritterschaftlichen Dorf Altheim, Kreis Ehingen. In: Ulm und Oberschwaben 36, 1962, S. 169 f.), Berkach (OAB Ehingen II. ²1893. S. 79), Dächingen (ebendort S. 81), Granheim (ebendort S. 109), Gütelhofen (ebendort S. 185), Frankenhofen (ebendort S. 104), Sondernach (ebendort S. 216), Teuringshofen (ebendort S. 92 f.) und Untermarchtal (ebendort S. 218), sowie ferner in Schelklingen (OAB Blaubeuren. 1830. S. 195), Schmiechen (ebendort S. 210), Hausen ob Urspring (ebendort S. 159), Briel und Altsteußlingen (vgl. *Eberl*, wie Anm. 137, bei Anm. 247).

[173] Zu diesen Gütern vgl. *Eberl* (wie Anm. 137) bei Anm. 306 ff.

[174] Nachweisbar in Allmendingen und Teuringshofen, vgl. OAB Ehingen II. ²1893. S. 59 bzw. S. 92 f.

[175] Es sind hier zu nennen: Herbertshofen (OAB Ehingen II. ²1893. S. 118), Mundingen (ebendort S. 160), Nasgenstadt (ebendort S. 162), Oberdischingen (ebendort S. 169), Schmiechen (vgl. *Eberl* wie Anm. 126, S. 329 f.), Schwörzkirch (vgl. *Eberl*, wie Anm. 137, bei Anm. 378) und Volkersheim (Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 45).

[176] *Uhrle* (wie Anm. 138) S. I; dazu vgl. auch *Jänichen* (wie Anm. 107) S. 18 f.

[177] *von Alberti*, Otto: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 1889–1916. S. 254 f., S. 383 f., S. 772. Da die Familien von Gundelfingen, von Justingen und von Steußlingen sich bereits spätestens im 11. Jahrhundert genealogisch getrennt haben, ihre Wappen jedoch erst um 1150 angenommen haben können, da Wappen erst um diesen Zeitpunkt herum überhaupt aufkamen, wird deutlich, wie lange sich im Bewußtsein hochadeliger Familien die Überlieferung erhielt, gemeinsamer Abkunft zu sein. Die Ansicht, daß die drei Familien gemeinsamer Abkunft waren, läßt sich nicht widerlegen, da auch die Lage des Besitzes der Familien zueinander dieses bestätigt.

Pfalzgraf Hugo von Tübingen besaß in Hausen ob Urspring bis 1260 einen Teil – vermutlich war es die Hälfte – des Kirchensatzes, während das übrige desselben schon vor 1260 Kloster Blaubeuren gehörte[178]. Der Großzehnt in Hausen ob Urspring stand zu drei Vierteln den Herren von Steußlingen und zu einem Viertel dem Kloster Urspring zu, das diesen Anteil vermutlich von den Herren von Schelklingen erhalten hatte[179]. Der Teil des Kirchensatzes, den schon vor 1260 Kloster Blaubeuren besessen hatte, dürfte demnach als Stiftung der Herren von Steußlingen oder von Schelklingen an das Kloster Blaubeuren gelangt sein. Außer in Hausen ob Urspring ist in Granheim[180], wo sich übrigens auch Güter der Grafen von Wartstein befanden[181], in Grötzingen[182] und in Ringingen[183] Besitz der Herren von Steußlingen neben Gütern der Grafen von Tübingen festzustellen. In Bremelau[184] waren die Herren von Gundelfingen neben den Grafen von Tübingen begütert. Der Besitz in Granheim, in und bei Bremelau, in Ringingen aber auch – wenigstens teilweise – in Rottenacker gehörte nach den aus ihm vor 1100 gemachten Stiftungen zum ältesten nachgewiesenen Besitz der Grafen von Tübingen in diesem Raum. Die erst später erwähnten Güter in Grötzingen, in Hohenbuch[185] – wo die Herren von Steußlingen ebenfalls begütert waren – und in Hausen ob Urspring sind zu diesem alten Besitz der Grafen von Tübingen hinzuzuzählen. Allem Anschein nach hat zwischen dem Sippenkreis der von Steußlingen, von Justingen und von Gundelfingen einerseits und den Grafen von Tübingen oder den Vorbesitzern von deren späteren Gütern andererseits eine verwandtschaftliche Verbindung bestanden, die man sich nur in der Heirat einer Tochter dieses Sippenkreises mit einem Vorfahren der Grafen von Tübingen vorstellen kann. Dabei müssen die aufgeführten Güter als Mitgift in den Besitz der Grafen von Tübingen oder deren Vorfahren gelangt sein.

Somit ist festzuhalten, daß die Pfalzgrafen von Tübingen in der Mitte des 12. Jahrhunderts aus der Erbschaft der Bertha von Kellmünz einen Teil ihrer Besitzungen auf und südlich der Schwäbischen Alb erhalten haben. Ein weiterer Teil stammte aus einer Verbindung mit dem Sippenkreis der Herren von Steußlingen, von Gundelfingen und von Justingen aus der Zeit mindestens vor der Mitte des 11. Jahrhunderts. Zu prüfen ist jetzt, ob auf diesem Wege auch die übrigen frühen Besitzungen der Grafen von Tübingen im Blautal und auf der Blaubeurer Alb

[178] WUB 5. 1889. S. 362 f. Nr. 1601.
[179] *Eberl* (wie Anm. 126) S. 301.
[180] OAB Ehingen II. ²1893. S. 109.
[181] Dazu vgl. *Eberl* (wie Anm. 137) bei Anm. 318.
[182] OAB Ehingen II. ²1893. S. 115; dazu vgl. Eberl (wie Anm. 126) S. 316.
[183] OAB Blaubeuren. 1830. S. 190.
[184] OAB Münsingen. ²1912. S. 595 f. Nach WUB 2. 1858. S. 63 Nr. 338 waren die Herren von Steußlingen in dem bei Bremelau abgegangenen Ort Bremfeld begütert.
[185] WUB 2. 1858. S. 62 f. Nr. 338. Da der Pfalzgraf Friedrich als Schenker der genannten fünf Mansen erscheint, dürfte die Schenkung im Jahr 1152 erfolgt ein, da Friedrich in diesem Jahr nach dem Tode seines Vaters Pfalzgraf wurde. Vgl. auch *Jänichen* (wie Anm. 107) S. 20.

erworben worden sind oder ob die Grafen von Tübingen diesen Besitz auf anderem Wege erworben haben.

Der Besitz der Grafen von Tübingen auf dem Hochsträß und der Blaubeurer Alb und die dortigen Herrschaftsverhältnisse

Der um 1085 in Beiningen[186] nachgewiesene Besitz der Grafen Anselm und Hugo von Tübingen dürfte durch die Beziehung des Ortes als Filialgemeinde zu Pappelau[187], das sich später in der Hand der Familie Mil befand, die unter dem Namen Fleck zur Ministerialität der Grafen von Berg gehört hatte[188] und in Schmiechen im 14. Jahrhundert als Lehensleute der Herren von Steußlingen nachgewiesen ist, auf die Mitgift der Tochter aus dem Sippenkreis von Steußlingen und von Gundelfingen zurückführen lassen, zumal Pappelau ursprünglich ebenso wie Beiningen als Filialgemeinde zu Ringingen gehört hatte und die dort gelegenen Besitzungen der Grafen von Tübingen in ihrer Herkunft geklärt sein dürften.

Im unmittelbar nördlich von Beiningen im Blautal gelegenen Gerhausen[189] und dem dazugehörigen Altental[190] sind um 1085 tübingische Güter nachgewiesen. Gerhausen war ebenfalls Filialgemeinde von Pappelau, war aber gleichzeitig Burgflecken der Burg Hohengerhausen[191]. Die Burg gehörte aber anstatt zur Pfarrei Pappelau zu der fast gleichweit entfernten, aber weit bequemer gelegenen Pfarrkirche Asch[191], da auf dem Weg zu dieser der Abstieg ins Blautal und Aufstieg auf das Hochsträß entfiel. Gerhausen war als Siedlung nicht kräftig genug, um selbständige Pfarrei zu werden. Der Ort war vermutlich als Tochterort von Beiningen auf dem rechten Blauufer entstanden[192], während die Behausungen auf dem linken Ufer erst im Zusammenhang mit der Entstehung der Burg Hohengerhausen errichtet worden sein dürften[193]. Die beiden Mühlen an der Blau waren Bannmühlen für die Einwohner von Sonderbuch und Asch und der auf einem Werder in der Blau gelegene Burgstall war 1410 Sitz von Niederadeligen ministerialer Herkunft[194]. Die

[186] OAB Blaubeuren. 1830. S. 139; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 69.
[187] OAB Blaubeuren. 1830. S. 184; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 77. Beiningen gehörte als Filialgemeinde zur Pfarrei Pappelau. Dazu siehe oben Anm. 164. Die Pfarrei Pappelau gehörte 1275 auffallenderweise zum Dekanat Ehingen und war mit dem Sohn des Ritters von Bentzingen als Kirchrektor besetzt, der dasselbe Amt auch in Berg bei Ehingen innehatte, vgl. dazu FDA 1 (1865) S. 87 f.
[188] *Eberl* (wie Anm. 137) Anm. 1121 ff.
[189] Vgl. oben Anm. 73.
[190] Vgl. oben Anm. 61.
[191] OAB Blaubeuren. 1830. S. 156.
[192] *Köpf*, Jonas: Markungen und Siedlungen. In: Blaubeuren. 700 Jahre Stadt. 1967. S. 20: im Gegensatz zu dem von *Köpf* genannten Dietingen kommt das in derselben Pfarrei gelegene Beiningen wesentlich eher in Betracht.
[193] *Köpf* (wie Anm. 192) S. 20.
[194] *Köpf* (wie Anm. 192) S. 20; zu den in Gerhausen im 14. und 15. Jahrhundert begüterten

bei Beiningen auf dem Hochsträß gelegene Gleißenburg befand sich 1408 im Besitz der Familie von Wernau[195]. Da diese Familie ursprünglich zur Ministerialität der Grafen von Berg und der Herren von Steußlingen gehörte[196], ist anzunehmen, daß die Gleißenburg ehemals als ein Lehen von den Grafen von Berg an die Herren von Wernau gekommen war. Da die ortsadelige Familie von Gerhausen[197] nun am Ende des 13. Jahrhunderts als Ministerialenfamilie der Grafen von Helfenstein erscheint, während sie allem Anschein nach 1238 zur Ministerialität der Grafen von Dillingen gehört hatte[198] und die Besitzungen der übrigen niederadeligen Familien in Gerhausen ebenfalls nicht aus dem helfensteinschen Herrschaftsbereich hinausführen, deutet alles daraufhin, daß sich am Rand des Hochsträsses zum Blautal hin wenigstens im 13. Jahrhundert eine Grenze zwischen zwei Herrschaftsbereichen befunden hat.

Auf der Blaubeurer Alb ist in Wippingen für um 1085 Besitz der Grafen von Tübingen nachgewiesen, den diese als Stiftungsdotation dem Kloster Blaubeuren schenkten. Weitere Güter sind von den Grafen von Helfenstein 1447 an Württemberg gelangt[199]. Kloster Elchingen besaß 1225 nach der Schutzbulle des Papstes Honorius III. in Wippingen Güter[200]. Nachgewiesenermaßen stammte der überwiegende Teil der in dieser Bulle genannten Güter aus der Frühzeit des Klosters vermutlich aus der Dotation der Gründer[201]. Somit haben sich in Wippingen Besitzungen der Grafen von Tübingen mit denen der Herren von Stubersheim–Ravenstein–Albeck überschnitten. Der Kirchensatz der Kirche St. Maria von Lautern, nördlich von Wippingen in einem tiefen Seitental der Blau an einem Quelltopf gelegen, gehörte 1225 ebenfalls Kloster Elchingen und stammte aller Wahrscheinlichkeit nach auch aus der Gründungsdotation des Klosters und damit ursprünglich wohl aus dem Besitz der Herren von Stubersheim–Ravenstein–Albeck, obwohl der Weiler Lautern seit spätestens 1180 mit Herrlingen in staufischer Hand war und demnach vorher den Edelfreien von Herrlingen–Hirrlingen gehört hatte[201a]. Der Besitz des Klosters Elchingen in Weidach, Bollingen und Bermaringen dürfte ebenfalls aus dem Besitz der Herren von Stubersheim–Ravenstein–Albeck als Gründungsdotation an das Kloster gelangt sein[202]. In dem Wippingen benachbarten

Familien von Obenhausen (vgl. *von Alberti*, wie Anm. 177, S. 561), von Nenningen (vgl. ebendort S. 545), von Gerhausen (vgl. ebendort S. 222) und von Grafeneck (vgl. ebendort S. 240 f., sowie OAB Münsingen. ²1912. S. 610). Während die übrigen Familien alle erst im 14. Jahrhundert nach Gerhausen gekommen sein dürften, ist die ortsadelige Familie als die bodenständige Ministerialenfamilie anzusehen.

195 OAB Blaubeuren. 1830. S. 186.
196 *Eberl* (wie Anm. 137) Anm. 1052 ff.
197 OAB Blaubeuren. 1830. S. 157; vgl. dazu WUB 9. 1907. S. 201 f. Nr. 3734.
198 WUB 3. 1871. S. 408 Nr. 405.
199 OAB Blaubeuren. 1830. S. 226 f.; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 83.
200 WUB 5. 1889. S. 417 Anm. 40.
201 *Bühler* (wie Anm. 12) S. 125.
201a *Jänichen* (wie Anm. 107) S. 22.
202 WUB 5. 1889. S. 417 Anm. 35, 49 und 51.

Asch stifteten die Grafen von Tübingen um oder vor 1100 zwei Hufen an das Kloster Blaubeuren. Wie in Wippingen kam der Ort mit dem Patronatsrecht später von den Grafen von Helfenstein an Württemberg[203]. Die im 14. Jahrhundert am Ort begüterte Familie von Scharenstetten weist auf die Grafen von Helfenstein hin, während die in derselben Zeit hier begüterten Herren von Westerstetten auf ursprünglich albecksche Rechte hindeuten könnte.

Die ehemals der Pfarrei Asch als Filialgemeinden[204] unterstehenden Orte Sonderbuch[205] und Bühlenhausen[206] gehörten, soweit sich aus den Urkunden feststellen läßt, im 14. und 15. Jahrhundert den Grafen von Helfenstein und die in ersterem Ort ansässige, gleichnamige Niederadelsfamilie gilt als helfensteinsche Ministerialenfamilie. Beide Orte kamen 1447 mit Blaubeuren an Württemberg, ohne daß dabei neben den helfensteinschen Herrschaftsrechten andere sichtbar wurden. Sonderbuch dürfte immer die Geschicke der Burg Hohengerhausen geteilt haben, da es auf Grund seiner Lage als Burgflecken und gleichzeitig als Vorposten der Burg auf der Albhochfläche anzusehen ist.

Das nördliche von Bühlenhausen gelegene Treffensbuch[207] gehörte als Filialgemeinde zur Pfarrei Seißen[208]. Hier schenkten um 1085 die Edelfreien von Ruck dem Kloster Blaubeuren Besitz. Im 14. Jahrhundert waren neben den Grafen von Helfenstein, von denen der Ort 1447 an Württemberg gelangte, die niederadelige Familie von Ehestetten begütert[209], sowie ferner das Kloster Blaubeuren. Die Herren von Ehestetten sind 1273 als helfensteinsche Ministerialen nachgewiesen[210], werden aber im allgemeinen als gundelfingische Ministerialen angesehen[211].

Das südwestlich von Treffenbuch gelegene Berghülen[212] war bis ins Spätmittelalter Filialgemeinde von Seißen[213]. Die Grafen von Tübingen schenkten hier um oder vor 1100 dem Kloster Blaubeuren Besitz und ebenso auch in den beiden bei Berghülen abgegangenen Siedlungen Hohenhülen und Tragenweiler[214]. Später befanden sich diese Orte überwiegend im Besitz der Grafen von Helfenstein. Während Hohenhülen und Tragenweiler im Spätmittelalter als Siedlungen abgin-

203 OAB Blaubeuren. 1830. S. 138; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 69.
204 *Hoffmann* (wie Anm. 118) S. 206.
205 OAB Blaubeuren. 1830. S. 215; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 81.
206 OAB Blaubeuren. 1830. S. 146; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 71.
207 OAB Blaubeuren. 1830. S. 141 f.; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 70.
208 *Hoffmann* (wie Anm. 118) S. 210.
209 Regesten zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127–1806. Bearb. Immo *Eberl*. 1978. S. 162 Nr. 282: da Katharina die Wichslerin das Gut allein verkaufte, dürfte es vermutlich ihre Widerlage gewesen sein.
210 WUB 7. 1900. S. 239 Nr. 2336: die in dieser Urkunde in Frankenhofen genannten Höfe müssen aus dem Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen an die Helfensteiner gelangt sein.
211 Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 343 f.; Die historischen Stätten Deutschlands 6: Baden-Württemberg. Hg. Max *Miller*. 1965. S. 140.
212 Vgl. oben Anm. 75.
213 *Hoffmann* (wie Anm. 118) S. 210.
214 Vgl. oben Anm. 77 und 78.

gen, kam das als Siedlung bestehengebliebene Berghülen 1447 an Württemberg. In dem ebenfalls zur Pfarrei Seißen gehörenden Wennenden waren die Grafen von Tübingen vor 1100 begütert. Neben ihnen muß noch weiterer Besitz vorhanden gewesen sein, als deren Inhaber im frühen 14. Jahrhundert die Herren von Apfelstetten auftraten. In Seißen selbst scheint sich dagegen der meiste Besitz zusammen mit dem Patronat der Pfarrkirche und dem Zehnt in der Hand der Familie von Ruck befunden zu haben, während sich das Vogtrecht der Kirche bis 1290 im Besitz der Grafen von Helfenstein oder ihrer Vorgänger befand[215].

Das Berghülen benachbarte Suppingen[216] gehörte als Filialgemeinde zur Pfarrei Laichingen[217]. Im 12. Jahrhundert schenkten die Grafen von Tübingen hier zwei Hufen an das Kloster Blaubeuren. Neben ihnen war Anfang des 12. Jahrhunderts Eberhard von Metzingen im Ort begütert[218]. Ein Adeliger namens Reinhard stiftete zwei Mansen in Suppingen dem Kloster Blaubeuren[219]. Er dürfte mit dem Schwiegersohn Eberhards von Metzingen identisch sein. Die übrigen ebenfalls durch Stiftungen an das Kloster Blaubeuren bekannten Personen[220] gehören allem Anschein nach keiner überlokal bedeutsamen Adelsfamilie an. Im 14. und 15. Jahrhundert befand sich der Ort, soweit er nicht im Besitz des Klosters Blaubeuren war[221], in helfensteinscher Hand und fiel 1447 mit Blaubeuren an Württemberg. In dem bei Suppingen abgegangenen Hadenhausen[222] ist um oder vor 1100 Besitz der Grafen von Tübingen nachgewiesen. In der Mitte des 12. Jahrhunderts schenkten die Pfalzgrafen Güter in dem bei Suppingen abgegangenen Kälblinsbuch an das Kloster Blaubeuren. Die Herren von Ruck hatten in diesem Ort bereits um 1085 Schenkungen an das Kloster Blaubeuren gemacht.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts erhielt das Kloster Blaubeuren von den Pfalzgrafen von Tübingen die St. Alban geweihte[223] Pfarrkirche in Laichingen, sowie Zehntanteile. Neben der Kirche dürften die Pfalzgrafen auch weiteren Grundbesitz im Ort zu Eigen gehabt haben. Ein Priester Eberhard besaß ein Viertel des Laichinger Zehnts[224]; er dürfte sich mit dem Presbyter Eberhard von Ehrenstein

[215] WUB 9. 1907. S. 396 f. Nr. 4032.
[216] Vgl. oben Anm. 84.
[217] *Hoffmann* (wie Anm. 118) S. 209.
[218] *Jänichen* (wie Anm. 35) S. 10.
[219] *Jänichen* (wie Anm. 35) S. 12.
[220] Tubingius (wie Anm. 5) S. 136, S. 138, S. 142; vgl. dazu auch *Jänichen* (wie Anm. 35) S. 15 Anm. 32.
[221] *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 144.
[222] Vgl. oben Anm. 74.
[223] *Büttner*, Heinrich: Zur Albanverehrung im frühen Mittelalter. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 29 (1949) S. 1–16. Um 800 war der Albankult sowohl in Mainz, wie auf der Reichenau und in St. Gallen bekannt. Laichingen lag an der Straße von Urach nach Ulm, vgl. OAB Münsingen. ²1912. S. 729, was die Ausbildung des Albankultes gefördert haben mag. Die Laichinger Albanverehrung mag ihren Ausgangspunkt im Kloster Lorsch genommen haben, dazu OAB Münsingen. ²1912. S. 730.
[224] OAB Münsingen. ²1912. S. 726.

identifizieren lassen, der um 1130 als Oheim der Zwiefalter Wohltäterin Liutgard von Beuren genannt wurde[225]. Außer den Grafen von Tübingen und den Herren von Metzingen, zu denen der Presbyter Eberhard gehörte, hatte noch die edelfreie Familie von Laichingen ihren Sitz im gleichnamigen Ort[226]. Ferner war auch der in Suppingen nachgewiesene Reinhard in Laichingen begütert und schenkte Besitz an das Kloster Blaubeuren. Das Nebeneinander dieser verschiedenen Herrschaften läßt die Aufteilung des Zehnten verständlich werden. Im 14. Jahrhundert erschienen die Grafen von Helfenstein mit Besitz im Ort, ihnen stand auch die Forsthoheit zu. Doch kam Laichingen noch im 14. Jahrhundert an Württemberg. Es ist nun darauf hinzuweisen, daß die Pfarrei Laichingen nicht nur Suppingen, Sontheim und Feldstetten mitumfaßte, sondern auch zwölf Höfe in Machtolsheim[227]. Machtolsheim[228] soll mit seinem Ortsadel ministerialer Abkunft zum althelfensteinschen Besitz gehört haben. Auf jeden Fall ist Besitz anderer Hochadelsfamilien kaum zu greifen[229]. Ebenso sind die nordöstlich von Machtolsheim gelegenen Ortschaften Merklingen[230] und Nellingen[231] allen Anzeichen nach zum althelfensteinschen Besitz zu zählen[232]. Die übrigen Grundbesitzer, die in diesen beiden Orten erwähnt werden, dürften ihre Güter als Lehen von den Grafen von Helfenstein erhalten haben.

Die Grafen von Helfenstein waren ursprünglich eine Familie mit nicht allzu umfangreichen Besitzungen östlich der Fils und der Geislinger Steige. Erst durch zwei Erbheiraten mit Töchtern der Herren von Stubersheim und von Ravenstein im 12. und 13. Jahrhundert[233] ist die Familie zu der Stellung aufgestiegen, die sie im ausgehenden 13. und besonders im 14. Jahrhundert innehatte.

Die Überlieferungssituation für die Geschichte der Ortschaften auf der Blaubeurer Alb ist sehr ungünstig. Zwar sind Stiftungen an das Kloster Blaubeuren in einigen Orten um 1100 festzustellen, dadurch sind auch die Besitzer einzelner Güter bekannt, keineswegs jedoch sind dadurch die gesamten Orte in ihren Herrschaftsverhältnissen zu überblicken. Erst die wesentlich breitere Überlieferung seit dem

[225] *Jänichen* (wie Anm. 35) S. 20 f.
[226] OAB Münsingen. ²1912. S. 729; vgl. *von Alberti* (wie Anm. 177) S. 431.
[227] OAB Münsingen. ²1912. S. 730.
[228] OAB Blaubeuren. 1830. S. 170 ff.
[229] Swigger von Gundelfingen verlieh 1383 Güter im Ort als Lehen. Ob es sich hierbei um alten Besitz seines Hauses handelte, muß dahingestellt bleiben.
[230] OAB Blaubeuren. 1830. S. 177; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 76.
[231] OAB Blaubeuren. 1830. S. 181 f.; Das Königreich Württemberg 4. 1907. S. 76.
[232] WUB 4. 1883. S. 13 Nr. 966; bereits 1241 Febr. 2.–4. erschienen Dieter von Machtolsheim und Konrad von Nellingen im Gefolge des Grafen Ulrich von Helfenstein. Sie scheinen demnach zu diesem Zeitpunkt schon in der Herrschaft der Grafen von Helfenstein ansässig gewesen zu sein.
[233] *Bühler*, Heinz: Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. In: Württembergisch Franken 58 (1974) S. 322; *Bühler*, Heinz: Die Herrschaft Heidenheim. In: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1901–1976. 1976. S. 139 f.

14. Jahrhundert läßt diesen Überblick zu. Die bisherige Forschung ist im Blaubeurer Raum zwischen dem 11. und 12. Jahrhundert und dem 14. Jahrhundert von einem stabilen Herrschafts- und Besitzverhältnis ausgegangen, das die im 14. Jahrhundert vorzufindenden Umstände ohne Veränderungen lediglich auf eine andere Familie in früherer Zeit übertrug.

Die Familie der Edelfreien von Hurningen erschien seit kurz nach 1100 in Herrlingen im Blautal, dem sie ihren von Hirrlingen bei Tübingen übertragenen Namen gab[234]. Dieser Erwerb wurde von der Forschung zuerst der Eheschließung Ulrichs von Herrlingen–Hurningen mit der aus dem Steußlinger Sippenkreis stammenden Helewida kurz nach 1100 zugeschrieben[235]. Neue Untersuchungen ergaben nun aber, daß der nach 1100 erscheinende Ulrich von Herrlingen–Hurningen Herrlingen anscheinend als Sohn der Uta von Dillingen geerbt hatte[236], die es wiederum als Mitgift aus der wesentlich umfangreicheren Mitgift ihrer Mutter Adelheid ‚von Gerhausen' bei deren Eheschließung mit Graf Hupald von Dillingen erhalten haben muß[237]. Obwohl die Grafen von Dillingen nordöstlich von Ulm über eigenen, erheblichen Erbbesitz verfügt haben[238], scheinen sie erst durch die Eheschließung mit Adelheid ‚von Gerhausen' in den Bereich westlich von Ulm vorgedrungen zu sein[239]. Damit ist in diesem Raum, d. h. im Blautal und vor allem auch auf der Blaubeurer Alb, die edelfreie Familie von Ruck-Gerhausen zu lokalisieren, denn Adelheid ‚von Gerhausen' wird als Mitglied dieser Familie angesehen[240]. Der Blaubeurer Klostergründer Sigiboto von Ruck war anscheinend ein naher Verwandter – vermutlich Neffe – von ihr.

Die Grafen von Tübingen sind nach dieser Darstellung der Herrschaftsverhältnisse im Blautal und auf der Blaubeurer Alb zu ihren dortigen Besitzungen keinesfalls durch die Eheschließung mit der Tochter aus dem Sippenkreis der Herren von Steußlingen, von Gundelfingen und von Justingen gelangt, denn ein vollständiges Fehlen von Gütern dieser Familien im Gebiet des Blautals und der Blaubeurer Alb wäre sonst unverständlich. Daher ist dieser Besitz auf einem anderen Weg von den Grafen von Tübingen erworben worden. Die Besitzungen lassen am ehesten eine Ehe zwischen einer Tochter aus der Familie von Ruck-Gerhausen und einem Grafen von Tübingen erschließen, die vermutlich in der

[234] *Jänichen* (wie Anm. 107) S. 20 ff.
[235] *Jänichen* (wie Anm. 107) S. 18 f.
[236] *Bühler* (wie Anm. 12) S. 133.
[237] *Bühler* (wie Anm. 144) S. 53 Anm. 110.
[238] *Bühler* (wie Anm. 12) S. 136: es handelt sich um Besitz in Herbrechtingen, Langenau, Mergelstetten und Niederstotzingen.
[239] Damit ist der Besitz der Grafen von Dillingen in Söflingen, Harthausen und Bermaringen gemeint. Zu letzterem vgl. Ulmisches UB (wie Anm. 163) S. 192 f. Nr. 162 aus dem Jahr 1287, wonach der Graf von Dillingen als Besitzer eines Waldes bei Bermaringen genannt ist. Dort ist auch nach dem Vogtvertrag von 1255 Aug. 21. zwischen Graf Albert von Dillingen und der Stadt Ulm in Analogie zu Langenau an dillingischen Besitz zu denken, vgl. dazu WUB 5. 1889. S. 119 Nr. 1352.
[240] Vgl. *Bühler* (wie Anm. 12) S. 137: Stammtafel der Adalbert-Sippe.

Generation vor Sigiboto von Ruck und Anselm und Hugo von Tübingen anzusetzen ist.

Die Edelfreien von Ruck, ihre Herrschaft und ihre Erben

Die Untersuchung der Besitzverhältnisse hat somit die Ausgangsfrage nach der Verwandtschaft zwischen den Grafen von Tübingen und der Familie von Ruck bereits gelöst. Ein Vergleich zwischen den in der Familie von Ruck erwähnten Namen Sigiboto, Siegfried, Walther, Werner und Hermann und den Namen der Grafenfamilie von Tübingen ergibt überhaupt keine Übereinstimmung, wenn man von dem als Vorfahren – vielleicht als Großvater – der Grafen Anselm und Hugo angesehenen und 1007 als Graf im Nagoldgau genannten Werner einmal absieht. Es hat sich bei den beiden Familien also auch nach den Namensbeständen um zwei verschiedene Familien gehandelt. Während Christian Tubingius Sigiboto von Ruck als Bruder der beiden Tübinger Grafen sah, dürfte der in den ihm vorliegenden Quellen überlieferte Verwandtschaftsbegriff ‚frater' einen allgemeineren Verwandtschaftsgrad gemeint haben[241]. Nach den so vollständig verschiedenen Namensbeständen der beiden Familien ist anzunehmen, daß die Eheschließung zwischen der Tochter der Familie Ruck-Gerhausen und dem Grafen von Tübingen für diese Familie nicht von großer Bedeutung gewesen sein kann. Vielleicht hat es sich nur um eine zweite Eheschließung des Grafen von Tübingen gehandelt und die Frau aus dem Haus Ruck-Gerhausen ist nicht die Stammutter der späteren Familie der Pfalzgrafen geworden. Die Mitgift dieser Frau wäre dann später an ihre Stiefsöhne gelangt und diese wären danach mit dem Neffen ihrer Stiefmutter zwar nahe verwandt gewesen, daß die Quelle sie als ‚fratres' ansehen konnte, aber eben doch nicht blutsverwandt, was sich in den Namensbeständen der beiden Familien in irgendeiner Form hätte zeigen müssen.

Diese Annahme der Verwandtschaft zwischen Sigiboto von Ruck und den Grafen Anselm und Hugo von Tübingen ließe auch die reichen Schenkungen der letzteren an das Kloster Blaubeuren erklären. Die Familie gab den weitab, als Exklaven, in anderen Herrschaftsbereichen gelegenen, ererbten Besitz gerne an die Stiftung des bedeutenden Reformklosters weiter, dessen Vogtei sie übertragen erhielt. Das

[241] Mittellateinisches Glossar. Hg. E. *Habel*. ²1959. S. 159, nennt den Begriff Verwandter im Gegensatz zu F. A. *Heinichen*: Lateinisch-deutsches Wörterbuch. 1931. S. 234, das noch Gewicht auf die bestehende Blutsverwandtschaft legte. Tubingius (wie Anm. 5) S. 124 Z. 13 bietet einen sicheren Beleg dafür, daß die diesem vorliegenden Quellen das Wort ‚frater' nicht nur im üblichen Sinne benutzt hatten; dazu vgl. *Bühler* (wie Anm. 12) S. 135. Für die noch immer unzureichend untersuchten Verwandtschaftsbezeichnungen im Mittelalter sei noch hingewiesen auf *Holtzmann*, Robert: Kann frater ‚Schwager' bedeuten?. In: Hist. Vjhschrift 28 (1933) S. 832–835, und *Klebel*, Ernst: Verwandtschaftsbezeichnungen im hohen Mittelalter. In: Adler. Monatsblatt für Sippenforschung 14 (1944) S. 2–20.

Kloster entstand dadurch als eine gewichtige Verwaltungszentrale, die der Familie auf Grund ihrer Stellung als Vögte und Mitstifter ergeben und politisch nutzbar war. Es fällt auf, daß die angeblich so großzügigen Klosterstifter der Familie von Tübingen bis über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaus in ihrem eigentlichen Herrschaftsgebiet im Neckar- und Schwarzwaldraum keine Klosterstiftungen von Gewicht machten und auch mit der Stiftung von Obermarchtal 1171 nur erst vor kurzer Zeit in die Familie gelangtes Heiratsgut an der Peripherie ihrer Herrschaft zur Dotation eines Klosters benutzten.

Nach vorstehender Untersuchung war vor 1100 die Familie Ruck–Gerhausen die mächtigste Familie im Blautal und auf der Blaubeurer Alb gewesen. Da sich später fast überhaupt keine Besitzüberschneidungen mit anderen Adelsfamilien finden, hat es den Anschein, daß die Familie diesen Raum als Allod oder als Lehen – vielleicht aus dem Besitz eines Klosters, hier könnte an das im Ulmer Raum begüterte Reichenau gedacht werden, oder aus Königsgut – ursprünglich ungeteilt besaß. Der Name Sigiboto des ersten bekannten männlichen Vertreters des Hauses Ruck weist in den rheinischen Raum, findet sich aber am Ende des 11. Jahrhunderts auch mehrfach im Gebiet von Augsburg. In einer Urkunde Bischof Embrikos von Augsburg wurde 1067 ein Zeuge Sigeboto genannt[242], der in einer Urkunde desselben Bischofs 1071 nochmals in gleicher Funktion auftrat[243]. Er könnte mit Sigiboto von Ruck identisch sein, sofern man eine Verbindung der Familie Ruck–Gerhausen zu Augsburg annehmen will. Es lassen sich jedoch keine Einzelheiten belegen. Zwei Domkanoniker von Augsburg trugen 1085 den Namen Sigeboto[244], von denen der eine noch 1104 als Zeuge genannt wurde[245]. Dieser letztere könnte mit dem 1121 genannten Archidiakon Sigeboto von Wolfbach[246] identisch sein, der als Archidiakon 1128[247], 1129[248], 1129[249] und 1130[250] in Urkunden des Bischofs von Augsburg erwähnt wurde. Obwohl die Quellenlage nicht zuläßt, weitere genealogische Verbindungen herzustellen, weist der Name des ersten männlichen Vertreters der Familie Ruck–Gerhausen doch einen Weg, der diese Familie in einer anderen Stellung zeigt, als man diese bisher in der Forschung gesehen hat.

Die Familie Ruck–Gerhausen hat um oder eher schon vor der Mitte des 11. Jahrhunderts eine Tochter mit größerer Mitgift in die Familie der Grafen von Tübingen verheiratet. Nach der Stiftung des Klosters Blaubeuren 1085 scheint diese Mitgift oder wenigstens große Teile derselben zur Dotation des Klosters verwandt

[242] Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1. Hg. Friedrich *Zoepfl* und Wilhelm *Volkert*. 1974. S. 187 Nr. 314.
[243] Regesten (wie Anm. 242) S. 191 Nr. 320.
[244] Regesten (wie Anm. 242) S. 213 Nr. 352.
[245] Regesten (wie Anm. 242) S. 237 Nr. 382 und S. 237 f. Nr. 383.
[246] Regesten (wie Anm. 242) S. 260 Nr. 438.
[247] Regesten (wie Anm. 242) S. 271 Nr. 460.
[248] Regesten (wie Anm. 242) S. 272 Nr. 461.
[249] Regesten (wie Anm. 242) S. 275 Nr. 465.
[250] Regesten (wie Anm. 242) S. 276 f. Nr. 468 und Nr. 469.

worden zu sein. Eine weitere Tochter der Familie, Adelheid, wahrscheinlich eine Schwester der an den Grafen von Tübingen verheirateten Ruck–Gerhausenerin, wurde mit Graf Hupald von Dillingen vermählt († 1074), dem sie ebenfalls eine umfangreiche Mitgift im Raum westlich von Ulm und auf der Blaubeurer Alb mitbrachte. In den Wirren des Investiturstreits baute ihr Sohn Hartmann anscheinend die alte Befestigung[251] am Frauenberg oberhalb des Blautales und der dörflichen Siedlung Gerhausen zu der Burg Hohengerhausen aus, obwohl diese Bergfeste des späten 11. Jahrhunderts natürlich nicht an den heute vorhandenen Ruinen des repräsentativen Hochadelssitzes des 13. Jahrhunderts gemessen werden darf.

Hartmann von Dillingen hat sich dem Erbgut seiner Mutter sehr verbunden gefühlt, wie der Bau der Höhenburg zur Sicherung seiner Besitzungen gegen die von Westen her aus dem Bereich der vermutlich zu Heinrich IV. stehenden Grafen von Berg[252] beweist. Durch die Eheschließung mit der Erbtochter der Grafen von Kyburg hatte er bereits vor 1079 umfangreiche Besitzungen im Bodenseeraum erworben[253]. Die von ihm oberhalb des Blautals errichtete Höhenburg scheint für ihn eine bedeutende Rolle gespielt zu haben, denn er nannte sich mehrfach nach ihr[254]. Erstmals trat er mit diesem Namen 1092 in Ulm auf, als er die Schenkung von Gütern durch Werner von Kirchheim und dessen Mutter Richinza an das Kloster Allerheiligen[255] mitbezeugte. Ein zweites Mal wurde er mit diesem Namen Zeuge in den Jahren 1092/1095 im Zuge der Stiftung des Klosters Zwiefalten[256]. Zum dritten Mal trat er unter diesem Namen als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Ochsenhausen 1100 auf[257]. Der 1116 in Rottenacker als Zeuge für den Vollzug der 1092 gemachten Schenkung genannte Hartmann von Gerhausen muß wegen der Anführung seines Bruders Adalbert[258] als Mitzeugen der Sohn des bisher genannten Grafen Hartmann gewesen sein[259]. Bei den drei urkundlich überlieferten Erwähnungen des Namens fällt auf, daß zwei dieser Urkunden in Ulm und in Rottenakker, also in nächster Umgebung von Gerhausen ausgestellt worden sind, die

[251] Blaubeurer Heimatbuch (wie Anm. 1) S. 91 f.
[252] *Eberl* (wie Anm. 137) bei Anm. 579.
[253] *Kläui* (wie Anm. 11) S. 43. Merkwürdigerweise schreibt er Graf Hartmann von Dillingen auch die Errichtung der Kyburg etwa in den Jahren 1070–1079 zu.
[254] Dazu vgl. grundlegend *Schmid* (wie Anm. 33) S. 36 f. Daß die Grafen von Dillingen wie andere Edelfreie dieser Zeit keineswegs nur unter diesem Namen auftraten, beweist die Erwähnung Graf Adalberts 1112 Juni 12. als Graf Adalbert von Kyburg in einer Urkunde für das Kloster Allerheiligen, dazu vgl. Die ältesten Urkunden von Allerheiligen (wie Anm. 34) S. 84 f. Nr. 51 und dazu S. 189 f.
[255] WUB 1. 1849. S. 296 ff. Nr. 241; dazu vgl. *Jänichen* (wie Anm. 35) S. 16 ff.
[256] Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds (wie Anm. 37) S. 42.
[257] WUB 1. 1849. S. 321 f. Nr. 256.
[258] WUB 1. 1849. S. 341 f. Nr. 270. Dabei muß es sich um Hartmann II. von Dillingen († 1134) und dessen Bruder Adalbert († 1151) handeln.
[259] *Ernst*, Max: Zur älteren Geschichte Ulms. In: Ulm und Oberschwaben 30 (1937) S. 35, hat auch den 1092 und 1100 genannten Hartmann – zu Unrecht – mit diesem jüngeren Angehörigen der Familie von Dillingen identifiziert.

Stiftung des Klosters Ochsenhausen, wobei Hartmann von Gerhausen zum dritten Mal erwähnt wurde, fand vermutlich in Ochsenhausen selbst und demnach ebenfalls nicht allzufern von Gerhausen statt. Im Anschluß an diese Feststellung ist die Frage aufzuwerfen, ob sich der Urkundenschreiber nicht den Namen für den vor ihm stehenden Zeugen herausgriff, der diesen in der betreffenden Umgebung des Ausstellungsortes der Urkunde besonders kennzeichnete. Hartmann von Gerhausen und Dillingen war einer der härtesten Verfechter der päpstlichen Sache in Schwaben und stiftete 1095 zusammen mit seiner Frau Adelheid das Kloster Neresheim[260].

Die Stiftung des Klosters Neresheim durch Graf Hartmann von Dillingen und seine erschlossene Verwandtschaft zu den Stiftern des Klosters Blaubeuren, seine Teilnahme am Grüdungsakt des Klosters Ochsenhausen und die allem nach vorhandene Verwandtschaft zu den Grafen von Kirchberg, den Gründern des Klosters Wiblingen, läßt bei einer näheren Untersuchung der Urkunden von 1092, 1100 und 1116 die päpstliche Partei im südwestdeutschen Raum während des Investiturstreites zu einer durch nahe Verwandtschaft verbundenen Familiengruppierung werden.

Neben den Verwandten der Familien von Dillingen und von Tübingen war Sigiboto von Ruck anscheinend bemüht, seine Position im Blaubeurer Raum zu festigen. Er räumte vermutlich wenige Jahre vor 1085 den ursprünglichen Sitz seiner Familie in dem Herrenhof[261] mit der damals bereits als Wallfahrtskirche beliebten

[260] WUB 1. 1849. S. 304 Nr. 246; dazu vgl. *Weißenberger*, Paulus: Neresheim. In: Germania Benedictina 5: Baden-Württemberg. Hg. Franz *Quarthal*. 1975. S. 409.

[261] Blaubeurer Heimatbuch (wie Anm. 1) S. 48 sucht die erste Ansiedlung im Talkessel von Ach und Blau in dem Gebiet zwischen Stadtkirche und Bergstraße; *Köpf* (wie Anm. 192) S. 19 hat diese Ansicht auf Grund der seiner Ansicht nach hochwasserfreien Lage dieses Ortes übernommen, während *Lonhard*, Otto Günter: Aus Blaubeurens Vergangenheit. In: Blaubeuren. 700 Jahre Stadt. 1967. S. 9, die erste Ansiedlung an der Blau bei den Mühlen suchen wollte. Alle drei Thesen sind unrichtig. Während *Lonhards* These schon durch die Berufung auf den erst am Ende des 12. Jahrhunderts aufkommenden Ortsnamen Beuren an der Blau = Blaubeuren nicht überzeugen kann und die von ihm angeführten, im ältesten Lagerbuch des Klosters von 1457 bei den Mühlen an der Blau genannten sieben Hausgrundstücke (HStA Stuttgart H 101 Nr. 520a) keinesfalls Ausgangspunkt der Siedlung gewesen sind, ist der These von *Imhof* und *Köpf* entgegenzuhalten, warum man 1085 an diesem ihrer Meinung nach besten Siedlungsplatz im Tal nicht auch das Kloster baute. Damit ist bewiesen, daß am Ort des heutigen Klosters die erste Siedlung im Talkessel im 6./7. Jahrhundert angelegt wurde. Die noch heidnischen Inhaber dieses ersten Hofes setzten ihre Toten am Ruckenberg bei, dazu vgl. *Veeck*, Walther: Die Alemannen in Württemberg. Textband. 1931. S. 313. Im 7. Jahrhundert, spätestens zu Beginn des 8. Jahrhunderts, wurde der Hof am Blautopf christianisiert, womit die Belegung des heidnischen Friedhofes am Ruckenberg aufhörte, da man jetzt die Bestattungen im Einzugsbereich der am Blautopf errichteten Kirche vornahm, die nach ihrem Patrozinium St. Johannis Baptista in dieser frühen Zeit errichtet wurde. Vgl. dazu *Feurstein*, Heinrich: Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum. In: ZGO 97 (1949) S. 18; ferner *Zimmermann*, Gerd: Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter 1. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 20 (1958) S. 45 ff. Da die Wassermühlen etwa gleichzeitig mit dem Christentum nach Alemannien kamen, muß man fragen, ob die beiden nicht zur gleichen Zeit ihren Einzug an der Blau gehalten haben? Der Hof an der

St. Johannes Baptista geweihten Eigenkirche und errichtete auf der Südseite des Umlaufberges im Ach-Blautal die Burg Ruck, nach der er sich – als Bauherr – auch benannte. Den ehemaligen Familiensitz am Quelltopf der Blau stellte er mit der dazugehörigen Kirche für die Gründung des Klosters zur Verfügung, als sich dessen anfängliche Ansiedlung bei Egelsee auf der Albhochfläche als Fehlschlag herausstellte. Damit hatten die Gebäude des Herrenhofes am Blautopf eine neue Verwendung gefunden. Die 1159 in der Papstbulle genannte Abhaltung von Märkten und Handelsgeschäften im Klosterbezirk waren anscheinend eine durch die Tradition am Herrensitz übliche Einrichtung, gegen die das Kloster lange zu kämpfen hatte[262]. Sigiboto von Ruck scheint während der Bemühungen um die Klostergründung gestorben zu sein. Seine Witwe und sein Sohn Siegfried haben seine Bemühungen fortgesetzt. Dabei fällt auf, daß sie zwar den gesamten Talkessel Blaubeuren dem neugegründeten Kloster überließen, aber die Burg Ruck als Hauptsitz der Familie beibehielten. Neben Siegfried spielte der zweite Sohn Walther eine vollständig belanglose Rolle. Er dürfte auch bald nach seinem Vater gestorben sein. Der dritte Sohn Sigibotos, Werner, war in den geistlichen Stand eingetreten. Aus seinem Leben sind ebenfalls keine Einzelheiten bekannt. Sigiboto von Ruck hatte neben diesen drei Söhnen anscheinend auch eine Tochter, die mit Adalbert d. Ä. von Stubersheim vermählt wurde und als Mitgift Besitz um Bermaringen und Urspring ihrem Ehemann zubrachte[263].

Siegfried von Ruck scheint nur einen Sohn Hermann gehabt zu haben, der häufig mit dem zeitlich neben ihm auftretenden Hartmann von Dillingen und Gerhausen verwechselt wurde[264]. Hermann von Ruck trat an seinem Lebensende als Mönch in den Konvent Blaubeuren ein. Seine Söhne waren – wie oben bereits nachgewiesen – sehr jung, vermutlich noch zu seinen Lebzeiten, verstorben. Das Kloster Blaubeuren hat auch noch von ihm Besitzungen erworben, doch scheint dies bei dem nun wirtschaftlich konsolidierten Konvent nicht mehr durch Schenkungen, sondern überwiegend durch Käufe geschehen zu sein.

Stelle des heutigen Klosters war jedoch eindeutig vor der Kirche und den Mühlen vorhanden. Später war er mit Kirche und Mühlen ein Herrenhof und die St. Johanniskirche ist in ihrer Stellung als Eigenkirche ähnlich der Kirche im benachbarten Urspring zu sehen, vgl. WUB 1. 1849. S. 372 ff. Nr. 290. Eine Veränderung der Siedlungsform im Talkessel ist zwischen der Anlage der Mühlen und der Klostergründung kaum anzunehmen. Zur Klärung der Siedlungsentstehung in Blaubeuren ist auf die ähnliche Entwicklung in Ottobeuren hinzuweisen, vgl. *Dertsch*, Richard: Ottobeuren und die Ortsnamen auf -beuren. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 73 (1962) S. 30 f. insbesondere S. 30 Anm. 22.

[262] WUB 2. 1858. S. 125 ff. Nr. 369: . . . *Preterea nundinas, monastice religioni contrarias, atque omnes cohabitationes negociatorum et omne forense negotium ad dampnum prefati monasterii et ad turbandam quietem fratrum in eodem monasterio fieri sub interminatione anathematis prohibemus.* . . .

[263] *Bühler* (wie Anm. 12) S. 135.

[264] Tubingius (wie Anm. 5) S. 50 bzw. S. 52.

Die Grafen von Tübingen als Erben der Edelfreien von Ruck

Als Hermann von Ruck kurz vor der Mitte oder um die Mitte des 12. Jahrhunderts von der politischen Bühne abtrat, war die Macht seiner Familie in dem etwas mehr als einem halben Jahrhundert umfassenden Zeitraum seit der Gründung des Klosters Blaubeuren 1085 zurückgegangen. Neben dem auf der Blaubeurer Alb immer mächtiger werdenden Kloster Blaubeuren haben vermutlich weiterhin Güter der Grafen von Tübingen gestanden, zudem waren die Grafen von Tübingen als Vögte des Klosters in eine gewichtige Stellung in diesem Raum gekommen. Neben den Grafen von Tübingen waren die Grafen von Dillingen begütert. Ihre Besitzungen dürften vor allem in dem zwischen Ulm und Hohengerhausen gelegenen Raum anzusiedeln sein. Die Grafen von Tübingen stießen als Vögte des Klosters Blaubeuren auch auf dessen Widerspruch, als sie begannen, sich stärker auf diese Stellung zu stützen. Die sich damit entwickelnden Auseinandersetzungen dürften ihren Abschluß durch die Papstbulle von 1159 gefunden haben[265]. Diese Auseinandersetzungen um die Mitte des 12. Jahrhunderts sind aber nicht nur mit dem vermutlich höheren Anspruch des Vogtes an das Kloster zu begründen, der in dieser Zeit durch die Erlangung der Pfalzgrafenwürde eine erhebliche Steigerung seines Ansehens erreicht hatte[266], sondern dürften ihre Begründung auch in einem Zuwachs von dessen Machtstellung im Blaubeurer Raum finden. Dieser Machtzuwachs der Grafen von Tübingen im Blaubeurer Raum ist durch den Übergang der Ruck'schen Besitzungen an diese Familie zu erklären. Da es für einen normalen Erbgang zwischen den beiden Familien keinen Hinweis gibt, ist derselbe nur durch eine Eheschließung zu erklären. Eine Tochter Hermanns von Ruck – nur er kommt aus Altersgründen als Vater in Betracht – muß einen Grafen von Tübingen geheiratet und diesem mit der namengebenden Burg der Familie als Alleinerbin die umfangreichen Güter auf der Blaubeurer Alb mitgebracht haben.

In der sog. Sayn'schen Genealogie des Hauses Hohenzollern[267], deren Vorlage nach Inhalt und Aufbau allgemein in die Zeit um 1200 datiert wird[268] und die als älteste bekannte Genealogie des Hauses gilt, der aber auch ein hoher Grad an Glaubwürdigkeit zuerkannt wird[269], erscheint nun als Sohn eines Grafen von

[265] WUB 2. 1858. S. 125 ff. Nr. 369.

[266] *Stälin* (wie Anm. 9) S. 430; *Maurer* (wie Anm. 139) S. 115.

[267] Erasmus Sayn von Freising fertigte 1470 eine Abschrift der Chronik und der Gesta Friderici Ottos von Freising mit der Fortsetzung Rahewins, in deren Anhang unter kleineren Schriften diese Genealogie steht: Universitätsbibl. Giessen Cod. Giessensis Nr. 176 fol. 234v. Zur Literatur über dieselbe vgl. *Seigel*, Rudolf: Die Entstehung der schwäbischen und der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern. Ein Beitrag zur Genealogie und zum Hausrecht der älteren Zollern. In: Zeitschr. f. Hohenzoll. Geschichte 5 (1969) S. 34. Ebendort S. 33 Abb. des betreffenden Textes.

[268] Diese Datierung gibt Georg *Waitz* in seiner Edition dieser Genealogie: Genealogiae comitum et marchionum saec. XII et XIII (MGH SS 24) 1879. S. 77.

[269] *Jänichen*, Hans: Zur Geschichte der älteren Zollern. In: Hohenzollerische Jahreshefte 21 (1961) S. 20.

Tübingen und einer Tochter des Grafen Burkhard von Zollern Heinrich von Ruke[270]. Dieser kann nur mit dem Grafen Heinrich von Tübingen identifiziert werden, der in den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts erstmals neben seinem Vater Hugo, dem ersten Pfalzgraf von Tübingen, auftrat[271], nach 1157 mehrfach im Gefolge Kaiser Friedrich Barbarossas genannt ist[272] und auf dem berüchtigten Romzug desselben am 7. April 1167 in Rom an der Pest starb[273]. Er hat also dem Anschein nach – vermutlich Ende der 30er Jahre – die ihm generationsgleiche Tochter Hermanns von Ruck geheiratet, wenn man von den Stiftern des Klosters Blaubeuren ausgeht, und nach dem Tode seiner Schwäger und dem Eintritt seines Schwiegervaters in das Kloster Blaubeuren das Erbe seiner Frau mit der nun auch zeitweise für ihn namengebenden Burg Ruck angetreten. Als er, ohne legitime Nachkommen zu hinterlassen, etwa im Alter von 45 oder 50 Jahren starb, dürfte er seine Ehefrau bereits überlebt und beerbt haben. Sein Bruder Pfalzgraf Hugo, der neben ihm vermutlich seit dem Tode seines Vaters die Vogtei über das Kloster Blaubeuren ausgeübt hatte[274], wurde sein Erbe. Auf diese Weise kamen die Pfalzgrafen von Tübingen erst zu der Herrschaft im Blaubeurer Raum, die ihnen die bisherige Forschung zu Unrecht schon immer ungeteilt seit früher Zeit zugesprochen hat. Als der Zufall die Familie von Ruck um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Mannesstamm erlöschen ließ, wurde die namengebende Burg zum Sitz einer Secundogenitur des Hauses der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen, die sich teilweise nach ihrem Sitz nannte. Nach dem Übergang des Ruck'schen Erbes an den Pfalzgrafen von Tübingen 1167 nutzte dieser die Burg als einen Herrschaftssitz, wie die Ausstellung einer Urkunde auf der Burg 1181 beweist[275].

Die Vögte von Ruck und der Minnesänger Heinrich von Rugge

Die Burg Ruck behielt als ehemals namengebender Sitz eines edelfreien Geschlechts ihre namengebende Kraft auch in der Folgezeit. Nicht nur daß sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Seitenzweig der Pfalzgrafen von Tübingen nach

[270] *Seigel* (wie Anm. 267) S. 34: *Supradictorum soror, que nupsit comiti de Tuwig, genuit per eum Hugonem palatinum et Heinricum de Ruke et Itam . . .*

[271] *Schmid* (wie Anm. 9) S. 63 f. Zum ersten Auftreten Heinrichs vgl. WUB 2. 1858. S. 409.

[272] MGH DF I. 1152–1158. Hg. Heinrich *Appelt*. 1975. S. 269 Nr. 156 (1157 Jan. 6.); S. 276 Nr. 160 (1157 März 16.); MGH DF I. 1159–1167. Hg. Heinrich *Appelt*. 1979. S. 160 f. Nr. 332 (1161 Juni); S. 163 ff. Nr. 334 (1161 Juni).

[273] Necrologium Zwifaltense. Hg. Franz Ludwig *Baumann* (MGH Necrol. 1) 1888. S. 249: *VII. id. Aprilis Heinricus com. (de) Duwingin.*

[274] WUB 2. 1858. S. 125 ff. Nr. 369: *Advocatiam autem prefate ecclesie Hugo comes, dum vixerit, administret.*

[275] WUB 2. 1858. S. 209 f. Nr. 423.

ihr nannte, sondern wenige Jahre nach dem Übergang der Burg an die Pfalzgrafen saß auf ihr auch eine Ministerialenfamilie, die sich nach ihr benannte. Die Angehörigen dieser Familie traten als ‚de Rugge', als ‚miles de Rugge', als ‚dapifer de Rugge' und mehrfach als ‚advocati de Rugge' auf. Im Unterschied zum Hochadelsgeschlecht sind sie daher am ehesten als Angehörige der Familie der Vögte von Ruck zu bezeichnen.

In einer undatierten Urkunde des Abtes Eberhard von Blaubeuren, nach der dieser dem Kloster Salem Besitz in Hohenbuch und Grötzingen verkaufte, wurden als Zeugen ein Gebizo de Rugge und ein Heinricus miles de Rugge genannt. Die Urkunde kann auf Grund der beiden in ihr genannten Äbte von Blaubeuren und Salem auf die Jahre 1175–1178 eingegrenzt werden[276]. Gebizo de Rugge trat in der Urkunde als Vogt des Klosters Blaubeuren auf. Er kann dieses Amt aber nur als Stellvertreter des Pfalzgrafen von Tübingen wahrgenommen haben. Der andere Zeuge Heinricus miles de Rugge wurde von der germanistischen Forschung bislang allgemein mit dem mittelhochdeutschen Dichter Heinrich von Rugge identifiziert[277]. Erst in jüngster Zeit wurde von germanistischer Seite Zweifel an dem Ministerialenstatus des Dichters angemeldet[278], wobei auf den 1167 verstorbenen Grafen Heinrich von Tübingen verwiesen wurde, der sich auch nach der Burg Ruck genannt habe.

Das Werk des Dichters Heinrich von Rugge ist in der eindeutigen Zuweisung an den genannten Autor in der germanistischen Mediävistik neben dem Werk Dietmars von Aist am stärksten umstritten; schon in den alten Sammlungen war die Zuweisung einzelner Dichtungen an Heinrich von Rugge unsicher. Die Forschungen von C. von Kraus[279] und nach ihm von Halbach[280] haben in einer nur als radikal zu bezeichnenden Kritik etwa drei Viertel der Heinrich von Rugge zugeschriebenen Gedichte anderen Verfassern zugewiesen. Dadurch verblieben für Heinrich von Rugge nur noch sechs Töne, von denen zwei mehr als ein Lied umfassen, und der sog. Leich. Wenn die Kritik von C. von Kraus und Halbach an einigen Punkten

[276] WUB 2. 1858. S. 178 f. Nr. 405.

[277] Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 2. Hg. Wolfgang *Stammler*. 1936. Sp. 328 ff. Ministerialität und Ritterdichtung. 1976. S. 112 f. *de Boor*, Helmut: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 2. [10]1979. S. 247 ff. Die Angabe auf S. 248, daß der Dichter mit dem zwischen 1175 und 1191 urkundlich genannten Henricus de Rugge identisch sein dürfte, ist in der angegebenen Zeit auf die Jahre zwischen 1175 und 1178 und im Namen auf Henricus miles de Rugge zu korrigieren.

[278] *Bumke*, Joachim: Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300. 1979. S. 129 f.

[279] *von Kraus*, Carl: Des Minnesangs Frühling. Untersuchungen. 1939. S. 237 ff.; Des Minnesangs Frühling. Nach K. Lachmann, M. Haupt und F. Vogt, neu hg. Carl *von Kraus*. 1940. Anmerkungen S. 437 ff.

[280] *Halbach*, Kurt Herbert: Walther von der Vogelweide, Heinrich von Rugge und ‚Pseudo-Reinmar'. In: Ztschr. f. deutsches Altertum und deutsche Literatur 65 (1928) S. 145–176.

auch überzogen sein mag[281], muß sie doch vorerst als die geltende Forschungsmeinung akzeptiert werden, zumal das Werk Heinrichs von Rugge im folgenden nicht unter germanistisch-philologischem Blickwinkel untersucht werden soll.

Das sicher von Heinrich von Rugge verfaßte Werk verbindet ihn aber durch seine Neigung zur Einstrophigkeit, seine Natureingänge und seine Minneauffassung als Gegenseitigkeit in großem Ausmaß mit der donauländischen Lyrik, ohne ihn jedoch als deren Schüler erscheinen zu lassen. Die Dichtungen Friedrichs von Hausen haben ihn kaum beeinflußt, sie haben ihn allenfalls einmal zu einem Versuch bewogen, dem er dann aber weiterhin nicht gefolgt ist. Daraus ist die Vermutung abzuleiten, daß Heinrich von Rugge in seinem Leben Verbindungen zum donauländischen Raum gehabt haben dürfte, denn er stammte aus einem Kreis, der eigentlich dem staufischen Haus so nahe verbunden war, daß man auch im kulturellen Rahmen von ihm eine Übernahme der am Kaiserhof heimischen Lyrik erwarten würde.

Der religiöse Leich[282], in dem der Dichter zur Kreuzfahrt aufruft und gleichzeitig sich selbst innerlich auf die eigene Teilnahme am Kreuzzug vorbereitet, läßt den Dichter am sichersten fassen, da er sich in demselben als der ‚tumbe man von Rugge' als Autor nennt. Auch im Leich sind die Anklänge an den donauländischen Minnesang und das Nibelungenlied unüberhörbar. Dazu fällt auf, daß Heinrich von Rugge nicht, wie der Inhalt des Leichs eigentlich hätte erwarten lassen, bereits mit dem Heer Barbarossas ins Heilige Land aufgebrochen zu sein scheint. Er hat sich vermutlich erst dem Gefolge Leopolds von Österreich angeschlossen, das im Frühjahr 1191 von Zara nach Akkon fuhr[283]. Bei Heinrich von Rugge läßt sich also im Dichten wie im Handeln keine enge Verbindung zum Stauferkreis feststellen. Diese Haltung ist aus dem politischen Umfeld der Pfalzgrafen von Tübingen nicht zu erklären, außer man würde die Vorgänge um die Fehde zwischen Pfalzgraf Hugo und Herzog Welf VI.[284] im Jahr 1164 mit einer solange wirksamen Abkühlung der Verbindung zwischen dem Stauferhof und dem pfalzgräflichen Hof in Tübingen begründen wollen. Da aber das Auftreten des Pfalzgrafen in Urkunden Welfs VI.[285] und die Anwesenheit Graf Heinrichs von Tübingen auf dem Romzug Barbarossas

[281] Dazu vgl. *de Boor* (wie Anm. 277) S. 248; *Paus*, Franz Josef: Das Liedercorpus des Heinrich von Rugge. Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1965. S. 5 ff. Paus hat die Lieder Heinrichs von Rugge erneut kritisch untersucht und seine Edition nach der von ihm erschlossenen Abfolge der Entstehung der Lieder geordnet, vgl. ebendort S. 129 ff. *Brinkmann*, Hennig: Rugge und die Anfänge Reimars. In: Festschrift Paul Kluckhohn und Hermann Schneider. 1948. S. 498–523.

[282] Die Deutsche Literatur (wie Anm. 277) Sp. 328 f.; Edition vgl. Paus (wie Anm. 281) S. 136 ff. und Des Minnesangs Frühling (wie Anm. 279). [34]1967. S. 126–129. Zum Leich vgl. auch *Nagel*, Bert: Staufische Klassik. Deutsche Dichtung um 1200. 1977. S. 706.

[283] Die Deutsche Literatur (wie Anm. 277) Sp. 329.

[284] *Schmid* (wie Anm. 9) S. 80 ff.

[285] *Feldmann*, Karin: Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses (mit Regesten). Phil. Diss. Tübingen 1971. Reg. Nr. 132: ca. 1170–1182; Reg. Nr. 139: 1. Juni 1175; Reg. Nr. 172: 1183–1189 April 2.

1167 einer politischen Nachwirkung der Fehde von 1164 widersprechen, scheint es sich um einen im dichterischen Empfinden Heinrichs von Rugge gelegenen Ausdruck von dessen Stil und wohl auch um dessen Erfahrungen gehandelt zu haben.

Der Leich gibt mit seiner Darstellung des Todes Kaiser Friedrich Barbarossas das sichere Abfassungsdatum mit frühestens im Spätjahr 1190[286] an. Heinrich von Rugge hat zu diesem Zeitpunkt noch gelebt und war allem Anschein nach auf dem Höhepunkt seines Schaffens. Zweifel an einer Identität des Dichters mit dem zwischen 1175 und 1178 genannten Zeugen Heinricus miles[287] de Rugge kann es eigentlich nicht geben, da sonst kein Angehöriger der Familie der Vögte von Ruck, die hier nur noch in Betracht kommt, den Namen Heinrich trug. Die von germanistischer Seite in jüngster Zeit am Ministerialenstatus des Dichters geäußerten Zweifel haben ihre Berechtigung, wie sich sofort zeigen wird; auch der Hinweis auf die Familie der Pfalzgrafen von Tübingen ist in einem bestimmten Umfang richtig. Eindeutig falsch aber ist die Meinung, daß sich hinter dem Dichter ein um 1190 lebendes Mitglied der pfalzgräflich-tübingischen Familie verbergen könnte[288], denn in dieser Familie ist der Name Heinrich mit dem 1167 verstorbenen Sohn endgültig verschwunden und es gibt keinen Hinweis, daß der Name Heinrich auch weiterhin an Söhne vergeben wurde[289].

Ein weiterer Beweis dafür, daß die Annahme, der Dichter Heinrich von Rugge sei ein Angehöriger der pfalzgräflichen Familie, unrichtig ist, ist der Unterschied zwischen seinem Wappen und dem Wappen der Pfalzgrafen. Zur Klärung dieses Problems sei ausführlicher auf die nachgewiesenen Wappen eingegangen. Für die Familie der Edelfreien von Ruck ist als Wappen im Kloster Blaubeuren ein von Gold und Rot geviertelter Schild[290] mehrfach nachgewiesen. Das eigenständige Wappen der edelfreien Familie bestätigt durch seine einfache Form sein hohes Alter und vor allem auch seine Echtheit, denn ein im Spätmittelalter, vermutlich dann in der Zeit des Klosterneubaus, also in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, konstruiertes Wappen würde eine zeitähnliche Ausgestaltung aufweisen und nicht die Schlichtheit der ältesten bekannten Wappen. Das echte Familienwappen der Edelfreien von Ruck bestätigt aber auch, daß diese Familie zur Zeit der Annahme von Wappen durch den Hochadel, etwa im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts[291], noch blühte. Das Wappen belegt somit sowohl das tatsächliche Bestehen der Familie, als auch deren Vorhandensein im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts.

[286] *Paus* (wie Anm. 281) S. 17; Die Deutsche Literatur (wie Anm. 277) Sp. 329.

[287] Zum Begriff miles vgl. Novum Glossarium mediae Latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC. Meabilis–Miles; Miles–Mozytia. Hg. Franz *Blatt*. 1961–1963. Sp. 474–487.

[288] *Bumke* (wie Anm. 278) S. 130.

[289] Dazu vgl. *Stälin* (wie Anm. 9) S. 425 ff.; *Schmid* (wie Anm. 9) S. 74 ff. und Tafel I am Ende des Werkes; ferner vgl. auch Der Landkreis Tübingen 1. 1967. S. 215.

[290] *von Alberti* (wie Anm. 177) S. 660.

[291] *Gall*, Franz: Österreichische Wappenkunde. 1977. S. 1; *Scheibelreiter*, Georg: Tiernamen und Wappenwesen. (Veröffentl. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 24) 1976. S. 9 ff.

Die Pfalzgrafen von Tübingen führten als Wappen eine rote sog. Kirchenfahne mit drei unten durch Fransen verzierten Lätzen in goldenem Feld[292]. Obwohl die Gestaltung des Wappens eher in eine spätere Phase der Wappenentwicklung zu deuten scheint, hat die Familie das Wappen wohl schon spätestens 1146 im Zusammenhang mit der Übernahme des Pfalzgrafenamtes angenommen. Die sog. Kirchenfahne wird in der Forschung nämlich als die pfalzgräfliche Fahne angesehen[293]. Das Wappen wäre somit auf Grund der Amtstellung der Familie entstanden. Gegen diese Ausdeutung des Wappens, die zu der Ansicht geführt haben dürfte, daß die Familie ursprünglich ein anderes Wappen besessen hat, spricht jedoch, daß der sich schon vom Enkel des ersten Pfalzgrafen Hugo nach dem Tode seines Vaters 1182, also noch nicht einmal volle vier Jahrzehnte nach der Übertragung des Pfalzgrafenamtes an die Familie, gegründete Seitenzweig der Grafen von Montfort, ebenfalls des Wappenbildes der sog. Kirchenfahne lediglich in veränderten Farben bediente[294]. Da das Amt des Pfalzgrafen jeweils nur an einen Sohn der Familie gelangte und, wie unten als bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts üblicher Vorgang nachgewiesen wird[295], nur dieser den Titel des *comes palatinus* benützte, erscheint es undenkbar, daß das Amtswappen desselben nicht nur von der gesamten Familie des jeweiligen Pfalzgrafen, die mit dem eigentlichen Amt gar nichts zu tun hatte, sondern in leicht abgewandelten Farben auch von einem Seitenzweig der Familie weiterbenützt worden wäre. Die Grafen von Montfort wären wohl, sofern die Grafen von Tübingen vor 1146 ein anderes Familienwappen als das mit der Kirchenfahne besessen hätten, zu diesem alten Wappen zurückgekehrt. Die Bedeutung der sog. Kirchenfahne im Familienwappen, sofern diese nicht auf das pfalzgräfliche Amt zurückgeführt werden kann, deutet vielleicht auf größeren Lehensbesitz der Grafen von Tübingen hin, da die Fahne bei der Belehnung als Symbol eine

[292] *von Alberti* (wie Anm. 177) S. 866; Johann Siebmachers großes und allgem. Wappenbuch 6. Bd. 2. Abt. Hg. Gustav A. Seyler. 1911. S. 15 und Tafel 8.

[293] Dazu vgl. WUB 3. 1871. S. 185 Nr. 702. Dort wird ein Siegelbild des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen aus dem Jahr 1226 besprochen, das dieser Ausdeutung des Wappens entgegenkommt. Ferner muß auch das bei *Schmid* (wie Anm. 9) Urkundenbuch S. 4 besprochene Siegel des Pfalzgrafen Hugo aus dem Jahr 1181 beachtet werden. Vgl. dazu *Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg*, Friedrich Karl: Sphragistische Aphorismen, 300 mittelalterliche Siegel systematisch classifiziert und erläutert. 1882. S. 99 ff. Nr. 274–279; *Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg*, Friedrich Karl: Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1863 Nr. 5 und 1866 Nr. 12.

[294] Dazu vgl. Siebmachers Wappenbuch (wie Anm. 292) S. 20 und Tafel 19.

[295] Dazu vgl. z. B. WUB 6. 1894. S. 351 Nr. 1960 und S. 352 Nr. 1961: 1267 Dez. 24.; wo Rudolfus *comes palatinus* de Tuwingen urkundet, im Gegensatz zu WUB 6. 1894. S. 371 Nr. 1979, wo Rudolfus *comes* de Tuwingen, filius R. comitis pallatini, erscheint. Ebenso auch WUB 4. 1883. S. 76 Nr. 1025: 1244 März 24., wo Willelmus, comes in Tuwingen, neben seinem Bruder Rudolfus palatinus de Tuwingen urkundet.

bedeutende Rolle spielte[296]. Bei den im Besitz der Familie befindlichen Reichslehen wäre diese Annahme nicht von der Hand zu weisen.

Für den Dichter Heinrich von Rugge ist ein Wappen in zwei verschiedenen Farbengebungen überliefert. In der Manessischen Handschrift[297] ist als Wappen ein blauer Pfahl mit silbernem Feh belegt in goldenem Schild nachgewiesen, in der Weingartner Handschrift[298] dagegen ein schwarzer Pfahl mit silbernem Feh in rotem Schild. Es ist auf Grund dieses Wappens ausgeschlossen, den Dichter als ein um 1190 lebendes Mitglied der Familie der Pfalzgrafen von Tübingen anzusehen, das genau wie der 1167 verstorbene Graf Heinrich von Tübingen auch den Namen von Rugge führte. Doch gibt dieses Wappen die Möglichkeit an die Hand, den bislang behaupteten Ministerialenstatus des Dichters anzuzweifeln. Der Pfahl im Wappen könnte als Wappenbild für Bastardsöhne im Hochadel Verwendung gefunden haben[299]. Auch wenn man nicht der Ansicht folgt, die nach den beiden überlieferten Farbengebungen des Wappens Heinrichs von Rugge als sein letztlich richtiges Wappen einen roten Pfahl mit silbernem Feh im goldenen Schild erschließen will[300], findet sich in beiden tradierten Wappenbildern doch jeweils eine Farbe des Wappens der Pfalzgrafen von Tübingen. Nach diesen Anzeichen könnte Heinrich von Rugge Sohn einer nicht ebenbürtigen Verbindung eines Grafen von Tübingen gewesen sein. Auf Grund seines Namens Heinrich und seiner Herkunft ‚von Rugge' könnte dann am ehesten der 1167 verstorbene Graf Heinrich von Tübingen als sein Vater in Betracht kommen. Das in den Handschriften dem Dichter beigelegte ‚her' widerspricht einer nicht hochfreien Standesqualität des Dichters keineswegs[301].

Da dieser zwischen 1175 und 1178 als Zeuge auftrat, muß er spätestens um 1160 geboren sein. Heinrich von Rugge wurde später nie wieder urkundlich im süddeutschen Raum erwähnt. Der donauländische Anklang in seinen Werken und seine Beteiligung 1191 am Kreuzzug im Gefolge Herzog Leopolds von Österreich lassen

[296] *Erler*, Adalbert: Fahne. In: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte 1. 1971. Sp. 1037 f.

[297] Die große Heidelberger Liederhandschrift: Cod. Pal. Germ. 848. Facsimiledruck. 1925–1929. Miniatur XLI; Die große Heidelberger ‚Manessische' Liederhandschrift. In Abbildung hg. Ulrich *Müller*. 1971 (Litterae Nr. 1). Miniatur XLI (leider schwarz-weiß). Überschrift der Miniatur: Her Heinrich von Rugge.

[298] Landesbibliothek Stuttgart. *Spahr*, Gebhard: Weingartner Liederhandschrift. Ihre Geschichte und ihre Miniaturen. 1968. Tafel 11 nach S. 16. Überschrift der Miniatur: H(er) Hainrich von Ruche. Vgl. zur Person des Dichters ebendort S. 44.

[299] Laut Mitteilung von Professor Dr. Hansmartin Decker-Hauff, Stuttgart, und Albrecht Rieber, Ulm. Zum Problem der Wappenminderung vgl. Wappenfibel. Handbuch der Heraldik, begründet von Adolf Matthias *Hildebrandt*. [15]1967. S. 149 f.; *von Querfurth*, Curt O.: Kritisches Wörterbuch der Heraldischen Terminologie. 1872. S. 14 ff.; Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde von Dr. Eduard Freiherr von Sacken. Hg. Egon *Freiherr von Berchem*. [8]1920. S. 135 ff.

[300] Vortrag von Albrecht Rieber, Ulm, am 6. Sept. 1970 auf dem Familientag Ruck/Ruckh.

[301] Dazu vgl. Herr. In: Deutsches Rechtswörterbuch 5. 1953–1960. Sp. 795.

den Schluß zu, daß er seine Heimat verlassen und sich im donauländischen Raum aufgehalten hat. Im Werk Heinrichs von Rugge ist ein nach 1190 anzusetzendes Datum nicht festzustellen, und er wird um 1220 als verstorben erwähnt[302]. Demnach könnte er auf dem Kreuzzug Anfang der 90er Jahre gestorben sein. Die Verbindung des Dichters zum donauländischen Raum wirkt im ersten Augenblick für das staufisch geprägte Schwaben im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts kaum glaubhaft. Wenn man jedoch in seine Überlegungen einbezieht, daß von der in unmittelbarer Nachbarschaft zu Blaubeuren und zur Burg Ruck ansässigen Familie der Grafen von Berg Heinrich Bischof von Passau (1169–1172) war, dem sein Bruder Diepold (1172–1190) folgte, sowie von 1206–1215 der dritte Bruder Mangold, der zwischen 1183 und 1209 auch Abt von Kremsmünster und 1169–1187 oder eher nach 1193 Abt von St. Georgen auf dem Schwarzwald war, erscheint ein Aufenthalt Heinrichs von Rugge im donauländisch-passauischen Raum keineswegs unmöglich zu sein[303]. Otto von Berg, der 1184–1220 als Bruder der drei genannten Bischöfe von Passau Bischof von Freising war, übertrug selbst den Barlaamroman aus der lateinischen Vorlage in deutsche Verse[304]. Danach scheint die Familie von Berg für die Dichtung der Zeit sehr aufgeschlossen gewesen zu sein, was einen Aufenthalt Heinrichs von Rugge im donauländischen Raum vielleicht mit Unterstützung des Passauer Bischofs noch eher möglich sein läßt.

Das Wappen, sein Name, die Zeit der Geburt, die in seinem Werk zum Ausdruck kommende Bildung und die wahrscheinliche Förderung im Donauraum sprechen dafür, daß Heinrich von Rugge einer nicht ebenbürtigen Verbindung Graf Heinrichs von Tübingen enstammte. Der in der Urkunde zwischen 1175 und 1178 neben ihm auftretende Gebizo advocatus de Rugge[305] dürfte sein älterer Bruder gewesen sein, den der Pfalzgraf von Tübingen als Neffen nach dem Tode seines Bruders Heinrich 1167 zu seinem Stellvertreter in Blaubeuren machte. Bei vielen Hochadelsfamilien gelangten Söhne aus nicht ebenbürtigen Verbindungen in ähnliche Stellun-

[302] Die Deutsche Literatur (wie Anm. 277) Sp. 328.

[303] In den Traditionen des Domkapitels Passau wird anläßlich einer Schenkung des Ministerialen Albero von Viehofen zwischen 1187 und 1189 unter den Zeugen an dritter Stelle ein Hainricus suevus genannt; dazu vgl. Die Traditionen des Hochstifts Passau. Hg. Max *Heuwieser*. 1930. S. 257 f. Nr. 716. Seiner Stellung innerhalb der Zeugenliste nach kann Hainricus suevus kein unbedeutender Mann gewesen sein. Er könnte z. B. mit dem Dichter Heinrich von Rugge identisch sein, denn 1187/1189 dürfte sich der Urkundenschreiber in Passau unter dem Begriff Suevus vermutlich eher etwas vorgestellt haben als unter dem Namen de Rugge. Natürlich ist diese Quellenstelle keineswegs ein Beleg für den Aufenthalt des Dichters im donauländischen Raum, sie läßt aber die Möglichkeit eines solchen noch wahrscheinlicher werden.

[304] *Strzewitzek*, Hubert: Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter. 1938. S. 159 f.

[305] Tubingius (wie Anm. 5) S. 308 nimmt zu Unrecht eine selbständige Stellung des Gebizo de Rugge als Vogt des Klosters Blaubeuren an, da Brösamle ihn anscheinend der edelfreien Familie zurechnet.

gen. Gebizo advocatus de Rugge wurde anscheinend zum Stammvater der Familie der Vögte von Ruck.

Wenn sich Heinrich von Rugge aus dem üblichen Ministerialenstatus heraushob, war das vermutlich weniger seine angenommene Abkunft von Graf Heinrich von Tübingen als seine Bildung und sein Dichten, denn alle später genannten Angehörigen der Familie der Vögte von Ruck waren Ministerialen der Pfalzgrafen von Tübingen, ohne daß sich eine besondere Stellung derselben innerhalb der Ministerialen feststellen läßt, wenn man hier von der für den Stammvater Gebizo nachgewiesenen Funktion als Stellvertreter des Pfalzgrafen in der Vogtei über das Kloster Blaubeuren einmal absieht.

Als Zeuge wurde 1191 in der Urkunde Pfalzgraf Rudolfs für das Kloster Bebenhausen unter den Ministerialen Cunradus advocatus de Ruke[306] genannt. In einer weiteren undatierten Urkunde desselben Pfalzgrafen für Kloster Bebenhausen, die auf 1192 angesetzt wird, wurden als Zeugen unter den Ministerialen Cunradus advocatus de Rucche und Albertus dapifer de Rucche aufgeführt[307]. Dabei dürfte es sich wohl um zwei Brüder gehandelt haben. Da der dapifer de Rucche neben dem dapifer Fridericus in der Urkunde als Zeuge erscheint, muß man bei dem Pfalzgrafen von Tübingen in den 90er Jahren des 12. Jahrhunderts von einer Hofhaltung in Tübingen und einer zweiten auf der Burg Ruck bei Blaubeuren ausgehen, die beide anscheinend Ministeriale für die einzelnen Hofämter besassen. Aus dieser doppelten Hofhaltung könnte die ehemalige Selbständigkeit der Herrschaft Ruck–Gerhausen abzulesen sein, die eine Verwaltung quasi in Personalunion erforderlich machte.

Der um 1192 genannte Albertus dapifer de Rucche dürfte mit dem 1216 in Konstanz als Zeuge in einer Urkunde des Pfalzgrafen Rudolf genannten Ministerialen Albertus dapifer de Suzzen (Seißen) identisch sein[308], da beide dasselbe Hofamt innehatten und denselben Namen in unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Nachbarschaft trugen. Die Vögte von Ruck waren also auch in Seißen für den Pfalzgrafen tätig.

Aus der Chronik des Christian Tubingius im 16. Jahrhundert geht hervor, daß es mehrere Angehörige der Familie der Vögte von Ruck gegeben hat, die den Namen Konrad trugen[309]. In derselben Chronik wird über die große Stiftung des Cunradus iunior advocatus de Rugga[310] aus Anlaß der Stiftung einer Jahrzeit für ihn und seine Eltern berichtet. Danach dürfte es sich bei diesem Cunradus iunior um einen zweiten Konrad vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts handeln. Er dürfte die fehlende Generation zwischen den 1192 genannten Familienmitgliedern und dem 1243 als Zeuge in einer Urkunde Alberts von Steußlingen gen. Schedel auftretenden

[306] WUB 2. 1858. S. 270 ff. Nr. 466.
[307] WUB 3. 1871. S. 477 f. Nr. 17.
[308] WUB 3. 1871. S. 43 Nr. 588.
[309] Tubingius (wie Anm. 5) S. 94 Z. 5 f.: . . . *memoria, sicut Conradorum de Rugga advocatorum* . . .
[310] Tubingius (wie Anm. 5) S. 144 Z. 5 ff.

A. de Rugge darstellen, in der Albert von Steußlingen Lehen des Grafen Hartmann von Dillingen in Andelfingen an das Kloster Heiligkreuztal schenkte[311]. In dieser Urkunde ist erneut die Verbindung der Grafen von Dillingen zum Blaubeurer Raum greifbar.

Der 1243 genannte A. de Rugge dürfte mit dem als Zeugen in einer Urkunde des Pfalzgrafen Rudolf um 1244 genannten Albertus de Ruka[312] und am 24. März 1244 in gleicher Funktion in einer Urkunde des Pfalzgrafen Wilhelm erwähnten Al. de Rugge[313] identisch sein. Dieser A., Al. oder Albertus de Rugge muß derselbe sein, der als Albertus dapifer de bzw. in der zweiten Urkunde in Rugge 1267 in den Urkunden des Pfalzgrafen Rudolf für das Kloster Blaubeuren auftrat[314]. Aus der Bezeichnung dapifer in Rugge[315] wird deutlich, daß Albertus de Rugge das Amt des Truchseß auf der Burg Ruck innehatte. Also hat noch 1267 auf der Burg Ruck eine eigene Hofhaltung des Pfalzgrafen bestanden. Da Albertus de Rugge 1244 noch nicht Truchseß war, dürfte dieses Amt zu diesem Zeitpunkt von einer anderen Person – dem Anschein nach vom Vater des Albertus de Rugge – verwaltet worden sein.

Unmittelbar vor Albertus de Rugge erschien um 1244 in der Urkunde des Pfalzgrafen Rudolf der nicht näher bezeichnete Zeuge Welzo[316], der in gleicher Weise auch in der Urkunde Pfalzgraf Rudolfs 1244 als Zeuge auftrat[317]. Da in der Urkunde des Abtes Hermann von Blaubeuren 1260 Hainricus Welzo de Rugge den Verkauf an das Kloster Urspring bezeugte[318], ist dessen Identität mit dem 1244 genannten Zeugen Welzo anzunehmen, wie ebenso auch mit dem 1267 in den Urkunden des Pfalzgrafen Rudolf genannten Zeugen H. Welzoni[319] und H. dicto Welzo[320]. Obwohl er beide Male jeweils hinter dem ebenfalls als Zeugen aufgeführten Albertus dapifer de Rugge in der Zeugenreihe genannt wurde, wurde er keineswegs als dessen Verwandter bezeichnet, obwohl die Zeugenreihe im weiteren Verlauf mehrfach Verwandtschaftsbezeichnungen aufführt. Daher ist nur zu vermuten, daß Albertus de Rugge und Hainricus Welzo de Rugge Brüder waren. Letztmals trat Ritter Heinrich gen. Welze am 26. Juli 1273 als Zeuge für Graf Ulrich von Helfenstein[321] auf. Der für 1260 in der Literatur erwähnte Rudolf Vogt von Ruck[322] läßt sich quellenmäßig nicht belegen.

[311] WUB 4. 1883. S. 55 f. Nr. 1006.
[312] WUB 4. 1883. S. 65 f. Nr. 1015.
[313] WUB 4. 1883. S. 76 f. Nr. 1025.
[314] WUB 6. 1894. S. 351 ff. Nr. 1960 und Nr. 1961.
[315] WUB 6. 1894. S. 352 f. Nr. 1960.
[316] WUB 4. 1883. S. 65 f. Nr. 1015.
[317] WUB 4. 1883. S. 76 f. Nr. 1025.
[318] WUB 5. 1889. S. 362 f. Nr. 1601.
[319] WUB 6. 1894. S. 351 f. Nr. 1960.
[320] WUB 6. 1894. S. 352 ff. Nr. 1961.
[321] BHStA München KU Augsburg-St. Katharina 17.
[322] *Lonhard* (wie Anm. 11) S. 67 Anm. 5.

Neben den beiden genannten Mitgliedern des Hauses der Vögte von Ruck erschien in der einen Urkunde von 1267 der miles Anshalmus de Rugge[323] als Zeuge. Er dürfte mit dem nach dem Zwiefalter Nekrolog an einem 14. Juni vor 1281 verstorbenen gleichnamigen Mitglied der Familie identisch sein[324]. Mit seinem Sohn Eberhard trat 1281 letztmals ein Angehöriger der Familie der Vögte von Ruck urkundlich auf[325]. Er gab dabei Güter im heute abgegangenen Ort Oberweiler bei Berghülen in die Hände seines Lehensherrn Markgraf Heinrich von Burgau zu Gunsten des Klosters Blaubeuren auf. Eberhard von Rugge starb entweder bald nach 1281 oder aber er verließ den Blaubeurer Raum. Die Familie der Vögte von Ruck scheint jedenfalls mit ihm erloschen zu sein, denn am 15. Mai 1295 konnte Graf Gottfried von Tübingen dem Kloster Bebenhausen neben anderen Gütern in der Stadt Tübingen auch den Hof ‚dictam dez von Rugge gût' mit allem Zubehör verkaufen[326], der im Gebäude Münzgasse 20 vermutet wurde[327]. Der Besitz der Vögte von Ruck in der Stadt Tübingen war somit an die Pfalzgrafen, von denen er zu Lehen gegangen sein dürfte, heimgefallen. Die Vermutung, den 1295 genannten Hof mit der edelfreien Familie von Ruck in Verbindung zu bringen, ist auf jeden Fall unrichtig.

Im ältesten Lagerbuch des Klosters Blaubeuren von 1457[328] wird eine Bauernfamilie Rucker in Suppingen und eine gleichnamige Bürgerfamilie in Blaubeuren erwähnt. Eine Verbindung dieser beiden, sehr wahrscheinlich nahe verwandten Familien mit den Vögten von Ruck ist nicht nachzuweisen. Dennoch ist darauf hinzuweisen, daß der soziale Abstieg von Ministerialenfamilien ins Bauerntum im Laufe des Spätmittelalters mehrfach zu belegen ist.

Der Übergang der Besitzungen der Grafen von Dillingen und der Pfalzgrafen von Tübingen im Blaubeurer Raum an die Grafen von Helfenstein

Als die Vögte von Ruck um 1281 ihre über ein Jahrhundert im Blaubeurer Raum innegehabte Stellung aufgaben, war dieser Vorgang vermutlich eine Folge der Veränderungen der Herrschaftsverhältnisse in diesem Gebiet. Pfalzgraf Hugo von Tübingen hatte 1167 die Erbschaft der edelfreien Familie von Ruck angetreten, da sein Bruder Heinrich ohne legitime Erben zu hinterlassen gestorben war. Die Grafen von Dillingen besassen neben den Pfalzgrafen von Tübingen umfangreichen Besitz, dessen westlichster Punkt die Burg Hohengerhausen war. Die Grafen von Dillingen standen seit kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts vor dem Erlöschen im Mannesstamm. Graf Hartmann (IV.) starb 1258, nachdem sein Sohn Adalbert

[323] WUB 6. 1894. S. 351 f. Nr. 1960.
[324] MGH Necrol. 1. Hg. Franz Ludwig *Baumann*. 1888. S. 254.
[325] WUB 8. 1903. S. 264 Nr. 3032: *Eberhardus, filius quondam Anshelmi militis de Rugge.*
[326] WUB 10. 1909. S. 348 Nr. 4674.
[327] *Eimer*, Manfred: Tübingen. Burg und Stadt bis 1600. 1945. S. 43.

(IV.) schon im Vorjahr verstorben war[329] und der Bruder des letzteren, Hartmann, war als letzter männlicher Sproß der Familie Bischof von Augsburg in den Jahren 1248–1286[330]. Eine Schwester des Bischofs war mit Pfalzgraf Hugo von Tübingen († 1267) vermählt[331]. Auf Grund dieser Eheschließung hat Pfalzgraf Hugo entweder schon als Mitgift oder dann als Erbe seiner Frau nach dem Ableben von deren Vater 1258 die Burg Hohengerhausen und die dazu gehörigen Güter auf der Schwäbischen Alb erhalten. Der Ministeriale Walther von Gerhausen war 1238 als Zeuge im Gefolge des Grafen Hartmann von Dillingen aufgetreten[332]. Da er dabei neben anderen dillingischen Ministerialen stand, muß er selbst zur Ministerialität der Grafen von Dillingen gehört haben, was die oben vorgenommenen Untersuchungen auch bestätigt haben. Die Burg Hohengerhausen hat demnach 1238 noch dem Grafen von Dillingen gehört. Als Pfalzgraf Rudolf 1268 die pfalzgräfliche Würde und verschiedene Lehen an den Markgrafen Heinrich von Burgau verkaufte[333], befand sich darunter auch die in seinem Besitz befindliche Burg Hohengerhausen. Er muß diese Burg zusammen mit der Burg Ruck, weiterem Besitz auf der Blaubeurer Alb und der pfalzgräflichen Würde im Jahr zuvor von seinem Bruder Hugo geerbt haben[334].

Nachdem der Verkauf an den Markgrafen von Burgau vom 2. Febr. 1268 an der politischen Realität des in diesem Jahr erfolgenden endgültigen Zusammenbruchs des Herzogtums Schwaben, das bis zur Hinrichtung Konradins 1268 noch immer nominell und in dessen Person auch personell bestanden hatte, gescheitert war, müssen die Burgen Ruck und Hohengerhausen mit den übrigen Besitzungen der Pfalzgrafen von Tübingen in Blaubeuren und auf der Blaubeurer Alb im Laufe der folgenden 16 Jahre, spätestens 1284, vermutlich jedoch schon bis zum Jahr 1273[335] an Graf Ulrich (VI.) von Helfenstein gelangt sein. Dieser besaß nämlich 1273 Güter in Frankenhofen bei Ehingen, die sich allem Anschein nach vorher im Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen befunden haben dürften, ebenso trat er 1284 zusammen mit seinem Sohn Ulrich in einer Auseinandersetzung mit dem Deutschen Haus in Ulm wegen des Patronatsrechts in Asch als dessen Eigentümer auf[336]. Ulrich (VI.)

[328] HStA Stuttgart H 101 Nr. 520a.
[329] *Dertsch*, Richard: Die Sippe des hl. Ulrich vom 10. bis zum 20. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 4 (1970) S. 12 f.; *Bühler* (wie Anm. 144) S. 58 Tafel III.
[330] *Zoepfl*, Friedrich: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. 1955. S. 183 ff.
[331] *Schmid* (wie Anm. 9) S. 166 f.; *Stälin* (wie Anm. 9) S. 426; Der Landkreis Tübingen 1. 1967. S. 215.
[332] WUB 3. 1871. S. 408 Nr. 905.
[333] WUB 6. 1894. S. 373 ff. Nr. 1981.
[334] *Stälin* (wie Anm. 9) S. 426; *Schmid* (wie Anm. 9) S. 198. Dazu vgl. den Exkurs im Anhang: Die Titulatur der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen.
[335] WUB 7. 1900. S. 239 Nr. 2336 und Nr. 2337.
[336] WUB 8. 1903. S. 467 f. Nr. 3364.

von Helfenstein war vermutlich in zweiter Ehe mit der Tochter Willibirgis des Grafen Hartmann von Dillingen vermählt gewesen. Die in der neueren Forschung geäußerte Ansicht, daß durch die Eheschließung Ulrichs (VIII.) von Helfenstein mit der Gräfin Adelheid von Graisbach, einer Enkelin des Markgrafen Heinrichs von Burgau, die ehemals tübingischen Güter an die Helfensteiner gelangt seien[337], ist allein schon durch die Erwähnung des Vaters von Ulrich (VIII.), Ulrich (VI.) von Helfenstein, als Mitberechtigten am Patronatsrecht von Asch als falsch erwiesen, denn in diesem Fall hätte Ulrich (VI.) keine Rechte haben können. Danach bleibt nur der Schluß übrig, daß er diese Besitzungen für seine Familie erworben hat.

Ulrich (VI.) von Helfenstein war laut einer Urkunde von 1263 auch der Schwiegersohn des Pfalzgrafen Rudolf des Scheerers[338]. Ob er nun die tübingischen Güter in Blaubeuren und auf der Blaubeurer Alb nur als Mitgift seiner Ehefrau erhalten hat, ist bei diesem doch recht stattlichen Besitz zu fragen, zumal Rudolf der Scheerer diese Besitzungen erst mit dem Tode seines Bruders Hugo 1267 geerbt hat. Es ist daher von einem Kauf Blaubeurens und seiner Umgebung durch den reichen Grafen von Helfenstein auszugehen, dem der Pfalzgraf als Schwiegersohn Blaubeuren eher überlassen haben dürfte als jemand anderem. Mit dem Übergang der tübingischen Güter an die Grafen von Helfenstein vollzog sich im Blaubeurer Raum nicht nur der entscheidende Wechsel in der Herrschaft, der die zukünftige Geschichte dieses Raumes vorausbestimmte, sondern der gesamte Raum der Blaubeurer Alb wurde nach langer Zeit wieder in der Hand eines Besitzers vereinigt. Obwohl Blaubeuren und seine Umgebung rasch in die Herrschaft der Grafen von Helfenstein und endgültig ab 1447 in die Grafschaft Württemberg hineinwuchs, wurden in diesem Raum weder die Pfalzgrafen von Tübingen noch die Edelfreien von Ruck jemals als die ältesten bekannten Herren dieses Gebietes vergessen, wie gerade die kurz vor 1500 stattfindende Ausgestaltung des Neubaus des Klosters Blaubeuren durch seine zahlreichen Hinweise auf die beiden Familien beweist.

Die Gründung der Stadt Blaubeuren

Als die Grafen von Helfenstein die Herrschaft im Blaubeurer Raum übernahmen und die ehemaligen Güter der Edelfreien von Ruck in ihrem Besitz wiedervereinten, hatte sich im Blaubeurer Talkessel eine weitere entscheidende Veränderung für die Zukunft bereits vollzogen: die Gründung der Stadt Blaubeuren.

Als 1085 das Kloster Blaubeuren gegründet wurde, befand sich am Blautopf die als Wallfahrtskirche beliebte St. Johannes Baptista geweihte Eigenkirche, die zu dem anscheinend wenige Jahre zuvor durch den Umzug Sigibotos von Ruck auf die von ihm erbaute Höhenburg Ruck freigewordenen Herrenhof gehörte. Neben

[337] *Lonhard*, Otto Günter: Die Gründung der Stadt Blaubeuren. In: Schwäbische Heimat 18 (1967) S. 233.

[338] WUB 6. 1894. S. 106 ff. Nr. 1707.

Kirche und Herrenhof standen noch die Mühlen an der Blau, vielleicht auch schon an der Ach. Der Umfang dieses Herrenhofes war natürlich größer und besaß mehr Gebäude als ein sonstiger normaler Hof. Dieses beweist die Bulle Papst Hadrians IV. vom 6. April 1159, die auf Bitten des Abtes Werner für das Kloster Blaubeuren ausgestellt wurde[339]. Der Papst verbot in dieser Bulle – anscheinend auf Vorstellungen des Blaubeurer Abtes – das Wohnen von Händlern im Klosterbezirk und überhaupt das Abhalten von Märkten innerhalb desselben, da dadurch die Ruhe der Mönche gestört wurde. Diese Märkte mit dem gleichzeitigen Wohnen der Händler innerhalb des Klosterbezirks sind keinesfalls erst mit der Klostergründung 1085 entstanden, sondern sind von dem Kloster aus der Zeit des Herrenhofes übernommen worden, als der Hofherr die zu bestimmten Zeiten des Jahres, vor allem wohl am St. Johannistag, in den unmittelbaren Schutzbereich seines Hofes[340] aufnahm und dafür Abgaben erhalten haben dürfte. Das Kloster trat 1085 die Nachfolge des Hofherrn an und scheint in seiner Frühzeit die Abgaben nicht ungern eingenommen zu haben, sofern diese nicht der Klostervogt für sich beanspruchte. Nachdem das Kloster eine bedeutende Stellung erreicht hatte und durch den weiteren Besitzzuwachs – vielleicht im Zusammenhang mit dem Erlöschen der Edelfreien von Ruck im Mannesstamm um die Mitte des 12. Jahrhunderts – wohl auch nicht mehr auf diese Einnahmen angewiesen war, versuchte es den die Klosterruhe störenden Marktbetrieb aus seinen Mauern hinauszuverlegen. Die Klostermauern scheinen unter Abt Rüdiger im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts errichtet worden zu sein, denn für seine Regierungszeit wird die Ummauerung von Blaubeuren überliefert, womit in dieser frühen Zeit nur das Kloster gemeint sein kann.

Das Kloster war an die Stelle des Herrenhofes getreten und die bereits bei diesem anzunehmende Ansiedlung von Gesinde dürfte sich nach der Klostergründung zahlenmäßig noch erweitert haben, da nicht nur Gesinde, d. h. bäuerliche Taglöhner und Knechte, sondern auch Handwerker ihren Wohnsitz im Einzugsbereich des Klosters genommen haben dürften. Nach der Bulle Hadrians IV. von 1159 war diese Siedlung bereits so umfangreich, daß sie die aus dem Klosterbezirk vertriebenen Händler und Märkte aufnehmen konnte. Eine vollständige Unterdrückung des lukrativen Marktes ist nämlich kaum glaubhaft, sondern lediglich an eine Verlegung vor die Klostermauern zu denken, die auch durch die platzartig verbreiterte hintere Klosterstraße beim Klostertor, die seit dem 15. Jahrhundert als Roßmarkt bezeichnet wurde, nachzuweisen ist[341].

Seit der Klostergründung 1085 entwickelte sich in der unmittelbaren Umgebung des Klosters eine langsam größer werdende Siedlung, die schon im 12. Jahrhundert eine eigene Kirche erhielt, die Vorläuferin der heutigen Stadtkirche war und vermutlich bereits das St. Peter- und Paulspatrozinium besaß, wobei vielleicht

[339] WUB 2. 1858. S. 125 ff. Nr. 369.

[340] Vgl. Hof. In: Deutsches Rechtswörterbuch 5. 1953–1960. Sp. 1162 ff.

[341] *Lonhard* (wie Anm. 337) S. 228.

ursprünglich nur der erstgenannte Apostel Patron der Kirche gewesen ist[342]. Nach der Überlieferung im Stifterverzeichnis des Klosters Isny aus dem Jahr 1182[343] unterstützte ‚plebanus de Blaburron cum populo suo', d. h. also der Pfarrer von Blaubeuren mit seiner Pfarrgemeinde den Kirchenbau in Isny. Damit ist der unumstößliche Beweis erbracht, daß 1182 neben dem Kloster eine besondere Pfarrkirche in einer größeren Ansiedlung bestanden hat. Ein weiterer Beweis dafür ist die Überlieferung, daß 1122 mit dem Bau von Blaubeuren begonnen worden sei[344]. Das bislang als Beweis[345] für ein späteres Entstehen der Pfarrei Blaubeuren vorgebrachte Fehlen des Blaubeurer Pfarrers als Zeuge in der 1236 ausgestellten Urkunde über die Schlichtung eines Streites um eine Mühle in Ulm[346], wobei mehrere Pfarrer aus der Blaubeurer Umgebung als Zeugen genannt sind[347], ist gegenstandslos, zumal die Überlieferung der Urkunde sehr lückenhaft ist[348] und auch ein sicher belegtes Fehlen des Blaubeurer Pfarrers, wenn man die Vollständigkeit der Urkunde von 1236 einmal annimmt, noch keinen endgültigen Nachweis erbringen würde, weil das Fehlen entweder auf Grund einer Vakanz der Pfarrei oder einer zufälligen anderweitigen Abwesenheit des Pfarrers zu erklären sein könnte. Auch die Stellung der Pfarrkirche Blaubeuren als Mittelpunkt des Landkapitels 1275 ist eher ein Beweis für ein höheres Alter der Pfarrei als etwa 15–25 Jahre[349].

Blaubeuren ist also keineswegs eine so planmäßig entstandene Stadt, wie man bislang glaubte annehmen zu dürfen. Das im Laufe des 12. Jahrhunderts entstandene Dorf gehörte vollständig dem Kloster und unterstand wie dieses der Schutzvogtei der Pfalzgrafen von Tübingen. Wie viele andere schwäbische Hochadelige legten auch die Pfalzgrafen von Tübingen um die Mitte des 13. Jahrhunderts in

[342] Nach *Zimmermann* (wie Anm. 261) S. 51 war gerade das Petruspatrozinium in den Kreisen der Reformer sehr beliebt. Zum Patrozinium der Pfarrkirche Blaubeuren vgl. *Lonhard*, Otto Günter: Stadtkirche und Pfarrei Blaubeuren bis zur Reformation. Stadtkirche Blaubeuren, Innenerneuerung 1966. 1966. S. 22; *Hoffmann* (wie Anm. 118) S. 206.

[343] Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts. In: Württembg. Vjh. f. LG. 13 (1890) S. 37. Die Datierung von *Baumann*, Franz Ludwig: Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts und zur Geschichte des Chronicon Ottenburanum. In: NA 8 (1883) S. 151 wurde von *Schmale*, Franz-Josef: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum. 1976. S. 308 f. übernommen und bestätigt.

[344] Landesbibliothek Stuttgart cod. hist. fol. 43, IV fol. 184r.

[345] *Lonhard* (wie Anm. 337) S. 22.

[346] WUB 4. 1883. S. 423 Nr. 125.

[347] Erwähnt sind die Pfarrer von Seißen, Westerheim, Dietingen, Laichingen, Asch und Ulm, wenn man nur die aus der Umgebung von Blaubeuren nennt. Damit sind jedoch keinesfalls alle Inhaber der Pfarreien im Blaubeurer Raum bei der Ausstellung der Urkunde in Ulm anwesend gewesen. Auch von dieser Seite her wird die bisherige These also unglaubwürdig.

[348] Historiae monasterii Blabyrensis Rudimentum, cura et studio M. Johannes Cunradus Ergenzingeri, pars II, S. 329, Landesbibliothek Stuttgart cod. hist. 4° Nr. 118.

[349] Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275. Hg. Wendelin Haid. FDA 1 (1865) S. 94 ff.

ihrem Herrschaftsgebiet Städte als Mittelpunkte für Handel und Verwaltung an. Vermutlich bestärkten sie in diesen Absichten noch die politischen Auswirkungen des Interregnums, die gerade im Herzogtum Schwaben relativ stark zu spüren waren. Im Herrschaftsgebiet der Pfalzgrafen von Tübingen entstanden so in wenigen Jahrzehnten die Städte Tübingen[350], Herrenberg[351], Horb[352], Sindelfingen[353], Böblingen[354] und Scheer[355]. Da auch im Blaubeurer Raum umfangreicher Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen lag, der gerade in den 50er Jahren noch durch die dillingischen Güter mit Hohengerhausen erweitert wurde, war die Anlage einer Stadt in diesem Gebiet von den Pfalzgrafen aus gesehen erforderlich. Das Dorf Blaubeuren hatte durch seinen Markt und die zentrale Bedeutung des Klosters im geistlichen und weltlichen Raum schon im 12. Jahrhundert eine Stellung erlangt, die über die eines normalen Dorfes hinausging. Es war daher selbstverständlich, daß sich die Pfalzgrafen von Tübingen bei der Gründung einer Stadt in diesem Raum nur für Blaubeuren entscheiden konnten.

Als Blaubeuren am 24. Dez. 1267 erstmals als Stadt urkundlich genannt wurde[356], war der eigentliche Rechtsvorgang der Stadterhebung bereits mehrere Jahre vergangen, denn die Stadt wurde bereits als *civitas* erwähnt, d. h. der Vorgang der Ummauerung dürfte abgeschlossen gewesen sein. Die *civitas* Blaubeuren besaß Stadtrecht und ihre Einwohner waren Bürger. In den Urkunden vom 24. Dez. 1267 erschienen neben dem Stadtammann, der den Stadtherrn gegenüber der Bürgerschaft vertrat, auch die Vertreter des mit zwölf Bürgern besetzten Stadtgerichtes. Aus den Urkunden geht hervor, daß der Pfalzgraf von Tübingen als Stadtherr das Recht besaß, von den Bürgern Steuern zu erheben und Wachen und Dienste für die Stadt zu fordern. Der Pfalzgraf hatte als Vogt des Klosters Blaubeuren dessen Dorf zu einer Stadt erhoben, die nicht mehr dem Kloster, sondern ihm unterstand.

Als Vogt des Klosters übte er die Hochgerichtsbarkeit über die Klostergüter aus und auf dieser basierend konnte er das Dorf Blaubeuren als eigenen Gerichtsbezirk aussondern und mit Stadtrecht begaben. Da ihm auch die weiteren Hoheitsrechte zustanden, wurde ihm die Stadterhebung erleichtert. Diese lag 1267 bereits einige Jahre zurück, wie nicht nur durch den abgeschlossenen Mauerbau um die Stadt, sondern auch durch das Abheben auf die längere Dauer der Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster in den beiden Urkunden von 1267 bewiesen wird. Als Stadtgründer kommt somit nur Pfalzgraf Hugo von Tübingen in Betracht, der 1247[357] und 1260[358] als Vogt des Klosters Blaubeuren nachgewiesen ist und vermutlich 1267

[350] Württembergisches Städtebuch. Hg. Erich *Keyser*. 1962. S. 462 ff.

[351] Ebendort S. 118 ff.

[352] Ebendort S. 366 ff.

[353] Ebendort S. 212 ff.: Gründung 1263.

[354] Ebendort S. 49 ff.

[355] Ebendort S. 437 ff.

[356] WUB 6. 1894. S. 351 ff. Nr. 1960 und Nr. 1961.

[357] WUB 4. 1883. S. 153 f. Nr. 1091.

[358] WUB 5. 1889. S. 362 f. Nr. 1601.

starb. Wenn sich Pfalzgraf Hugo bei der zur Sicherung seiner Herrschaft notwendigen Stadterhebung auch auf seine Stellung als Vogt des Klosters stützen konnte, bleibt trotzdem die Merkwürdigkeit bestehen, mit der er, der als Vogt des Klosters faktisch jederzeit absetzbar war, es wagte, in die klösterlichen Rechte im Dorf Blaubeuren einzugreifen, und versuchte, dieses dem Kloster zu entziehen. Er wollte Blaubeuren zur selbständigen Stadt ohne jede Berechtigung des Klosters innerhalb derselben erheben und hat das vermutlich auch getan. Das Kloster setzte sich aber entschieden zur Wehr und konnte in langjähriger Auseinandersetzung nach dem Tode des Pfalzgrafen Hugo bei dessen Bruder und Nachfolger Rudolf seine berechtigten Ansprüche durchsetzen. Die Stadterhebung von Blaubeuren ist demnach in den bislang noch nicht bis in die letzten Einzelheiten durchsichtigen politischen Vorgängen der ausgehenden 40er und der 50er Jahre des 13. Jahrhunderts im Blaubeurer–Ulmer–Ehinger Raum zu sehen. Die planmäßige Bauweise der Stadt[359] könnte auf einen Neuaufbau derselben verbunden mit einer erheblichen Vergrößerung, die durch den Zuzug weiterer Bürger notwendig geworden war[360], nach einer Zerstörung des Dorfes hinweisen, zumal in der nächsten Umgebung in jenem Zeitraum derartige Vorgänge belegt sind[361]. Die Stadtgründung von Blaubeuren war also auch eine Folge der Auseinandersetzungen in Schwaben im Endkampf des staufischen Hauses.

Pfalzgraf Rudolf gestattete am 24. Dez. 1267[362] dem Kloster Blaubeuren nicht nur den Bezug des Fall- und Hauptrechtes von seinen Eigen- und Zinsleuten in der Stadt, sondern freite auch die Eigenleute des Klosters von den Abgaben, Diensten und Wachen in der Stadt, verbot Eheschließungen von Bauernkindern der Klostergüter mit Bürgern ohne Zustimmung des Klosters und verzichtete auf alle Rechte an der Fischerei in der Blau. Der Pfalzgraf verzichtete am gleichen Tag[363] in einer besonderen Urkunde auf sein Vogtrecht innerhalb der Mauern und Verzäunungen des Klosters und über die fünf Mühlen beim Kloster. In beiden Urkunden erwähnte der Pfalzgraf die großen Belastungen und das Unrecht, das seine Familie dem Kloster Blaubeuren zugefügt hätte. Damit kann nur die Stadterhebung von Blaubeuren gemeint gewesen sein. Das Kloster fand sich nach mehrjährigen Auseinandersetzungen mit der Erhebung seines Dorfes zur Stadt ab, ließ sich aber dafür seine Rechte innerhalb derselben bestätigen und erhielt als weitere Kompensation die Immunität seines Klosterbezirkes und der fünf Mühlen verliehen. Der Pfalzgraf hatte seine Stadterhebung durchsetzen können, deren rechtliche Stellung war aber durch die Bestätigung der Rechte des Klosters entscheidend geschmälert und der Klosterbezirk dem rechtlichen Zugriff des Klostervogtes endgültig entzogen worden. Das Kloster Blaubeuren hatte seine Rechte weitgehend wahren können und seine vorherrschende Stellung im Talkessel bestätigt erhalten. Durch die Beilegung der Streitigkeiten waren aber die Rechtsbezirke der Stadt und des Klosters gegeneinander abgegrenzt worden und damit der weiteren Entwicklung der Stadt Raum gegeben. Es war damit aber auch der Rechtszustand zwischen Stadt und Kloster geschaffen worden, der bis zum beginnenden 19. Jahrhundert im Stadtamt und im Klosteramt Bestand haben und die Geschichte des Blaubeurer Tales und auch der Blaubeurer Alb entscheidend mitprägen sollte.

[359] *Lonhard* (wie Anm. 337) S. 228.
[360] Die Namen der 1267 Dez. 24. erwähnten Bürger lassen auf deren Herkunftsorte schließen: Herrlingen, Limbach, Pappelau, Sontheim, Allmendingen.
[361] Dazu vgl. die Darstellung bei *Eberl* (wie Anm. 126) S. 24 f.
[362] WUB 6. 1894. S. 352 f. Nr. 1961.
[363] WUB 6. 1894. S. 351 f. Nr. 1960.

Exkurs: Die Titulatur der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen

Otto Günter Lonhard behauptete[364], daß der in den Urkunden vom 24. Dezember 1267[365] und 2. Februar 1268[366] genannte Pfalzgraf Rudolf nicht Rudolf der Scheerer sei, sondern dessen gleichnamiger Neffe, der älteste Sohn des Pfalzgrafen Hugo, der vermutlich 1267 verstorben war. Nach diesen Angaben müßte es sich um den am 7. September 1272 als Stiftsherrn in Sindelfingen verstorbenen Rudolf handeln, von dem außer diesem Eintrag im Sindelfinger Nekrolog[367] nur noch bekannt ist, daß die Sindelfinger Kanoniker an seinem Jahrtag aus einem Hof in Sindelfingen 10 Schilling Heller erhielten[368]. Der Sindelfinger Nekrolog bezeichnete Rudolf als *filius palantini*. Wenn dieser selbst *comes palatinus* gewesen wäre und auf diese Würde verzichtet hätte, um ins Stift Sindelfingen einzutreten, wäre er wohl mit seinem Titel belegt worden und nicht nur als Sohn des Pfalzgrafen eingetragen. Da Lonhard sich nun darauf beruft, daß Pfalzgraf Rudolf der Scheerer nur als Graf in den Urkunden auftreten würde und sein Siegel die Bezeichnung ‚Sohn des Pfalzgrafen' als Umschrift geführt hätte, wird im folgenden eine Untersuchung der Titulatur der männlichen Angehörigen des Hauses Tübingen zwischen 1241 und 1300 im Rahmen der zeitlichen Begrenzung des Württembergischen Urkundenbuches durchgeführt, wobei neben den Urkunden, – soweit erhalten –, auch die Umschriften der Siegel herangezogen werden sollen, um den Sachverhalt abschließend zu klären. Der bis zum 1. November 1247 urkundlich genannte Pfalzgraf Rudolf trat in fast allen Urkunden unter dem Titel eines *comes palatinus* auf[369]. Derselbe Titel erschien auch als Umschrift auf seinen Siegeln[370]. Lediglich einmal, in der Urkunde des päpstlichen Legaten, trat er als *comes* auf[371].

[364] *Lonhard* (wie Anm. 337) S. 232 f.
[365] WUB 6. 1894. S. 351 ff. Nr. 1960 und Nr. 1961.
[366] WUB 6. 1894. S. 373 ff. Nr. 1981.
[367] MGH Necrol. 1. Hg. Franz Ludwig *Baumann*. 1888. S. 211: *Rudolphus diac. et can. huius loci, filius Hugoni palantini de Tuwingen, hic dormit . . .*
[368] Dazu vgl. *Schmid* (wie Anm. 9) S. 223.
[369] Dazu vgl. WUB 4. 1883. S. 1 Nr. 955; S. 22 Nr. 974; S. 43 Nr. 993; S. 50 Nr. 1000; S. 65 Nr. 1015; S. 76 f. Nr. 1025; S. 116 f. Nr. 1057 und S. 158 f. Nr. 1096.
[370] WUB 4. 1883. S. 76 f. Nr. 1025 und S. 158 f. Nr. 1096.
[371] WUB 4. 1883. S. 149 f. Nr. 1086.

Sein Bruder Wilhelm, der die Asperger Nebenlinie des Hauses stiftete, erschien dagegen in allen Urkunden als *comes*[372] und als solchen bezeichnete ihn 1256 auch sein Sohn[373]. Das Siegel Wilhelms führte ebenfalls nur den Titel *comes* in der Umschrift[374].

Der Sohn des Pfalzgrafen Rudolf, Hugo, trat um 1244 als ‚Sohn des Pfalzgrafen'[375] auf, urkundete jedoch noch zu Lebzeiten des Vaters am 7. Mai 1247 erstmals unter dem Titel *comes palatinus*[376], den er in Zukunft fast immer führte[377]. Auch sein Siegel trug in der Umschrift diesen Titel[378]. Nur einmal, am 17. März 1263, trat er unter dem Titel *comes* auf, wobei es sich vielleicht um eine Angleichung an den Titel seines neben ihm in derselben Urkunde auftretenden Bruders Rudolf durch einen nicht sehr schreibfreudigen Urkundenschreiber handelte[379].

Der Bruder des Pfalzgrafen Hugo, Rudolf gen. der Scheerer, trat in dem untersuchten Zeitraum erstmals um 1244 als Sohn des Pfalzgrafen Rudolf auf[380]. In der Folge wurde er von 1251–1277 urkundlich zumeist mit dem Titel eines *comes* genannt[381]. Dieser Titel erschien auch in der Umschrift seines Siegels mit dem ergänzenden Hinweis *filii palatini*[382]. Er bezeichnete sich auch in den Intitulationes seiner Urkunden als *filius comitis palatini*[383], doch erschien er auch selbst als *comes palatinus* in den Urkunden, so vielleicht erstmals am 21. Jan. 1258[384], ferner am 8. Mai 1273[385] und nach seinem Tode am 1. Juni 1280[386] und am 29. Jan. 1292[387]. Mit

[372] WUB 4. 1883. S. 22 Nr. 974; S. 32 Nr. 982; S. 43 Nr. 992; S. 60 Nr. 1010; S. 61 Nr. 1011; S. 76 f. Nr. 1025; S. 281 f. Nr. 1213; S. 289 f. Nr. 1221 und S. 295 f. Nr. 1227.
[373] WUB 5. 1889. S. 172 f. Nr. 1410.
[374] WUB 4. 1883. S. 76 f. Nr. 1025.
[375] WUB 4. 1883. S. 65 Nr. 1015.
[376] WUB 4. 1883. S. 153 f. Nr. 1091; WUB 5. 1889. S. 445 f. Nr. 59.
[377] WUB 6. 1894. S. 468 Nr. 27; WUB 4. 1883. S. 207 f. Nr. 1143; WUB 5. 1889. S. 251 f. Nr. 1485; S. 267 Nr. 1501; S. 285 f. Nr. 1518; S. 291 f. Nr. 1525; S. 301 f. Nr. 1535; S. 302 f. Nr. 1536; S. 303 Nr. 1537; S. 362 Nr. 1601; S. 366 f. Nr. 1606; WUB 6. 1894. S. 109 Nr. 1707; S. 160 Nr. 1764; S. 188 Nr. 1798; S. 245 Nr. 1850.
[378] WUB 5. 1889. S. 251 f. Nr. 1485; S. 291 f. Nr. 1525; S. 301 f. Nr. 1535.
[379] WUB 6. 1894. S. 104 f. Nr. 1705.
[380] WUB 4. 1883. S. 65 Nr. 1015.
[381] WUB 4. 1883. S. 271 ff. Nr. 1204; WUB 5. 1889. S. 291 f. Nr. 1525; S. 302 f. Nr. 1536; WUB 6. 1894. S. 491 ff.; WUB 5. 1889. S. 354 f. Nr. 1594; WUB 6. 1894. S. 80 f. Nr. 1679; S. 104 f. Nr. 1705; S. 106 ff. Nr. 1707; S. 116 Nr. 1714; S. 256 Nr. 1862; S. 371 f. Nr. 1979; S. 410 ff. Nr. 2020; WUB 7. 1900. S. 71 Nr. 2126; S. 80 f. Nr. 2136; S. 102 f. Nr. 2159; S. 106 f. Nr. 2165; S. 155 Nr. 2232; S. 360 f. Nr. 2493; S. 428 Nr. 2572; S. 446 Nr. 2593; S. 460 f. Nr. 2614; WUB 8. 1903. S. 3 f. Nr. 2639; S. 50 f. Nr. 2708.
[382] WUB 5. 1889. S. 302 f. Nr. 1536; S. 354 f. Nr. 1594; WUB 7. 1900. S. 102 f. Nr. 2159; S. 106 f. Nr. 2165; S. 155 Nr. 2232; S. 360 f. Nr. 2493; S. 446 Nr. 2593; S. 460 f. Nr. 2614; WUB 8. 1903. S. 3 f. Nr. 2639; S. 50 f. Nr. 2708.
[383] WUB 5. 1889. S. 291 f. Nr. 1525; WUB 6. 1894. S. 491 ff.; S. 80 f. Nr. 1679; S. 116 Nr. 1714; S. 256 Nr. 1862; S. 371 f. Nr. 1979; S. 410 ff. Nr. 2020.
[384] WUB 5. 1889. S. 244 Nr. 1477.
[385] WUB 7. 1900. S. 246 Nr. 2345.
[386] WUB 8. 1903. S. 226 Nr. 2970.
[387] WUB 10. 1909. S. 14 f. Nr. 4214.

diesem Titel bezeichnete ihn auch sein Sohn Eberhard am 23. April 1289[388], sowie sein anderer Sohn Rudolf am 3. Febr. 1286, 23. April 1289 und 7. Juli 1299, als er sich in den Umschriften seiner Siegel *filius palatini comitis* nannte[389].

Die in derselben Generation als Vettern neben Pfalzgraf Hugo und Rudolf dem Scheerer stehenden Söhne des oben genannten Grafen Wilhelm, Rudolf[390] und Ulrich[391], erschienen in allen urkundlichen Erwähnungen unter dem Titel *comes*, wobei letzterer sich jedoch häufig als Graf von Asperg bezeichnete.

Neben dem nach Otto Günter Lonhard als 1267 und 1268 genannten Pfalzgraf Rudolf angesprochenen Sohn des Pfalzgrafen Hugo besaß dieser noch drei weitere Söhne: Hugo, Otto und Ludwig. Hugo urkundete zwischen 1269 und 1277 viermal als *comes palatinus*[392], sowie am 23. März 1270 einmal als *comes*[393]. Otto urkundete am 23. März und 22. Juni 1270 als *comes*[394] und dann 1274–1284 als *comes palatinus*[395]. Auch die Umschrift seines Siegels trug diesen Titel[396]. Der dritte Bruder Ludwig urkundete am 23. März 1270 als *comes* neben seinen Brüdern Hugo und Otto[397]. Er erschien jedoch zwischen 1279 und 1293 in allen Urkunden, in denen er genannt wurde, mit dem Titel *comes palatinus*[398].

Die Söhne des 1277 verstorbenen Pfalzgrafen Rudolf des Scheerers, Eberhard und Rudolf, die beide ebenfalls den Beinamen der Scheerer trugen, erschienen in den Urkunden unter verschiedenen Titeln. Eberhard trat erstmals 1280 ohne Titel

[388] WUB 9. 1907. S. 276 Nr. 3853.
[389] WUB 9. 1907. S. 63 Nr. 3508 und S. 276 Nr. 3853.
[390] WUB 4. 1883. S. 22 Nr. 974; S. 32 Nr. 982; S. 60 Nr. 1010; S. 271 ff. Nr. 1204; WUB 5. 1889. S. 58 Nr. 1293; S. 172 f. Nr. 1410; S. 174 ff. Nr. 1411; S. 176 f. Nr. 1412; S. 303 Nr. 1537; S. 331 ff. Nr. 1574; WUB 6. 1894. S. 22 Nr. 1630; S. 104 f. Nr. 1705; WUB 7. 1900. S. 150 Nr. 2225; S. 152 Nr. 2228; S. 395 Nr. 2534.
[391] WUB 4. 1883. S. 22 Nr. 974; S. 32 Nr. 982; S. 60 Nr. 1010; WUB 5. 1889. S. 58 Nr. 1293; S. 95 f. Nr. 1329 und Nr. 1330; S. 333 f. Nr. 1574; S. 339 f. Nr. 1579; WUB 6. 1894. S. 150 Nr. 2225; S. 152 Nr. 2228; S. 167 f. Nr. 2245; S. 203 Nr. 2292; S. 220 f. Nr. 2312; S. 241 f. Nr. 2341; S. 280 Nr. 2393; S. 360 f. Nr. 2493; S. 395 Nr. 2534; S. 399 Nr. 2536; S. 420 f. Nr. 2564; S. 428 Nr. 2573; S. 454 Nr. 2605.
[392] WUB 7. 1900. S. 18 Nr. 2056: 1269 März 12.; S. 102 f. Nr. 2159: 1270 Juni 22.; S. 271 Nr. 2379: 1274; WUB 8. 1903. S. 40 f. Nr. 2695: 1277 Juli 1.
[393] WUB 7. 1900. S. 80 f. Nr. 2136.
[394] WUB 7. 1900. S. 80 f. Nr. 2136 und S. 102 f. Nr. 2159.
[395] WUB 7. 1900. S. 410 f. Nr. 2550; S. 428 Nr. 2572; WUB 8. 1903. S. 10 Nr. 2653; S. 14 Nr. 2661; S. 40 f. Nr. 2695; S. 326 Nr. 3114; S. 336 f. Nr. 3127; S. 346 Nr. 3143; S. 384 Nr. 3221; S. 385 Nr. 3223; S. 451 f. Nr. 3337.
[396] WUB 7. 1900. S. 321 Nr. 2437: 1274 Sept. 9.
[397] WUB 7. 1900. S. 102 f. Nr. 2159.
[398] WUB 8. 1903. S. 178 Nr. 2895; S. 384 Nr. 3221; S. 385 Nr. 3223; S. 451 Nr. 3337; WUB 9. 1907. S. 9. Nr. 3419; S. 38 Nr. 3466; S. 52 Nr. 3491; S. 126 Nr. 3617; S. 185 f. Nr. 3711; S. 212 Nr. 3751; S. 221 f. Nr. 3767; S. 252 f. Nr. 3815; S. 292 f. Nr. 3878; S. 293 Nr. 3879; S. 327 Nr. 3932; S. 355 Nr. 3971; S. 357 Nr. 3975; S. 457 Nr. 4121; S. 465 Nr. 4132; WUB 10. 1909. S. 18 Nr. 4219; S. 135 Nr. 4373.

auf[399]. Er urkundete von 1286–1300 als *comes*[400]. Diesen Titel zeigte auch die Umschrift seines Siegels[401]. Er erschien aber auch mehrfach urkundlich unter dem Titel *comes palatinus*[402]. Die Titulatur seines Bruders Rudolf war der seinigen ähnlich. Er trat seit 1280 als *comes* auf[403]. Doch wurde auch er als *comes palatinus* erwähnt[404]. In der Umschrift seines Siegels bezeichnete er sich als *filius comitis palatini*[405].

Als letzten männlichen Angehörigen der Familie in dem untersuchten Zeitraum sei auf Gottfried eingegangen, der zum Asperger Zweig des Hauses gehörte und Vetter zweiten Grades der soeben behandelten Brüder Eberhard und Rudolf war. Er war ein Sohn des oben genannten Grafen Rudolf und Enkel des Grafen Wilhelm, dem Bruder des 1247 verstorbenen Pfalzgrafen Rudolf. Während sein Onkel Ulrich, sein Vater Rudolf und sein Großvater Wilhelm immer nur als *comites* in den Urkunden aufgetreten waren, sollte dieses bei Gottfried anders werden. Er trat am 6. Aug. 1267 erstmals urkundlich als *comes* auf und wurde zwischen 1278 und 1300 häufig mit diesem Titel urkundlich genannt[406], trat aber seit 1284 auch häufig unter dem Titel eines *comes palatinus* oder in deutschen Urkunden als *Pfalzgraf* auf[407].

[399] WUB 8. 1903. S. 242 Nr. 2992.

[400] WUB 9. 1907. S. 63 Nr. 3508; S. 110 Nr. 3582; S. 150 Nr. 3657; S. 169 Nr. 3686; S. 412 f. Nr. 4060; S. 458 Nr. 4122; WUB 10. 1909. S. 1 f. Nr. 4197; S. 52 f. Nr. 4263; S. 139 f. Nr. 4381; S. 162 f. Nr. 4411; S. 165 f. Nr. 4417; S. 181 Nr. 4437; S. 212 f. Nr. 4481; S. 270 ff. Nr. 4561; S. 435 f. Nr. 4783; S. 443 f. Nr. 4793; S. 467 f. Nr. 4823; WUB 11. 1913. S. 104 Nr. 5084; S. 133 f. Nr. 5121; S. 135 f. Nr. 5122; S. 232 f. Nr. 5260.

[401] WUB 9. 1907. S. 110 Nr. 3582 von 1287; S. 169 Nr. 3686 von 1288; S. 412 f. Nr. 4060 zu 1291 Jan. 1.

[402] WUB 9. 1907. S. 277 Nr. 3854: 1289 April 23.; S. 333 Nr. 3941: 1290 Jan. 27.; S. 418 f. Nr. 4068: 1291 Jan. 21.; S. 474 Nr. 4143: 1291 Juni 7.; WUB 10. 1909. S. 31 Nr. 4235: 1292 März 16.; S. 61 f. Nr. 4276: 1292 Aug. 23.; S. 166 Nr. 4418: 1293 Aug. 29.; S. 176 Nr. 4431: 1293 Okt. 8.; S. 177 Nr. 4432: 1293 Okt. 15.; S. 210 f. Nr. 4479: 1294 Jan. 13.; S. 211 Nr. 4480: 1294 Jan. 13.; S. 273 Nr. 4562: 1294 Okt. 7.

[403] WUB 8. 1903. S. 226 Nr. 2970; S. 241 f. Nr. 2992; S. 252 Nr. 3009; WUB 9. 1907. S. 63 Nr. 3508; S. 169 Nr. 3686; S. 276 Nr. 3853; WUB 10. 1909. S. 1 f. Nr. 4197; S. 31 Nr. 4235; S. 139 Nr. 4381; S. 162 f. Nr. 4411; S. 166 Nr. 4418; S. 176 Nr. 4431; S. 271 Nr. 4561; S. 340 Nr. 4664; S. 351 f. Nr. 4675; S. 435 f. Nr. 4783; S. 443 f. Nr. 4794; S. 467 f. Nr. 4823; WUB 11. 1913. S. 46 ff. Nr. 5011; S. 141 Nr. 5129; S. 232 f. Nr. 5260; S. 284 f. Nr. 5304; S. 296 Nr. 5319.

[404] WUB 8. 1903. S. 460 Nr. 3350: 1284 Juni 8.; WUB 9. 1907. S. 20 Nr. 3438: 1285 April 21.; S. 274 Nr. 3850: 1289 April 17.; S. 277 Nr. 3854: 1289 April 23.; S. 412 Nr. 4060: 1291 Jan. 1.; S. 483 Nr. 4157: 1291 Juli 9.; WUB 10. 1909. S. 42 f. Nr. 4252: 1292 Mai 12.; S. 48 Nr. 4258: 1292 Mai 23.; S. 61 Nr. 4276: 1292 Aug. 23.; S. 165 f. Nr. 4417: 1293 Aug. 29.; S. 179 Nr. 4434: 1293 Okt. 31.

[405] Vgl. oben Anm. 389.

[406] WUB 8. 1903. S. 140 f. Nr. 2831; S. 225 f. Nr. 2970; S. 270 Nr. 3041; S. 283 Nr. 3059; S. 489 Nr. 3395; WUB 9. 1907. S. 10 Nr. 3422; S. 45 Nr. 3479; S. 52 Nr. 3490; S. 73 Nr. 3527; S. 169 Nr. 3686; S. 214 Nr. 3754; S. 412 Nr. 4060; S. 455 Nr. 4118; S. 457 Nr. 4120; S. 466 Nr. 4133; WUB 10. 1909. S. 33 Nr. 4239. S. 36 Nr. 4245; S. 76 Nr. 4289; S. 130 Nr. 4366; S. 139 f. Nr. 4381; S. 176 Nr. 4431; S. 244 Nr. 4528; S. 271 Nr. 4561; S. 298 Nr. 4602; S. 347 f. Nr. 4674; S. 362 Nr. 4688; S. 441 f. Nr. 4791; S. 525 f. Nr. 4895;

Der Titel *comes palatinus* war bis in die späten 60er Jahre des 13. Jahrhunderts bei den Mitgliedern des Hauses Tübingen eindeutig als Amtstitel gebraucht worden. Während der 1247 verstorbene Rudolf bis auf eine Ausnahme, die auf Grund der fehlenden Ortskenntnis des päpstlichen Legaten auf den comes-Titel ausgewichen sein dürfte, immer als *comes palatinus* in den Urkunden erschien, war dieses bei seinem Bruder Wilhelm durchweg mit dem Titel *comes* der Fall. Der Sohn des Pfalzgrafen Rudolf, Hugo, trat ebenfalls bis auf eine Ausnahme unter dem Titel eines *comes palatinus* auf. Ob die erste Erwähnung von Hugos Bruder Rudolf dem Scheerer 1258 als *comes palatinus* echt ist, läßt sich nicht beweisen, da die Urkunde nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist, doch trat er 1273 und vor allem später nach seinem Tode 1277 mehrfach unter diesem Titel auf, was sich nach der Überlieferung nicht bezweifeln läßt. Die Söhne des Pfalzgrafen Hugo, der vermutlich 1267 starb, Hugo, Otto und Ludwig, traten alle unter dem Titel *comes palatinus* auf. Während Hugo 1270 noch einmal den Titel *comes* benützte, führten seine Brüder ausschließlich den Titel *comes palatinus* und zwar nebeneinander, ebenso wie dieses Otto auch schon mit seinem Bruder Hugo 1274–1277 getan hatte. Die Söhne Pfalzgraf Rudolfs des Scheerers, Eberhard und Rudolf, führten neben dem Titel *comes* seit 1289 bzw. 1284 auch den Titel *comes palatinus*. Sogar der Enkel Graf Wilhelms und Großneffe des 1247 verstorbenen Pfalzgrafen Rudolf führte ab 1284 neben seinem Titel *comes* dauernd den Titel eines *comes palatinus*. Während in den 70er und 80er Jahren dauernd drei comites palatini nebeneinander urkunden, sind dies in den späten 80er und den 90er Jahren teilweise sogar vier Angehörige der Familie Tübingen, die unter dem Titel eines *comes palatinus* auftraten.

Damit ist bewiesen, daß der Titel *comes palatinus* in dieser Zeit endgültig seinen Amtscharakter verloren hatte und als Titel für alle Angehörigen der Familie galt. Der Anfang dieser Entwicklung läßt sich etwa mit dem Zeitpunkt des Ablebens des Pfalzgrafen Hugo 1267 abgrenzen. Sein Nachfolger Rudolf der Scheerer wollte die Pfalzgrafenwürde noch am 2. Febr. 1268 verkaufen, doch ist dieses Rechtsgeschäft an den politischen Realitäten des Jahres 1268, in dem mit dem Tode Konradins und dem faktischen Ende des Herzogtums Schwaben das Amt des *comes palatinus* endgültig bedeutungslos wurde, gescheitert. Der frühere Amtstitel konnte daher in der Folgezeit von immer mehr männlichen Angehörigen des Hauses als Familienti-

WUB 11. 1913. S. 15 f. Nr. 4961; S. 27 Nr. 4976; S. 132 Nr. 5118; S. 237 f. Nr. 5267; S. 334 Nr. 5374; S. 370 f. Nr. 5430; S. 403 Nr. 5481; S. 415 f. Nr. 5499; S. 425 f. Nr. 5514.

[407] WUB 8. 1903. S. 460 Nr. 3350: 1284 Juni 8.; WUB 9. 1907. S. 205 Nr. 3739: 1288 April 22.; S. 333 Nr. 3941: 1290 Jan. 27.; S. 448 Nr. 4106: 1291 März 30.; S. 450 Nr. 4110: 1291 April 4.; S. 456 Nr. 4119: 1291 April 22.; S. 461 f. Nr. 4127: 1291 Mai 5.; S. 474 Nr. 4143: 1291 Juni 7.; WUB 10. 1909. S. 14 Nr. 4214: 1292 Jan. 29.; S. 61 Nr. 4276: 1292 Aug. 23.; S. 131 f. Nr. 4369: 1293 Aril 13.; S. 149 f. Nr. 4394: 1293 Juni 13.; S. 175 Nr. 4428: 1293 Sept. 22.; S. 212 f. Nr. 4481: 1294 nach Jan. 13.; S. 355. Nr. 4680: 1295 Mai 21.; S. 356 ff. Nr. 4683: 1295 Mai 28.; S. 359 Nr. 4686: 1295 Juni 1.; S. 360 f. Nr. 4687: 1295 Juni 3.; S. 483 Nr. 4846: 1296 Mai 1.; WUB 11. 1913. S. 31 Nr. 4984: 1297 März 15.; S. 101 Nr. 5078: 1298; S. 435 f. Nr. 5528: 1300 Okt. 19.

tel geführt werden. Der Titel *comes palatinus* hat dieselbe Entwicklung genommen, wie Jahrhunderte vorher der Titel *comes*. Das Nebeneinander der Titel *comes* und *comes palatinus* bei vielen Angehörigen der Familie, sowie die mehrfache Erwähnung des 1277 verstorbenen Rudolfs des Scheerers unter dem Titel eines Pfalzgrafen bestätigen eher die bisherige Forschungsmeinung, daß Rudolf der Scheerer der in den Urkunden vom 24. Dez. 1267 und 2. Febr. 1268 genannte Pfalzgraf Rudolf war, als daß sich hinter diesem der sonst urkundlich nicht genannte Sohn des Pfalzgrafen Hugo verbarg[408].

Nachtrag

Für den Hinweis auf seinen in Kürze erscheinenden Aufsatz: Verkauf der Pfalzgrafenwürde? Neue Betrachtungen zum Ende des Pfalzgrafenamtes. In: Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik – Pfalzgrafen – Adelsherrschaft im Breisgau. Hg. Hansmartin *Decker-Hauff*, Franz *Quarthal* und Wilfried *Setzler*. 1981. S. 71–77, sei Herrn Professor Hansmartin Decker-Hauff Dank gesagt. Die Ergebnisse dieses Aufsatzes konnten leider zu vorstehendem Beitrag nicht mehr herangezogen werden. Decker-Hauff identifiziert den Zeugen ‚fratre . . . quondam palatino de Tuwingen' in der 1280 ausgestellten Urkunde Bischof Hartmanns von Augsburg (WUB 8. 1903. S. 229 Nr. 2977) für das Kloster Söflingen mit dem 1267/1268 genannten Pfalzgrafen Rudolf, den er für einen Sohn des 1267 verstorbenen Pfalzgrafen Hugo hält. Die oben abgelehnte Gleichsetzung des Pfalzgrafen Rudolf mit dem 1272 verstorbenen Stiftsherrn Rudolf in Sindelfingen wird auch von Decker-Hauff allein schon auf Grund des Datum der Zeugenschaft 1280 abgelenht. Er nimmt nun, sofern der Sindelfinger Stiftsherr Rudolf ebenfalls ein Sohn des Pfalzgrafen Hugo († 1267) war, zwei Brüder mit dem Namen Rudolf als Söhne dieses Pfalzgrafen an, was in mittelalterlichen Adelsfamilien kein singulärer Fall wäre. Diese These löst das Problem der Zuordnung des Pfalzgrafen Rudolf von 1267/1268 endgültig, wenn dieser Lösung auch die Siegelumschrift des Sohnes Rudolfs des Scheerers († 1277) zu widersprechen scheint, die denselben als *filius comitis palatini* bezeichnet.

Die Untersuchung von Hansmartin Decker-Hauff erleichtert eine Erklärung des Erbganges der pfalzgräflich-tübingischen Güter. Der Übergang der ursprünglich dillingischen Güter im Blaubeurer Raum an den Pfalzgrafen Hugo als Erbgut seiner Frau läßt sich im Besitz des Pfalzgrafen Rudolf 1268 leichter erklären, wenn dieser ein Sohn des Pfalzgrafen Hugo und der Dillingerin war, als wenn er dessen Bruder bzw. deren Schwager war. Auch der oben dargestellte Verkauf der Blaubeurer Güter an die Grafen von Helfenstein ist nun leichter zu erklären, war doch der

[408] Diese Ansicht teilt auch Sydow (wie Anm. 91) S. 116.

anzunehmende Käufer der Besitzungen, Ulrich (VI.) von Helfenstein, Ehemann der leiblichen Tante des 1268 bzw. etwas später verkaufenden Pfalzgrafen Rudolf. Der mittelalterliche Adel neigte nämlich in der Regel dazu, bedeutenden Besitz nach Möglichkeit im nahen Verwandtenkreis zu verkaufen.